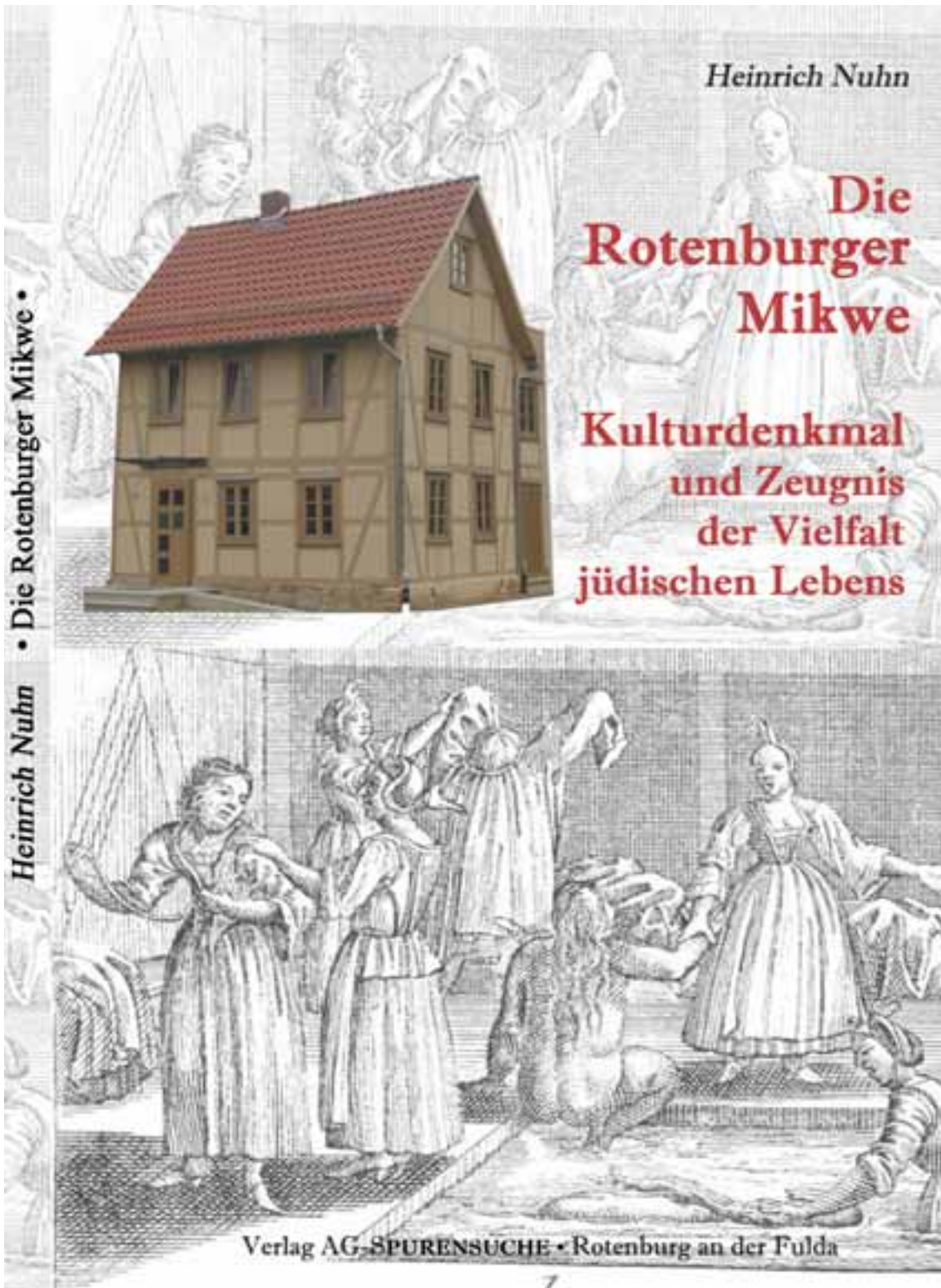


Heinrich Nuhn • Die Rotenburger Mikwe •

Heinrich Nuhn



Heinrich Nuhn

# Die Rotenburger Mikwe

Kulturdenkmal  
und Zeugnis  
der Vielfalt  
jüdischen Lebens

Verlag AG-SPURENSUCHE • Rotenburg an der Fulda

Ältere Nachbarinnen und Nachbarn wussten in den 1990er Jahren zwar von der Existenz eines jüdischen Ritualbades, einer Mikwe, in dem Haus Brauhausstraße 2 in der Rotenburger Neustadt.

Konkret in den Blick gekommen war ihnen dieses rituelle Tauchbad aber nur im Rahmen der Novemberpogrome 1938, als sie in kindlicher Neugier durch die zertrümmerten Fenster ein blau-weiß gefliestes Badebassin wahrnahmen.

Nach dem späteren Umbau und Nutzung als Wohnhaus schien die Tradition des Standorts eines jüdischen Tauchbades und das Wissen um dessen Bedeutung für jüdische Religiosität endgültig ausgelöscht zu sein.

Sorgfältige archäologische Ausgrabungen brachten nicht nur das neuzeitliche, blau-weiße Bad zum Vorschein, sondern ganz unerwartet auch ein wahrscheinlich schon im 17. Jahrhundert angelegtes Grundwassertauchbad und einen separaten Schacht zum Kaschern, zur rituellen Reinigung von Geschirr und Gerätschaften.

Durch die zusätzliche Erschließung bislang unbekannter historischer Quellen und Dokumente konnte ein vertieftes Verständnis des religiösen und sozialen Lebens der Rotenburger Juden, darüber hinaus auch des übrigen hessischen Judentums gewonnen werden.



Heinrich Nuhn

# Die Rotenburger Mikwe

**Kulturdenkmal  
und Zeugnis der Vielfalt  
jüdischen Lebens**

## **Nachwort**

von

Avital Ben-Chorin, Jerusalem  
(geb. Erika Fackenheim, Eisenach)

## **Erläuterungen**

von

Martin Schaub zu seiner **Mose-Skulptur**

## **Anhang:**

Übersichten zur jüdischen Bevölkerung

© **Verlag AG SPURENSUCHE**  
Rotenburg an der Fulda 2006

ISBN 3-933734-11-8

*Gewidmet  
den vertriebenen und  
ermordeten jüdischen Menschen  
aus Rotenburg an der Fulda  
und Umgebung*

## **Impressum:**

Heinrich Nuhn:

### **Die Rotenburger Mikwe**

Kulturdenkmal und Zeugnis der Vielfalt jüdischen Lebens

**Nachwort:** Avital Ben-Chorin, Jerusalem

### **Herausgeber:**

Förderkreis Ehemaliges Jüdisches Ritualbad

Gedenk- und Begegnungsstätte Rotenburg an der Fulda e.V.

### **Verlag und Vertrieb:**

AG SPURENSUCHE

Lärchenweg 2, 36199 Rotenburg a. d. F.

Tel. 06623-2482, FAX 06623-410989

E-Mail: [h.i.nuhn@gmx.de](mailto:h.i.nuhn@gmx.de)

Websites: [www.mikwe.de](http://www.mikwe.de)

[www.ag-spurensuche.de](http://www.ag-spurensuche.de)

**Druck:** Digitaldruck *gestochen scharf*, Kassel

ISBN 3-933734-11-8

# Inhalt

	<u>Seite</u>
1 Zum allgemeinen Verständnis des jüdischen rituellen Tauchbades	2
2 Die Tauchbäder in der Rotenburger Mikwe und ihre archäologische Erforschung	6
3 Ein Schacht zum <i>Kaschern</i> und weitere Grabungsbefunde	19
4 Erwerb des Hauses Brauhausstraße 2 und Umgestaltung zur (modernen) Mikwe im 19. Jahrhundert	26
5 Diskussion über die Notwendigkeit und Beschaffenheit einer Gemeindemikwe	29
6 Exkurs: Rabbiner Levita und sein Konflikt mit der Rotenburger Synagogengemeinde	42
7 Auseinandersetzungen um eine Gemeindemikwe und deren Fertigstellung 1835	52
8 Das Thema Mikwe in anderen nordhessischen jüdischen Gemeinden	64
9 Die Rotenburger Mikwe und ihre Badefrau Röschen Flörsheim	67
10 Mikwenbesuch im späten 19. und im 20. Jahrhundert	73
11 Das Ende der Rotenburger Mikwe	77
<b>Nachwort</b> von Avital Ben-Chorin (Jerusalem)	79
<b>Erläuterungen</b> von Martin Schaub zu seiner Mose-Skulptur	82
<b>Anhang:</b> Übersichten zur jüdischen Bevölkerung Rotenburgs	80



Ältere Nachbarinnen und Nachbarn wussten in den 1990er Jahren zwar von der Existenz eines jüdischen Ritualbades in dem kleinen Haus Brauhausstraße 2 an der Ecke zur Straße Am Kies in der Rotenburger Neustadt, konkret in den Blick gekommen war ihnen dieses aber nur im Rahmen der Novemberpogrome 1938, als sie in kindlicher Neugier durch die zertrümmerten Fenster ein blau-weiß gefliestes Badebassin wahrnahmen. Mit dem Erwerb des Hauses, welches sich in unmittelbarer Nähe zum Flusslauf der Fulda befindet, durch den Gastwirt und Metzger Hermann Witzel Anfang 1939 und dem späteren Umbau und dessen Nutzung als Wohnhaus schien der Standort dieses jüdischen rituellen Tauchbades und das Wissen um



*Abb. 1: Die Mikwe, das jüdische Ritualbad in der Brauhausstraße, stand unmittelbar hinter dem Spritzenhaus der Rotenburger Feuerwehr (abgerissen 1964) nahe dem Fuldaufer. Das Mikwengebäude war ca. 1830 auf einem damals unbebauten Grundstück errichtet worden. (Foto ca. 1930)*

dessen Bedeutung für jüdische Religiosität endgültig in Vergessenheit geraten zu sein.<sup>1</sup>

1

Ehe auf die Rotenburger Gegebenheiten näher eingegangen werden soll, ist es wohl angebracht, einige allgemeine Erläuterungen zum jüdischen rituellen Tauchbad, der Mikwe, zu geben, deren Tradition bis in die Antike zurückgeht.

Das Tauchbad in der Mikwe beruht auf verschiedenen biblischen Aussagen und talmudischen Überlieferungen, denen zufolge eine „unreine“ Person oder ein „unreiner“ Gegenstand nur durch vollständiges Untertauchen in „lebendigem“ Wasser wieder rein werden kann. Das Wasser in der Mikwe darf nicht geschöpft sein, das heißt, es darf weder mit einem Gefäß in das Tauchbecken gegossen noch auf andere Weise von Menschenhand hineinbefördert worden sein. Die prägnanteste Zweckbestimmung findet sich beim Propheten Hesekiel, wo es in 36,25 u. a. heißt: „Und ich will reines Wasser über Euch sprengen, dass Ihr rein werdet.“

---

<sup>1</sup> Eine rekonstruierende Gestaltung auf der Grundlage der Grabungsbefunde von 2003/ 2004, etwa in Anlehnung an besser erhaltene Beispiele - hier wäre in erster Linie an die Anlage aus dem 17. Jahrhundert im hohenloheschen Eppingen zu denken - erschien nicht als sinnvoll, da zu wenig Anhaltspunkte für die genaue ursprüngliche Gestalt vorhanden sind, ganz abgesehen von den für ein solches Vorhaben fehlenden finanziellen Mitteln.

Außerdem ging es in Rotenburg u. a. auch darum, die über die Jahrhunderte sich verändernden lokalen Gegebenheiten (ursprüngliche Anlage eines Tauchbades an dieser Stelle im 17. Jahrhundert, Neuanlagen ab 1835) durch die Grabungsbefunde sichtbar zu machen.

Notwendig wurden nach Abschluss der archäologischen Arbeiten allerdings Sicherungsmaßnahmen, die jedoch so gestaltet sind, dass sie nur eine geringe Beeinträchtigung der originären Grabungsergebnisse darstellen. In erster Linie betrifft dies das Stahlkorsett zur Abstützung der freigelegten, bis 3,90 m ins Erdreich führenden seitlichen Wände. Durch die Materialwahl konnte dieser rundum sichtbare Einbau in einer unauffälligen, kaum störenden Dimension gehalten werden.

2





Abb. 2: Paul Christian Kirchner, „Jüdisches Ceremoniell. Beschreibung jüdischer Feste und Gebräuche“, Reprint der Originalausgabe von 1734, Reprint-Verlag Leipzig, S. 205.

Auf der rechten Seite des Kupferstichs ist die Vorreinigung dargestellt: Die Frau, die die Mikwe benutzen will, wäscht zunächst ihre Haare. Dann nimmt sie ein Wannenbad. Auf der linken Seite wird das eigentliche Tauchbad gezeigt: Die Badefrau drückt die Frau unter Wasser, damit der ganze Körper vom Wasser bedeckt wird

„Die Weiber müssen sich alle 4 Wochen reinigen und baden, und in solcher Monats Zeit müssen sie 7 Tage unrein seyn, in welchen sie mit dem Manne weder aus einem Gefäß trinken, noch aus einer Schüssel essen, noch weniger während den unreinen Tagen ehlich beywohnen dürfen. Nach Verfließung der 7 unreinen Tage zehlen sie wieder 7 reine Tage, in welcher Zeit sie beyde zwar aus einem Gefässe essen und trinken, aber einander nicht ehlich beywohnen. Nach Verfließung 14 Tagen muß sie sich waschen und baden ...“

(aus: Kap. 24 „Jüdisches Ceremoniell“ - „Von der Weiber Reinigung“)

Die (religions-)gesetzlichen Bestimmungen zur Mikwe und deren Benutzung sind im Talmud-Traktat „Mikwaot“<sup>2</sup> zusammengefasst und betreffen auch die Beschaffenheit des Wassers. Das für ein rituelles Tauchbad in Frage kommende „reine“, „natürliche“ bzw. „lebendige“, also nicht „geschöpfte“ Wasser kann unterschiedlicher Herkunft sein. Es kann eine Quelle (*maʿjan*) sein; als solche gelten auch Fluss- oder Grundwasser. Dieses Wasser ist dadurch lebendig und rein, dass es permanent fließt und sich so ständig selbst reinigt. Im Gegensatz zum *maʿjan* ist der zweite Typ eines Tauchbades ein Bassin mit Regenwasser - im Hebräischen als *mikwa* (Plural *mikwaot*) bezeichnet. Beide Typen unterliegen unterschiedlichen Bestimmungen. In wasserreichen Ländern wie Deutschland war das Tauchbad mit Quell- bzw. Grundwasser der Normalfall des jüdischen rituellen Untertauchens.<sup>3</sup>

Für beide Typen aber gilt: sie dienen nicht der hygienischen, sondern der kultischen, der geistig-spirituellen Reinheit, die Mikwe darf also nicht als Ort der körperlichen Reinigung verstanden werden. „Dass die rituelle Gültigkeit einer Mikwe mit komplizierten und minutiös einzuhaltenden Vorschriften für Bau und Benutzung verbunden ist, macht nur Sinn, wenn das Bad als religiöse, nicht als hygienische Einrichtung verstanden wird.“<sup>4</sup>

Innerhalb der jüdischen Gemeinden wurde die Mikwe durchweg als „Tauchbad“ (*tewilla*) bezeichnet, in der amtsdeutschen Schriftspra-

---

<sup>2</sup> Vgl. Stichwort „Mikwaot“ in der *Encyclopaedia Judaica*.

<sup>3</sup> Näheres dazu bei Posen, Meier: Die Mikwe als Grundlage jüdischen Lebens, in: Mikwe. Geschichte und Architektur jüdischer Ritualbäder in Deutschland, Frankfurt/M. 1992, S. 1ff.

<sup>4</sup> Schlich, Thomas: Die Medizin und der Wandel der jüdischen Gemeinde: Das jüdische rituelle Bad im Hygienediskurs des 19. Jahrhunderts, in: R. Jütte/ A. P. Kustermann, Jüdische Gemeinden von der Antike bis zur Gegenwart, Wiesbaden 1998, S. 173-194, hier S. 174.

che stößt man dagegen auf unterschiedliche Begriffe wie „Judenborn“, „Judenbrunnen“, „Judenbad“, „Kellerquellenbad“, „Ritualbad“, ab Mitte des 19. Jahrhunderts fast nur noch auf „Frauenbad“. Die Bezeichnung „Mikwe“ wird dagegen kaum benutzt.<sup>5</sup>

Während für Männer der Besuch der Mikwe keine religionsgesetzliche Pflicht darstellt, wird von jüdischen Frauen erwartet, dass sie vor der Hochzeit, nach einer Geburt und nach dem Ende der Monatsregel die Mikwe aufsuchen und dort drei Mal unter die Wasseroberfläche tauchen. Sie müssen vorher ein Reinigungsbad genommen haben, sich völlig entkleiden und sich allen am Körper getragenen Schmucks entledigen. „Nach ihrer monatlichen Periode darf eine Frau erst wieder intimen Kontakt mit ihrem Mann haben, nachdem sie in einer Mikwe untergetaucht ist. Dies ist ein Tora-Gesetz von äußerster Strenge.“<sup>6</sup> Dessen konsequente Befolgung gilt jedoch seit langem nur noch im orthodoxen Judentum.

„Die Mikwe und die dazugehörige Disziplin der ‚Familienreinheit‘ (*Taharat Hamischpacha*) waren einst im Judentum so verbreitet wie das Entzünden der Kerzen zum Schabbat. Keine jüdische Familie hätte sich träumen lassen, ohne Mikwe zu leben.“<sup>7</sup> Ruth Lapidé macht in diesem Zusammenhang auf die zentrale Rolle des Familienlebens für das Judentum aufmerksam, derzufolge auch in Zeiten der Verfolgung und Vertreibung es den Ehepartnern oblag, in Er-

---

<sup>5</sup> Zink, Wolfgang Seev: ‚Mikwot‘ im Herzogtum Nassau um 1840. Die „Judenbäder zwischen traditionellem Religionsgesetz und staatlichen Hygienevorschriften“, in: Denkmalpflege in Hessen, 1997, Heft 2, S. 44.  
So auch Fritzsche, Wolfg.: Das ehemalige jüdische Badehaus „Zum Rebhuhn“ in Wiesbaden, in: Denkmalspflege in Hessen, 2/ 2001, S. 7.

<sup>6</sup> Rabbi Aryeh Kaplan: Wasser von Eden. Das Mysterium der Mikwe, Zürich 1986, S. 14.

<sup>7</sup> Twerski, Feige: Mikwe heißt Sammlung, in: Jüdische Allgemeine, Nr. 13 v. 19.06.2003, S. 5. (Die Autorin ist Rabbinerin in einer orthodoxen Gemeinde in Milwaukee, USA).

mangelung von religiösem Gemeindeleben „die Tradition zu wahren und die biblische Botschaft weiterzugeben. Eine auf solchen Grundlagen beruhende Ehe integrierte Liebe, Religion und Sexualität und wurde niemals allein als Institution für die Erzeugung von Kindern verstanden, obgleich Kindersegen als große Gottesgabe erachtet wurde.“<sup>8</sup>

Im Reformjudentum und im liberalen Judentum wird der Begriff der "rituellen Unreinheit" vielfach abgelehnt. Deshalb ist bei Reform- und liberalen Jüdinnen der Besuch der Mikwe unüblich.<sup>9</sup>

## 2

Als 1998 die letzte Bewohnerin des ehemaligen Mikwengebäudes verstarb und wegen des schlechten baulichen Zustands an eine Weiterverwendung als Wohnhaus nicht mehr zu denken war, bemühten sich einige an der Dokumentation jüdischen Lebens Interessierte um dessen Erwerb – mit der Absicht, dort ein kleines Judaica-Museum bzw. eine Gedenk- und Begegnungsstätte einzurichten, um Spuren jüdischen Lebens und Wirkens im mittleren Fuldataal an einem authentischen Ort zu dokumentieren. Es sollte hiermit zugleich ein Ort

---

<sup>8</sup> Lapide, Ruth: Die Bedeutung der Mikwe im Judentum, in: Loch, Christof Michael: „es *Juddebad*“ in Königstein im Taunus. Zur Geschichte eines Hauses in der Altstadt, Königstein i. T. 1995, S. 46ff., hier S. 46.

<sup>9</sup> Näheres dazu in Abschnitt 10.  
Unter Anhängerinnen der jüdischen Reformbewegung in Amerika, im jüdisch-feministischen Diskurs, breitet sich allerdings ein neuer Trend aus, nämlich die Wiederentdeckung der Mikwe – aber nicht im Sinne der Einhaltung von religionsgesetzlichen Reinheitsgeboten, sondern als Ort der Kommunikation, der Pflege weiblicher Spiritualität und weiblichen Selbstbewusstseins. „Mit der zweiten Welle des Feminismus kam auch die Mikwe zurück, die bis dahin den ‚Frommen‘ und den zum Judentum Konvertierten überlassen war.“ (Ruerup, Susanne: Tahara, Tumah und Mikweh. Erläuterungen im Kontext ritueller Reinheitsgebote, in: [www.hagalil.com/judentum/torah/rabbivaskow/reinheit.htm](http://www.hagalil.com/judentum/torah/rabbivaskow/reinheit.htm))

für einen interkulturellen Dialog geschaffen werden, an dem sich Menschen unterschiedlicher Religionen, Weltanschauungen, Kulturen und Generationen begegnen und austauschen können.

Mit dem Ankauf des Gebäudes durch die Stadt Rotenburg im Jahr 2000, der tatkräftigen Unterstützung durch den zuständigen Bezirkskonservator Udo Baumann (Marburg/ Lahn) und der Gründung des „Förderkreises Ehemaliges Jüdisches Ritualbad – Gedenk- und Begegnungsstätte“ nahm diese Idee dann auch tatsächlich Gestalt an. Nach Beendigung des 1. Bauabschnitts konnten die archäologischen Befunde ab November 2005 der Öffentlichkeit als Dauerausstellung zugänglich gemacht werden.



*Abb.3: Das Gebäude Brauhausstraße 2  
nach der Restaurierung im Oktober 2005*

In dem kleinen Haus waren zunächst keinerlei Spuren zu entdecken, die auf dessen frühere Verwendung hinwiesen. Beim Abtragen des 15 cm starken Betonbodens im Erdgeschoss im Frühjahr 2003 kam dann aber ein gemauertes Bassin von 1,53 m Länge und 65 cm Breite zum Vorschein (in der Grundrisszeichnung auf Seite 15 als A markiert), in das von Nordwesten drei rotbraune ca. 60 cm breite und 20 cm hohe Stufen führen. Das Bassin ist inwendig mit blauen und wei-

ßen Kacheln verkleidet, deren Beschaffenheit eine Anbringung in den 1920er Jahren wahrscheinlich macht. Die 13 x 13 cm großen und 8 mm starken Kacheln sind schachbrettartig angeordnet. Die ursprüngliche Höhe des Beckens kann wegen der zwischenzeitlich eingezogenen Betondecke nur geschätzt werden.



*Abb. 4: Thea Altaras bei der 1. Besichtigung der Ausgrabungen in der ehemaligen Rotenburger Mikwe im September 2003.*

Bei dem letzten Mikwenumbau, der für 1925 belegt ist, wurde die Anlage ganz offensichtlich durchgreifend erneuert und auch verändert. Dafür sprechen die Größe des Tauchbeckens und vor allem die inwandige Verkleidung des Tauchbeckens mit blau-weißen Fliesen. Nicht in Einklang mit den religionsgesetzlichen Normen und Vorschriften steht dabei der Wasserauslauf in dessen Boden.<sup>10</sup>

<sup>10</sup> Ein solcher Auslauf, ähnlich dem Auslauf einer Badewanne, ist z. B. auch in der 1992/93 unter Mitwirkung von Thea Altaras freigelegten Mikwe in Königstein erkennbar. (Loch, Christof M.: „es Juddebad“ in Königstein im Taunus. Zur Geschichte eines Hauses in der Altstadt, Königstein 1995, S. 20). Gleiches gilt für das 2001/03 freigelegte Tauchbecken der Trendelburger Mikwe. (Th. Altaras in HAL-Mitteilungen H. 26/ 2003, S.18; ebenso Müller, Claudia: Das jüdische Ritualbad in Trendelburg, Universität Kassel, Fachbereich Architektur 2003, S.17). Auch in dem Bauplan von 1899 für das rituelle



Abb. 5: Das blau-weiß gekachelte Tauchbecken auf dem Postament aus Sandsteinquadern

Man kann wohl davon ausgehen, dass in den 1920er Jahren die religionsgesetzlichen (*halachischen*) Vorschriften<sup>11</sup> nicht mehr so streng beachtet wurden und man sich daher mit einem deutlich kleineren Tauchbecken zufrieden gab, das aber immer noch die Mindestanforderung bezüglich der Wassermenge von 40 seah (biblisches Hohlmaß), das sind ca. 750 Liter, erfüllte.<sup>12</sup> Die geschätzte Tiefe von 85

---

Tauchbad in Kirtorf (Vogelsbergkreis) ist ein Ablauf (mit Rückstauventil) eingezeichnet und als solcher beschriftet. (Altaras, Th.: Das jüdische Rituelle Tauchbad, Königstein 1994, S. 101). Als außerhessisches Beispiel sei auf das tauberfränkische Wenkheim verwiesen, wo das vor kurzem freigelegte Tauchbad talseitig einen durch Stöpsel verschließbaren Auslauf hat.

<sup>11</sup> Laut *Schulchan Aruch*, einem Kompendium halachischer Vorschriften, kommt es beim Tauchbad darauf an, dass keine Stelle des Körpers vom Wasser unberührt bleibt: „Darum muß man darüber wachen, daß das Wasser drei Handbreiten über den Nabel gehe; dann kann sie sich ordentlich untertauchen; im Notfall, wenn das Wasser nicht so hoch ist, setze sie sich zuerst langsam ins Wasser bis zu ihrem Hals und tauche sich dann unter in der Weise, daß vorher an ihrem Körper außerhalb des Wassers keinerlei Falte entstehe. (...) Wenn das Wasser sehr niedrig ist, tauche sie sich im Notfall liegend unter wie ein Fisch, nur muß ihr ganzer Körper mit ihrem Haar auf einmal vom Wasser bedeckt sein.“ (Kizzur Schulchan Aruch, bearb. v. Rabbi Schelomo Ganzfried, Bd. II, S. 927f. – für den entsprechenden Hinweis danke ich Johann-H. Langheim, Immenhausen).

<sup>12</sup> In der Forschung haben sich - im Anschluss an die Bewertung unterschiedlicher Bautypen in der Antike - zwei voneinander abweichende Positionen herausgebildet: die Gruppe der „Minimalisten“, die nur die Mikwen anerkennen, die nach dem rabbinischen Standard gebaut sind, und die Gruppe der „Maximalisten“, die eine offenere Definition vornehmen.

bis 100 cm reichte zwar für ein volles Eintauchen in der Hocke nicht mehr aus. In sitzender oder liegender Position wäre dies aber ohne weiteres möglich gewesen.

Auch die in den vergangenen Jahren im badischen Kippenheim und im hohenzollernschen Haigerloch<sup>13</sup> freigelegten Mikwen haben ähnlich niedrige Tauchbecken. Ein 1888 angefertigter Plan, der den Einbau mehrerer ritueller Tauchbecken in dem ehemals jüdischen Badehaus „Zum Rebhuhn“ (später „Pariser Hof“) in Wiesbaden zeigt, weist mit 75 cm Tiefe ähnlich flache Badebecken (Länge 160 cm, Breite 68 cm) auf, die in den Boden eingelassen und über drei Stufen zu erreichen sind.<sup>14</sup>

Beim sukzessiven Ausheben der neben und unter dem Badebecken eingefüllten Erd- und Kiesmassen durch den Fritzlarer Archäologen Dr. Jürgen Kneipp und dessen Mitarbeiter im Juli 2003 kamen, völlig unerwartet, direkt unterhalb des Beckens und neben diesem mehrere zum Teil akkurat gefluchtete Sandsteinmauern zum Vorschein, die bis in eine Tiefe von 3,90 m führen, auf die im oberflächennahen Bereich jedoch keinerlei Befunde hinwiesen. (In der Grundrisszeichnung auf Seite 15 als **B** markiert)

Diese Mauern waren zunächst als Fundamente verstanden worden. deren auffälliger, glatter Lehmputz - schon nahe der Oberfläche - jedoch vermuten ließ, dass es sich nicht ohne weiteres um Fundamentmauern handeln konnte, sondern eher um Mauern eines tiefer gelegenen Bauwerks. Daher erschien es angebracht, diesen Befund genauer zu untersuchen und somit die Grabungen fortzusetzen. Und es bestätigte sich bald, dass man in der Tat auf sehr viel ältere Bausubstanz gestoßen war.

---

<sup>13</sup> Für Details zu Haigerloch und Kippenheim bedanke ich mich bei Helmut Gabeli bzw. Michael Nathanson.

<sup>14</sup> Fritzsche, Wolf.: „Zum Rebhuhn“, the Former Jewish Bath in Wiesbaden. An Inquiry into a Community Mikveh, 1999 ([www.a-h-b.de/AHB/PDF/mikwe](http://www.a-h-b.de/AHB/PDF/mikwe)).





*Abb. 6:  
Auch das Tauchbecken  
in dem Ritualbad, das im  
hohenzollernschen  
Haigerloch ausgegraben  
wurde, hat eine Höhe von  
lediglich 78 cm.  
(Foto April 2004)*



*Abb. 7:  
Das im  
badischen  
Kippenheim  
freigelegte  
Tauchbad  
weist mit 64  
cm eine Tiefe  
aus, in der ein  
Untertauchen  
in aufrechter  
Körperhaltung  
kaum möglich  
war.  
(Foto März  
2005)*

Im vorläufigen Grabungsbericht von Jürgen Kneipp, auf den sich unsere Darstellung der archäologischen Befunde im Wesentlichen stützt, wird den bis in 3,90 m Tiefe führenden Mauern eine aufwändige Gestaltung attestiert. Sie bestehen aus fein bossierten und sorgsam vermörtelten Sandsteinblöcken, die mit einem relativ dicken Lehmputz überzogen sind. Auf den gleichmäßig verstrichenen Putz ist eine aus hell- und dunkelroten, schwarzen, weißen und blauen Linien, Feldern und Punkten bestehende ölhaltige Bemalung aufgetragen. Die Außenwände des mächtigen Postaments aus großen Sandsteinquadern, auf dem die blau-weiß gekachelte Wanne aufliegt, sind dagegen nur mit einem einfachen, hellgrau-braunen Lehmputz bedeckt.

Die Fortsetzung der Grabungen im Januar 2004 erbrachte Aufsehen erregende Ergebnisse. Die Befunde waren für alle Beteiligten eine kleine Sensation. Beim weiteren Aushub der aus Erde, Kies und Bauschutt bestehenden Einfüllung konnte in südöstlicher Richtung, unmittelbar an die Wanne bzw. deren Postament anschließend, ein sorgfältig gemauerter Schacht freigelegt werden, auf dessen Sohle in 3,90 m unter Bodenniveau eine Holzdielung von ca. 2,20 m<sup>2</sup> liegt (in der Grundrisszeichnung auf Seite 15 als **C** markiert).<sup>15</sup> Diese besteht aus vier 1,82 m langen und 4 cm starken Eichenbohlen, deren Breite zwischen 22 und 28 cm schwankt. In Längsrichtung weisen diese Bretter in regelmäßigen Abständen von ca. 20 cm kreisrunde Durchlochungen von knapp 3 cm Durchmesser auf. Die vermutlich mit Drillbohrer ausgeführten Löcher gewährleisteten eine natürliche Zufuhr des „lebendigen“ Grundwassers und hatten daneben die Funktion, ein Aufschwemmen des Holzeinbaus, der das rechteckige Tauchbecken nahezu flächendeckend nach unten abschließt, zu ver-

---

<sup>15</sup> Zur statischen Sicherung der Grabungsbefunde wurden auf Vorschlag des Ingenieurbüros Haberland (Kassel) u. a. Aussteifungsrahmen aus Stahl gegen das Ausweichen der freigelegten Mauern eingebracht. Aus Gründen des Denkmalschutzes konnten diese Aussteifungsprofile so gesetzt werden, dass sie das Gesamtbild nur geringfügig beeinträchtigen.

hindern. Bei ansteigendem Grundwasser wäre der hölzerne Boden des Tauchbeckens ansonsten nach oben gedrückt worden. Die Bohrungen erfüllten somit eine religionsgesetzlich explizite Vorschrift, wie sie beispielsweise in dem Gutachten des Fuldaer Provinzialrabbiners Dr. Ennoch vom 1. April 1857 dem Hersfelder Kreisamt mitgeteilt wird: *„Der Boden des Bassins muß stets vorzüglich mit eichenen Bohlen, in denen sich einige kleine Oeffnungen befinden, belegt sein.“*<sup>16</sup>

Auf den Dielenboden stoßen von oben handbreite, inzwischen stark marode Weichholzbalken, die zum Teil in ca. 18 x 15 cm großen Ausklinkungen des umgebenden Mauerwerks ihren Halt finden. Diese Balken stützen den Dielenboden an seinen Rändern - quasi als Keile - von oben ab und lassen sich als weitere Maßnahme gegen ein Aufschwimmen des Dielenbodens verstehen. Sie können auch die wenigen verbliebenen Reste eines Holzrahmens sein, mit dem das Tauchbecken eingefasst war.<sup>17</sup> Einen solchen Holzrahmen auf einem

---

<sup>16</sup> Staatsarchiv Marburg Bestand 180-(im Folgenden: StA MR), Landratsamt Hersfeld, Nr. 3107 (für Landratsamt im Folgenden: LA)

Bei der Auflistung der Vorschriften heißt es in dem Kostenvoranschlag vom 12. Oktober 1825 für ein neues Tauchbad in Wolfhagen u. a.: *„Unten in dem Brunnen muß ein hölzern Boden angebracht werden und mit ¼ Zoll werden Löcher durchbohrt.“* (StA MR, 180-LA Wolfhagen, Nr. 1415).

<sup>17</sup> Eine Empfehlung, das Badebecken in Holz einzufassen und die Anweisung, statt metallener Nägel die Bohlen durch hölzerne Pfähle zu befestigen, gab der damalige niederhessische Landrabbiner Dr. Romann dem Naumburger Gemeindeältesten in einem Gutachten vom 28. Oktober 1836, in dem er auch die Verwendung einer Treppe aus Holz guthieß (StA MR, 180-LA Wolfhagen, Nr. 541).

Auch Moses Weinberg berichtet 1848 aus Schenklengsfeld, dass das Bassin in seinem Tauchbad „auf dem Boden mit eichenen Bohlen ausgeschlagen“ sei. (StA MR, Bestand 16, Nr. 1209).

In Hessen-Darmstadt überlässt man es den Kreisbehörden bzw. den jeweiligen jüdischen Gemeinden, ob die Tauchbecken „mit Stein ausgemauert oder mit Holz beschlagen“ werden, sieht jedoch die verbindliche Verwendung von Holz für den Zugang vor: „die Stufen ins Bad sind aus Eichenholz zu verfertigen“. (Punkt 5 der am 24.07.1825 in Darmstadt erlassenen Verordnung „Zweckmäßige Einrichtung der Judenbäder betr.“).

perforierten Holzboden findet man beispielsweise in der 1989 freigelegten Mikwe aus dem frühen 18. Jahrhundert in Bischheim bei Straßburg.

Die bei den Ausgrabungen in Rotenburg vorgefundene Holzkonstruktion stellt ganz offensichtlich den unteren Abschluss des Tauchbeckens einer Grundwassermikwe dar, die zwar nach halachischen Regeln keine feste und undurchlässige Sohle haben durfte, mittels eines (perforierten) Holzbodens jedoch gegen das Aufwirbeln von Dreck



*Abb. 8: Holzrahmen auf einem perforierten Holzboden in der 1989 freigelegten Mikwe aus dem frühen 18. Jahrhundert in Bischheim bei Straßburg. (Foto April 2004)*

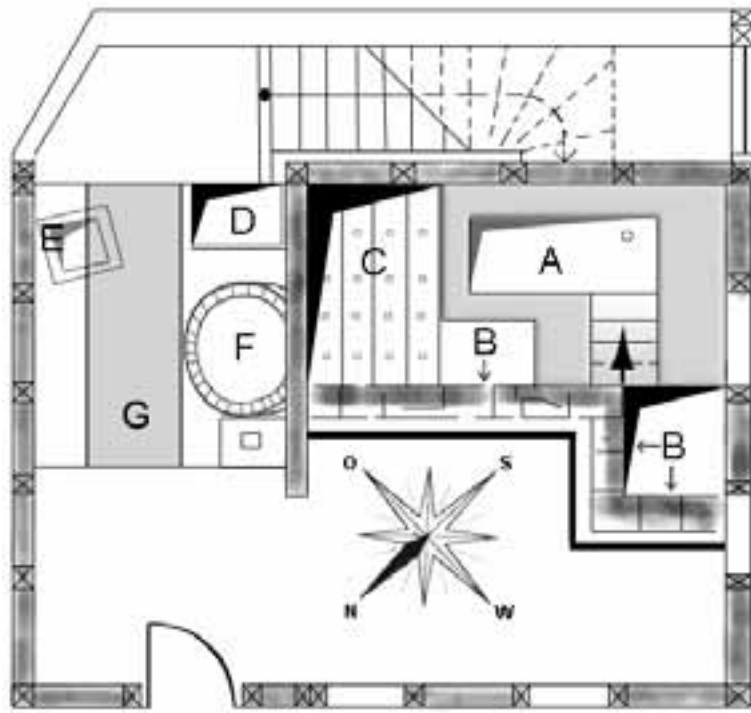


Abb 9: Grundrisszeichnung mit den Grabungsbefunden  
(P. Dreher/ J. Kneipp/ H. Nuhn/ Th. Rabe)

- |                 |  |                 |                                       |          |
|-----------------|--|-----------------|---------------------------------------|----------|
| <b><u>A</u></b> | Badebassin                                   | <b><u>B</u></b> | Mauern aus behauenen Sandsteinblöcken |          |
| <b><u>C</u></b> | Holzdielung eines Tauchbeckens               | <b><u>D</u></b> | Schacht zum Kaschern                  |          |
| <b><u>E</u></b> | Schacht für zentrale Wasserversorgung        |                 |                                       |          |
| <b><u>F</u></b> | Reste des Sockelrings eines gemauerten Ofens |                 | <b><u>G</u></b>                       | Glassteg |

und Schlamm bei den Badevorgängen geschützt werden konnte. Um die natürliche Zufuhr des Grundwassers zu ermöglichen, war es andererseits auch aus technischen Gründen erforderlich, die Sohle des Tauchbeckens wasserdurchlässig zu konstruieren. Einen solchen durch-

löcherten Holzboden fertigte man auch in den Fällen an, in denen das Tauchbecken mit Wasser aus einem unmittelbar darunter liegenden Brunnen gespeist wurde, wie dies z. B. in Wolfhagen der Fall war.<sup>18</sup>

Für die Anlage einer solchen Grundwassermikwe, wie sie vor allem im Mittelalter gebaut wurde, grub man einen Schacht so tief ins Erdreich, bis man den Grundwasserspiegel erreichte. Dann wurde dieser Badeschacht ausgemauert und nach oben geführt. Oberhalb des Erdniveaus war er in der Regel überbaut.<sup>19</sup>

Rabbiner Meier Posen (London), ohne dessen fachmännischen Rat europaweit in den letzten Jahren so gut wie keine Mikwe eingerichtet wurde, beschreibt wie früher durch Quell- oder Grundwasser gespeiste Anlagen in der Nähe von Flüssen gebaut wurden, das heißt in einer räumlichen Positionierung, wie sie auch für Rotenburg zutrifft, wo die Anlage ca. 50 Meter vom Ufer der Fulda entfernt liegt: „Ebenerdig wurde ein kleines Haus errichtet, von dem aus ein Schacht mit einer Wendeltreppe, die aus den Seiten herausgehauen wurde, in den Wasserspiegel eingelassen wurde. Eine Grube wurde ausgehoben und mit Steinen verkleidet. In dieses Becken baute man ein paar Stufen, damit man auf verschiedenen Ebenen im Wasser stehen konnte, wenn sich im Jahreslauf der Flusswasserspiegel veränderte. Der Wasserspiegel dieser *mikwaot* hing unmittelbar vom Wasserspiegel des Flusses ab.“<sup>20</sup>

Nach Einschätzung von Thea Altaras weisen die in Rotenburg vorgefundenen Merkmale auf die Errichtung dieser Mikwe im 17. Jahr-

---

<sup>18</sup> Vgl. Altaras, Thea: Das jüdische Rituelle Tauchbad, Königstein 1994, S.47

<sup>19</sup> Künzl, Hannelore: Mikwen in Deutschland, in: Mikwe. Geschichte und Architektur jüdischer Ritualbäder in Deutschland, Frankfurt/M. 1992, S.31.

<sup>20</sup> Posen, Meier (wie Anm. 3), S. 3.

hundert hin. Eine solche Deutung wird durch die jüdische Siedlungsgeschichte Rotenburgs voll gestützt.

Schon Mitte des 17. Jahrhunderts waren Stadt und Amt Rotenburg das Zentrum jüdischer Ansiedlung im südlichen Niederhessen. In der *Specification der Juden im Lande de Anno 1646*<sup>21</sup> werden neun Schutzjuden in der Stadt Rotenburg registriert, nachweislich der Geschossliste (= Auflistung der Gebäudesteuern) von 1650 gab es hier sieben jüdische Hausbesitzer, sodass von einem regulären jüdischen Gemeindeleben in Rotenburg an Fulda spätestens ab Mitte des 17. Jahrhunderts auszugehen ist.

Für das gemeindliche Zusammenleben war eine Mikwe unerlässlich, eher noch als eine Synagoge bzw. ein Betraum oder ein Friedhof, der häufig in einiger Entfernung lag, in der Regel als Sammelfriedhof für mehrere Orte, mit einem weiten Einzugsbereich.<sup>22</sup> Der orthodoxe Rabbiner Aryeh Kaplan hält fest: „Nach jüdischem Gesetz hat eine Gemeinschaft ohne eigene Mikwe nicht den Status einer Gemeinde. (...) Das Synagogengebäude wird später errichtet, wenn die Gemeinde besser organisiert und eingerichtet ist.“<sup>23</sup>

---

<sup>21</sup> StA MR, Bestand 5, Nr. 2347, Bl. 5-11.

<sup>22</sup> Der Rotenburger jüdische Friedhof am Hang des Hausbergs existierte nach neuesten Forschungen bereits 1682. Für dieses Jahr verzeichnen die Rotenburger Amtsrechnungen (StA MR, Bestand Amtsrechnungen II, Nr. 9) erstmals ein jährlich zu zahlendes „*Einnahme Geldt von Juden Begrabnis*“ von einem Reichstaler für einen „*wüsten Acker ahm Haußberge*“. Dazu kamen noch ein halber Taler für das einzelne Begräbnis, für die Beerdigung eines Kindes unter 10 Jahren musste ein viertel Taler an das Amt gezahlt werden. Siehe dazu Abb. 12: Faksimile der Rotenburger Amtsrechnung von 1691 auf S. 20. Bisläng wurde der jüdische Friedhof in Rotenburg, dessen ältester erhaltener Grabstein aus dem Jahr 1743 stammt, in die Mitte des 18. Jahrhunderts datiert.

Die Abb. 13 („*Einnahme Schutzgeldt von Juden*“) auf Seite 21 dokumentiert die bedeutende Anzahl von Juden in Stadt und Amt Rotenburg schon im 17. Jahrhundert.

<sup>23</sup> Rabbi Aryeh Kaplan: *Wasser von Eden. Das Mysterium der Mikwe*, Zürich 1986, S.12.



*Abb. 10: Ausgrabungsleiter Dr. Jürgen Kneipp, Fritzlar, (links im Bild) und Bezirkskonservator Udo Baumann, Marburg, (rechts) begutachten Grabungsfunde*



*Abb. 11: Bezirkskonservator Udo Baumann (rechts) erläutert Thea Altaras (vorn), Ausgrabungsleiter Dr. Jürgen Kneipp (dahinter) und Rotenburgs Bürgermeister Manfred Fehr den weiteren Fortgang der Ausgrabungen.*



Unmittelbar über der oben beschriebenen Holzzielung führt ein knapp 20 cm hoher und 50 cm breiter Wanddurchbruch in einen aus Steinquadern gemauerten Schacht mit den Abmessungen 60 cm auf 57 cm (in der Grundrisszeichnung auf Seite 15 als **D** markiert). Bei diesem handelt es sich ganz offensichtlich um eine Konstruktion, die das sog. Kaschern, die rituelle Reinigung von Geschirr, Bestecken und anderen neu erworbenen Haushaltsgegenständen ermöglichte. Mit einem Gitterkorb an einer einfachen Winde oder mit einem Netz an einem Flaschenzug konnte man hier die Gerätschaften vor dem Erstgebrauch, nach ritueller Verunreinigung<sup>24</sup> oder bei der Vorbereitung zum Pessachfest in rituell „reines“ Wasser tauchen, ähnlich wie dies rituell „unrein“ („*tame*“) gewordene Frauen (und Männer)<sup>25</sup> in dem größeren Tauchbecken taten.

Auch die für das Schächten des Schlachtviehs verwendeten Geräte mussten „*tahor*“ (religiös „rein“) gemacht werden, ansonsten hätte kein „koscheres“ Fleisch zur Verfügung gestanden.

Die Miniatur (unten) aus einer spanischen Haggadah des 14. Jahrhunderts, einer liturgischen Handschrift für die Pessachfeier, vermit-

---

<sup>24</sup> In einem religiösen jüdischen Haushalt sind – wie auch heute noch immer – zwei Geschirrsätze vorhanden. Der eine wird für milchige und der andere für fleischige Speisen verwendet. Wenn ein Teller, Krug oder Topf in seiner Nutzung verwechselt wurde, bringt man ihn zur Mikwe und unterzieht ihn einer rituellen Reinigung, durch die er wieder kosher wird.

<sup>25</sup> Der Besuch der Mikwe von Männern (z.B. am Vortag des Jom Kippur) ist ein freiwilliger Brauch und hat seit der Zerstörung des Tempels keine halachische Basis. In Osteuropa, wo der Besuch der Mikwe auch aus rein sanitären Gründen erfolgte, hielten sich Männer eher an diesen Brauch. (Hinweis von Abraham Frank, Jerusalem). Nach den vorhandenen Unterlagen war das Rotenburger Bad ein ausgesprochenes Frauenbad.

Einnahme Geldt von Juden Begrabnis  
 1691  
 1. 1/2 Gulden 1/2 Schilling  
 2. 1/2 Gulden 1/2 Schilling  
 3. 1/2 Gulden 1/2 Schilling  
 4. 1/2 Gulden 1/2 Schilling  
 5. 1/2 Gulden 1/2 Schilling  
 6. 1/2 Gulden 1/2 Schilling  
 7. 1/2 Gulden 1/2 Schilling  
 8. 1/2 Gulden 1/2 Schilling  
 9. 1/2 Gulden 1/2 Schilling  
 10. 1/2 Gulden 1/2 Schilling  
 11. 1/2 Gulden 1/2 Schilling  
 12. 1/2 Gulden 1/2 Schilling  
 13. 1/2 Gulden 1/2 Schilling  
 14. 1/2 Gulden 1/2 Schilling  
 15. 1/2 Gulden 1/2 Schilling  
 16. 1/2 Gulden 1/2 Schilling  
 17. 1/2 Gulden 1/2 Schilling  
 18. 1/2 Gulden 1/2 Schilling  
 19. 1/2 Gulden 1/2 Schilling  
 20. 1/2 Gulden 1/2 Schilling  
 Summa - - 3 fl. 15 s. 6 h.

Abb. 12: „Einnahme Geldt von Juden Begrabnis“ 1691  
 (Quelle: StA MR, Rechnungen II, Amtsrechnungen Nr. 9, Rotenburg)

**Summa Schutz Geldt von Juden**

	T.	sch. D.
Levi Dörlinger	10	20
Salomon Levi	12	8
Süssmann Salomon	10	20
David Nüssmann	6	4
Altwies spt.	12	8
Elasar spt.	9	6
Salomon spt.	7	18
Simon	7	18
Jacob Spitzmann	6	4
Manuel spt. Langenfurtner	12	8
Nathan	7	18
Spittel	7	18
Diemen	6	4
Samme Levi	9	6
Schloman	7	18
Levi Goldschmidt spt.	3	—
Joseph Guin Braun	3	—
Levi Levi	7	18
Salomon	9	6
Schmoll spt. Langenfurtner	6	4
Altwies	3	—
Altwies	5	—

**Summa Schutz Geldt**

Abb. 13: „Einnahme Schutzgeldt von Juden“ im Amt Rotenburg 1694 (insgesamt 170 Taler 24 Albus von den Juden in Rotenburg, Rengshausen, Bebra, Braach, Iba, Ronshausen u. Breitenbach)(Quelle: StA MR, Rechnungen II, Amtsrechnungen Nr. 9, Rotenburg)



*Abb. 14: Eine jüdische Frau kaschert neues Geschirr in einer gefassten Quelle nahe Jerusalem (Foto Oktober 2003)*

telt eine anschauliche Darstellung des rituellen Säuberns von Gefäßen in einem schmuckvoll gestalteten Mikwenraum.<sup>26</sup>

Eine ursprüngliche Annahme, dass dieser Schacht dem Zweck gedient habe, Warmwasser aus dem Mikwenvorraum zuzuleiten, ist weniger plausibel, denn dafür hätte ein Rohr genügt. Allenfalls kann eine Doppelfunktion angenommen werden: Dieser Schacht hätte dann zusätzlich auch als Zuleitung von warmem Wasser in das angrenzende Tauchbecken gedient, in dem das kalte „reine“ Quellwasser mit dem erhitzten in ein erlaubtes Mischungsverhältnis getreten wäre. Der Schacht war durch eine Klappe verschließbar, wie die deutlich sichtbaren Aussparungen an seinen oberen Rändern erkennen lassen.

---

<sup>26</sup> Auch in heutiger Zeit findet man Mikwen, in denen für die rituelle Reinigung von Geschirr und Gerätschaften ein weiteres Tauchbecken in einem abgeteilten Raum eingerichtet ist.



*Abb. 15: Darstellung des „Kascherns“ (hier von Trinkschalen und Karaffen) in einer Pessach-Haggadah des 14. Jh. aus Spanien.*



*Abb. 16: Aus Steinquadern gemauerter Schacht mit den Abmessungen 60 x 57 cm (in der Grundrisszeichnung als **D** markiert). Dieser Schacht diente mutmaßlich dem Kaschern, der rituellen Reinigung von Geschirr, Bestecken und anderen neu erworbenen Haushaltsgegenständen. Dahinter (angeschnitten) Reste des Sockelrings für einen gemauerten Heizkessel, rechts (angeschnitten) der ca. 1900 für den Anschluss an die zentrale Wasserversorgung angelegte Schacht.*

Der enge Schacht auf der linken Seite des Vorplatzes (in der Grundrisszeichnung auf Seite 15 als **E** markiert) wurde um 1900 angelegt, um das Haus an die zentrale Wasserversorgung der Stadt Rotenburg anzuschließen. In dem aus Ziegelsteinen gemauerten Schacht (Durchmesser ca. 60 x 60 cm, 80 cm tief) endet ein 5 cm starkes Tonrohr.

Bei der Beseitigung der dortigen Betondecke konnten im mittleren rechten Teil des Vorplatzes Reste vom Sockelring (in der Grundrisszeichnung auf Seite 15 als F markiert) eines gemauerten Ofens freigelegt werden, der offensichtlich zur Aufnahme eines Kupferkessels für die Warmwasserbereitung diente. Es ist anzunehmen, dass es sich bei der Heizanlage um eine geschlossene Befeuerung handelte, denn unmittelbar neben dem Standort des Kessels befindet sich ein gemauerter Schornstein.

Um die Grabungsbefunde auch in diesem Bereich der Öffentlichkeit auf Dauer zugänglich zu machen, wurden sie hier lediglich durch einen schmalen, 80 cm breiten Glassteg abgedeckt, der zugleich den Zugang zu der Treppe in die oberen Geschosse ermöglicht. Zumindest andeutungsweise hat diese Glasabdeckung etwas Vitrinenhaftes und unterstreicht so die Bedeutsamkeit der darunter und daneben liegenden und sichtbar gemachten Grabungsbefunde.

Im Detail konnten die mit der Warmwasserbereitung und auch der Wasserzuleitung für das neuere Tauchbad aufgeworfenen Fragen ebenso wenig geklärt werden wie die nach den zugehörigen Umkleidemöglichkeiten.

Bei der Entfernung des Fußbodens in dem Mikwenvorplatz wurde eine weitere bedeutsame Entdeckung gemacht. Unter der hinteren Außenwand des Hauses wurden nämlich mehrere behauene Sandsteinblöcke als Fundamente sichtbar. Dies ist eine mögliche Antwort auf das bis dahin ungeklärte Fehlen von Treppenstufen für das Tauchbad in dem eigentlichen Mikwenraum. Man kann jetzt davon ausgehen, dass die Treppenstufen, die in das ursprüngliche Tauchbecken führten, bei dem späteren Bau eines Wohnhauses (1831/32) auf dem Areal einer seit langem aufgegebenen und nicht mehr genutzten Mikwe ausgebaut wurden und als Fundamente bei dem Wohnhausbau von 1831/32 Verwendung fanden. Auch das bei

den Freilegungen im Vorplatz angetroffene Füllmaterial stammt aus älterer Zeit und stützt diese Annahme. Andererseits muss grundsätzlich auch die Verwendung von Treppenstufen aus Holz in Betracht gezogen werden (vgl. dazu Seite 13, Anmerkung 17).

4

Die Gebäudebücher des Rotenburger Katasters<sup>27</sup> weisen nach, dass der Schneider Martin Stöckler sein 1834 an die Rotenburger Juden verkauftes Haus erst zwei Jahre zuvor hatte erbauen lassen. Dies ergibt sich daraus, dass die Immobilie erst mit Datum vom 8. März 1832 (mit einem Brandversicherungswert von 400 Talern) in das Gebäudeverzeichnis aufgenommen worden war. In Kenntnis der Tatsache, dass das kleine Haus nicht vor 1831/32 erbaut wurde, erklärt sich auch der hohe Brandversicherungswert von 400 Talern, denn es handelte sich bei der seinerzeitigen Einstufung offensichtlich um ein neu errichtetes Gebäude. In der „Original Feldkarte der Stadt Rotenburg“ aus dem Jahre 1742, welche die Bebauung der Stadt dokumentiert, ist das Grundstück als unbebaut markiert. Ebenso ist in den Karten der folgenden Jahrzehnte für den Bereich des untersuchten Areals keine Bebauung eingetragen, sodass die bisherige Datierung des Hauses Brauhausstraße 2 ins frühe 18. Jahrhundert korrigiert werden muss.

Das Anlegen eines Tauchbades, das tiefer als drei Meter unter ein bereits vorhandenes Gebäude von der Größe des Hauses Brauhausstraße 2 führt, ist aus technischen Gründen auszuschließen.

---

<sup>27</sup> StA MR, Kataster B32, Film Nr. S 3325.  
Martin Stöckler ist ab 1. Okt.1834 neuer Besitzer des Hauses Altstadt Nr. 81 (Gebäudewert mit Nebengebäuden insges. 300 Taler, spätere Adresse Brauhausstraße 7, 1967 abgerissen), das er von Jacob Moritz erkaufte. Ab 15. Februar 1836 ist Martin Stöckler außerdem im Besitz des Hauses Altstadt Nr.1½ (Brandversicherungswert 200 Taler, jetzige Adresse: Am Rainchen 1).



Vieles spricht dafür, dass 1835 in dem Haus nur deshalb der Einbau einer Mikwe möglich war, weil hier wesentliche Bauteile eines lange Zeit davor existierenden, später aufgegebenen Tauchbades genutzt werden konnten, es also einen Vorläufer an gleicher Stelle gegeben hat.<sup>28</sup>

455 Taler mussten für den Hauserwerb<sup>29</sup> aufgebracht werden. Für die Anlage der Badeeinrichtung sind im „*israelitischen Gemeinshaushalt in Rotenburg*“ 225 Taler, 13 Albus und 5 Heller verbucht.<sup>30</sup> Die 1835 verbaute Geldsumme bewegt sich in dem finanziellen Rahmen, der seinerzeit für die Anlage neuzeitlicher Mikwen veranschlagt wurde. Leider sind die in dem 1857/58er Schriftverkehr angesprochenen Zeichnungen nicht in den Aktenbestand des Landratsamtes<sup>31</sup> übernommen worden, sodass nur Mutmaßungen bezüglich der Details angestellt werden können.

In den 1820er Jahren waren die Gemeindeältesten mit ihrem Versuch gescheitert, auf dem Umlageweg die Mittel für ein gemeindeeigenes Tauchbad vor Baubeginn aufzubringen. 1857/58 aber war die Finanzierung der Baumaßnahme allem Anschein nach problemlos möglich. Die benötigten Mittel waren bei der Antragstellung am 5. September 1857 bereits in der Gemeindekasse vorhanden, wie die Gemeindeältesten Herz Heß und Heinemann Wertheim dem Landrat

---

<sup>28</sup> Bei der Suche nach einem geeigneten Standort für eine neue Mikwe in Zierenberg wird 1839 zwischenzeitlich eine Stelle innerhalb des Synagogenkomplexes favorisiert, an der „*bereits früher ein Bad gewesen, in welchem auch jetzt bei 6 Fuß Tiefe noch Wasser vorhanden sey*“. (StA MR, 180-LA-Wolfhagen, Nr. 541, S. 336).

<sup>29</sup> StA MR, 330 Rotenburg, Nr. 3903.

<sup>30</sup> StA MR, 180 LA Rotenburg, Nr. 166

<sup>31</sup> StA MR, 180 LA Rotenburg, Nr. 1472  
Weiteren Aufschluss könnten auch gründlichere dendrochronologische Untersuchungen des Eichendielenbodens geben, für die aber bislang keine ausreichenden finanziellen Mittel verfügbar waren.

mitteilten - und dies trotz des finanziellen Engagements bei dem erst wenige Jahre zuvor, nämlich 1853/54 erstellten Neubau der jüdischen Schule in der Brotgasse.

Zwei Jahrzehnte nach Einrichtung der Rotenburger Mikwe war diese dringend reparaturbedürftig. In dem Bauantrag ist neben Reparaturen auch von Veränderungen die Rede. Die Maßnahme, die in der zweiten Jahreshälfte 1858 zur Ausführung kommt, ist mit 142 Talern veranschlagt. Laut Ausschreibung im Rotenburger Kreisblatt vom 7. Juli 1858 sind Maurer, Zimmerleute, Weißbinder und Schreiner angesprochen, aber auch Schlosser- und Kupferschmiedearbeiten waren auszuführen.



Abb. 17: Anzeige im Rotenburger Kreisblatt v. 7. Juli 1858

Die jüdische Bevölkerungszahl der Stadt Rotenburg (inkl. Lisenhausen) hatte sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von 196 auf 313 erhöht (nach den amtlichen Zählungen von 1795 bzw. 1855).<sup>32</sup> Dem Zuwachs an jüdischer Bevölkerung entsprach die Steigerung von deren Finanzkraft.

<sup>32</sup> **Anhang 1a u. 1b** (Seiten 87 - 95): vollständige Verzeichnisse der 1832 in Rotenburg an der Fulda lebenden Juden (getrennt nach Alt- und Neustadt) und ihre Wohnadressen.

**Anhang 2** (Seiten 96 - 105): Verzeichnis der 1858 in der Stadt Rotenburg wohnenden israelitischen Familien und deren Geschäftsbetrieb.

Schon bald nach seiner Anstellung als Physikats-Assistent beim Kreisamt in Rotenburg hatte sich Dr. med. Georg Wenderoth am 17. April 1824 zu einer Eingabe an seine Behörde hinsichtlich der Gepflogenheiten der jüdischen Frauen beim rituellen Baden veranlasst gesehen. Nach zunächst allgemeinen Ausführungen zum rituellen Tauchbad spricht er die Problematik an, die in unseren Breiten mit der Beachtung der diesbezüglichen mosaischen Gesetze verbunden ist: *„Der außerordentliche Nachtheil, welcher durch die Befolgung dieses Gesetzes in unserm Clima für die Gesundheit des Weibes entsteht, leuchtet schon a priori ein, zumal wenn man berücksichtigt, daß ein Wochenbett das Weib oft schon schwächt, daß die Menstruation bey vielen regelwidrig (sic!) mit Schmerzen, Krämpfen, Ohnmachten etc. verbunden ist und mithin einer Krankheit gleicht, und endlich daß die Kraft und die Angst, welche die Weiber mehrere Tage vorher wegen dieses Bades ausstehen, ebenfalls deprimierend auf die Kräfte wirkt und dadurch die Reaction des Organismus gegen schädliche Einflüsse vermindert wird.“*<sup>33</sup>



Abb. 18: „Acta die Einrichtung von Baedern für die israelitische Gemeinde Rotenburg betreffend“.

**Die folgende Darstellung stützt sich – sofern nicht anders angegeben – im Wesentlichen auf diese umfängliche Akte, die im Hessischen Staatsarchiv Marburg unter der Registratur 180 Landratsamt Rotenburg, Nr. 1472, geführt wird.**

<sup>33</sup> StA MR, Bestand 180 LA Rotenburg, Nr. 1472 („Einrichtung von Baedern für die israelitische Gemeinde Rotenburg“).

Im Folgenden bezieht sich Dr. Wenderoth auf die im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit vor Ort gemachten eigenen Beobachtungen:

*„Aber auch die Erfahrung bestätigt den Nachtheil dieser Bäder hinlänglich. Ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß viele ihr Leben, bey weitem mehrere ihre Gesundheit und die meisten wenigstens ihre blühende Gesichtsfarbe dadurch einbüßten. Mancherley Krankheiten besonders langwierige Rheumatismen, Gicht u.s.w. habe ich als Folge dieses Gebrauchs beobachtet.“*

Dr. Wenderoth beschränkte sich jedoch nicht auf eine Darstellung der körperlichen und seelischen Leiden, denen er die jüdischen Frauen in den Kellerbädern ausgesetzt sah, er entwickelte vielmehr auch konkrete Vorschläge für die Einrichtung einer für die Gesundheit der Badenden unbedenklichen Anlage. Das Haupthindernis für die Umsetzung seiner Vorschläge sieht er im Mentalitätsbereich. *„Solcher Gestalt würde das Bad nicht wie jetzt das Grab, sondern durch die dadurch bewirkte Reinlichkeit ein Beförderungsmittel der Gesundheit seyn. Es wäre nicht zu erklären, warum eine solche Anstalt, welche wie ich weiß den Wünschen der meisten entspricht, nicht schon lange besteht, wenn (...) der Grund nicht in dem Hang zum alten hergebrachten Schlendrian und dem Mangel eines Impulses zu sehen wäre. Ich bin überzeugt, dass es dieses letzteren nur von Seiten Kurfürstl. Kreisamts bedarf, um eine Anstalt ins Leben treten zu lassen, welche so wohlthätig für eine große Anzahl bedauernswerther Weiber wäre.“*

Das Kreisamt greift Wenderoths Vorstellungen umgehend auf und fordert den Kreisvorsteher der jüdischen Gemeinden, Leiser Wertheim (Rotenburg), am 24. April 1824 auf, *„über die Einrichtung eines Bades zu berichten“*. Der zeitlich extrem kurze Abstand zwischen dem Bericht des in Diensten des Kreises stehenden Medizinalbeamten und dem in Aktion tretenden Kreisrat (damalige Amtsbezeichnung für Landrat) macht es wahrscheinlich, dass die Eingabe Dr.

Wenderoths eine Auftragsarbeit war und der Kreisamtsleiter damit zugleich Wünsche der Kasseler Regierung umsetzte.

Wie in vielen deutschen Staaten waren auch in Hessen-Kassel seit dem Ende des 18. Jahrhunderts Bemühungen um Integration und Assimilation der hier lebenden Juden eingeleitet worden. Sie sollten sich der Lebensweise ihrer Umgebung anpassen bzw. angepasst werden – als Vorleistung für ihre sich daran anschließende Gleichbehandlung und Gleichstellung mit den übrigen Staatsbürgern. Dieses Konzept der „bürgerlichen Verbesserung“ der Juden war von der Vorstellung einer gestuften Emanzipation getragen: Für die bürgerliche und rechtliche Gleichstellung der Juden sollten auf erzieherischem Wege zunächst die Voraussetzungen geschaffen werden, und zwar durch kulturelle Assimilation.

Dies hatte die konsequente Übertragung der Organisation des religiös-kulturellen Lebens von der Familie und Kleingruppe auf übergeordnete und zentrale Instanzen zur Folge. Für das hier behandelte Thema bedeutete das u. a. die Einschaltung der für die Hygiene und Volksgesundheit zuständigen Amtsärzte in die Untersuchung und Überprüfung der vorhandenen Mikwen. „Denn das Eintauchen in kaltes Wasser, wie es in Deutschland seit dem Mittelalter üblich war, wurde zunehmend als gesundheitsschädigend betrachtet.“<sup>34</sup>

Widerspruchslose Unterstützung fanden die Wenderoth'schen Vorschläge bei dem jüdischen Kreisvorsteher Wertheim, der wohl nicht ahnen konnte, in welche Konflikte er mit Teilen der jüdischen Gemeinde der Stadt Rotenburg dadurch über Jahre hin geraten sollte. Mit Datum vom 18. April 1825 lieferte er dem Kreisamt einen Zwischenbericht über seine Bemühungen vor Ort:

---

<sup>34</sup> Wie Anm. 19, dort S. 72.

*„Gleich bei erhaltener Auflage forderte ich die hiesigen Israeliten auf, dem von Ihrem Physikats-Assistenten Dr. Wenderoth gestellten Antrag zu willfahren. Es wurden auf meinen Antrag 162 rl 16 alb als Anleihe unterzeichnet, wovon alljährlich ein Fünftel, mithin in 5 Jahren das Ganze unverzinslich abgetragen werden sollte; ein Mehreres war nicht aufzubringen.*

*Da nun diese kleine Anleihe nicht zur Hälfte anreichte und ich keine Möglichkeit einsah, inwiefern ein solches Capital anzuschaffen ist, das seine Zinsen nicht ausbringt, so unterlies ich alles Weitere.*

*Die Anlage einer warmen Badeanstalt kostet mindestens 400 Rthlr, denn es gehört hierzu ein besonderes Local, nemlich erstens, um das gebrauchte Wasser auf die leichteste Art wegschaffen zu können, und zweitens muß seine Lage so seyn, daß das Weib welches ihre Reinigung vor Sonnenuntergang vornehmen mus, durch Nebenwege dahin gelangen kann, was ihr billig nicht zu verdenken stehet, weil jeder den Zweck ihrer Reinigung kennt und dadurch eine gewisse Scham entsteht.*

*Die Einrichtung des Badens in einem Zimmer mittelst Pumpe und Badewanne kann nicht angehen, denn nach den weiteren Mosaischen Gesetzen soll die Reinigung unmittelbar in quellendem Wasser, fließend oder stehend, geschehn und zwar in einer gewissen Portion Wasser.*

*Alles dieses läßt sich nur in einem besonders dazu eingerichteten Gebäude einrichten, und wenn alles dieses so da geschehen tuhet, so bringt es wie gesagt keinen Kreuzer ein, um weder die Capitalzinsen noch den Unterhalt an Repraturen zu bestreiten, sondern blos höchstens das, was die Bestellung eines Badewärters oder Wärterin und Brenn-Material kosten. Denn ob (...) viel über hundert Bäder von bemittelten Frauen pro Jahr genommen oder nöthig seyn (werden)? Ich bitte diesem nach Kurfürstliches Kreisamt gehorsamst, mich von dieser Aufgabe zu entbinden und im Fall eines ferneren Versuchs, die Gemeindeältesten damit zu beschäftigen, in welchem Falle ein*

*passendes Local von Susmann Werthan dahier vielleicht für 50 Rthlr zu haben stünde, (ich) hiermit in Vorschlag bringe.“*

Am 3. Mai 1825 geben Mendel H. Grünbaum und Peritz Ballin, die beiden Gemeindeältesten, ihr Votum ab. Kreissekretär Manns notierte: *„Sie sähen die Nothwendigkeit der Anlegung von warmen Bädern sehr wohl ein, da viele der israelitischen Weiber bei der Einrichtung, wie sie bisher bestanden, ihre Gesundheit eingebüßt hätten. Es sey aber mit zu großen Schwierigkeiten verbunden, die dazu erforderlichen Kosten aufzubringen, weshalb sie, nach den gemachten fehlge-*



*Abb. 19: Grabstein von Meier Wertheim auf dem jüdischen Friedhof in Rotenburg. Wertheim war Kreisvorsteher der Synagogengemeinden des Landkreises Rotenburg in den 1820er und 1830er Jahren.*

*schlagenen Versuchen die Kosten mit einer Kollekte zu decken, selbst der Meynung gewesen wären, das Projekt einstweilen beruhen zu lassen. Sollte übrigens die Erborgung eines Kapitals von der Behörde bewilligt werden, dann ließe sich das warme Bad sehr wohl einrichten, ohne daß Hindernisse und weitere Schwierigkeiten entgegen treten würden. Denn in diesem Falle würde die Ausführung nicht von den widerstreitenden Ansichten der einzelnen Gemeindemitglieder abhängen und die Zinsen des Kapitals könnten sehr gut von dem Aufkommen aus dem anzuordnenden Badegeld abgetragen werden. Sie wollten zu dem Ende um die Erlaubnis namens der hiesigen israelitischen Gemeinde ein Kapital von 600 rh (...) erborgen, und das Haus der Susmann Werthans Wittwe zu dem fraglichen Behufe vorläufig erkaufen zu dürfen, hiermit gehorsamst bitten.“*

Vier Jahre gingen danach ins Land, ohne dass in Sachen Mikwe etwas geschah – zumindest finden sich für diesen Zeitraum keine archivalischen Hinweise auf entsprechende Realisierungsversuche.

Mit Datum vom 15. Dezember 1829 enthält die Akte über „Die Einrichtung von Bädern für die israelitische Gemeinde Rotenburg“ die Reaktion der niederhessischen Provinzregierung auf die mehrfachen Gesuche des Rotenburger Juden M. Dellevie „wegen Einrichtung eines Reinigungsbades für die israelitischen Frauen“.

Man ist in Kassel offenbar verschnupft über Dellevies Eingaben. Statt eines direkten Antwortschreibens beauftragt man den Polizeidiener Köhler, er möge „dem M. Dellevie bedeuten, daß ohne sein Anrufen dieser Gegenstand vorlängst in Betracht gezogen und die erforderlichen Anordnungen seiner Zeit erfolgen würden“.

Das Provinzial-Vorsteheramt bei der niederhessischen Regierung in Kassel hatte nämlich am 9. März 1829 den Rotenburger Rabbiner Israel Bär Levita beauftragt, einen Bericht über die Schrift des Dr.



med. Mombert aus Wanfried (Titel: „*Das gesetzlich verordnete Kellerquellenbad der Israelitinnen*“) anzufertigen.

In seiner 1828 im thüringischen Mühlhausen erschienenen Publikation hatte der jüdische Arzt Dr. Mombert vor allem die Erkältungskrankheiten verursachende niedrige Wassertemperatur und den geringen Wasseraustausch in den Grundwassermikwen kritisiert. Mangels eines Abflusses seien sie nur sehr schwer zu reinigen, sodass bei ihrer Benutzung ansteckende Krankheiten übertragen werden könnten. Mombert forderte in seiner Schrift daher die staatlichen Behörden auf, für eine Erwärmung des Wassers, eine regelmäßige Entleerung des Tauchbeckens durch eine Pumpe bzw. einen Abzugskanal am Grunde des Beckens sowie dessen Reinigung zu sorgen.

Levita bescheinigte dem Wanfrieder Glaubensbruder am 12. Mai 1829, dass er „*durch sein Schriftchen sich Anspruch auf den Dank des vernünftigeren Theils seiner Glaubensgenossen erworben*“ habe, sieht in dessen Darstellung jedoch einiges an Übertreibung: „*auf der anderen Seite hat aber pp. Mombert die Schatten zu grell gemalt.*“<sup>35</sup>

In seinen wesentlichen Punkten bestätigt Levita die Position Momberts und stützt diese auch theologisch ab, indem er festhält, dass „*solche unterirdischen Bäder oder Löcher, die keinen Abfluß haben und nicht gereinigt und gewärmt werden können*“, weder nach den

---

<sup>35</sup> Mombert hatte in der Tat seine Klage in drastischer Form vorgetragen und dabei in besonderer Weise die Rabbiner für die Missstände verantwortlich gemacht: „*Wem sind die Sinne dergestalt verwirrt, dass er den Gedanken nur fassen kann, Gott (...) habe so etwas Böses und Abgeschmacktes verlangt? Die heutzutage übliche Bademethode muß also nothwendig aus den Köpfen der Rabbiner, die aus falschem Eifer, Paradoxiensucht, Unverstand (...) so vieles Vernünftige vernunftswidrig, so vieles Klare dunkel gemacht haben, von so vielen Wort- und Sinnverdrehungen die Urheber sind, entstanden seyn.*“ (Mombert, *Das gesetzlich verordnete Kellerquellenbad der Israelitinnen*, S. 73)

mosaischen noch nach den talmudischen Gesetzen vorgeschrieben sind. Religionsgesetzlich dürften *„auch Bäder, die gehörig gereinigt und gewärmt werden können, in einem zum Baden passenden Zimmer angelegt werden“*.

Ergänzend fügte Rabbiner Levita seinem Bericht Vorschläge für eine Badeordnung und einen Musterentwurf für die Anlage eines rituellen Tauchbades bei, den er sich aus Offenbach besorgt hatte (siehe die Reproduktion des Originals auf der folgenden Seite - aus der Akte, die im Hessischen Staatsarchiv Marburg im Bestand 180, Landratsamt Rotenburg, unter der Nr. 1472 geführt wird).

Den Kasseler Behörden fehlte bei Levita die nötige Klarheit und Eindeutigkeit - in religionsgesetzlicher ebenso wie in baulich-technischer Hinsicht. Die eingereichte zeichnerische Darstellung sei nicht nur in einigen Punkten unverständlich - so die Mitteilung vom 24. November 1829 an das israelitische Vorsteheramt -, sondern auch missverständlich, insofern sie den Eindruck erwecke, als seien auch die neuen Tauchbäder im Prinzip als Kellerbäder einzurichten: *„Zwar sind Keller-Quellen-Bäder durchaus nicht vorgeschrieben, und doch enthält der Riß wieder eine Zeichnung dazu, deren Mittheilung an die Gemeinden leicht den Glauben an ihre Nothwendigkeit erwecken könnte.“*

In der Literatur ist bisher von einem Musterentwurf des Rotenburger Rabbiners Levita die Rede, nach dem in Kurhessen und angrenzenden Gebieten benutzerfreundlichere Tauchbäder eingerichtet worden seien. Nach dem hier Vorgetragenen, das im Folgenden noch weiter spezifiziert werden soll, kann man davon nicht weiter ausgehen. Allenfalls kommt Levita das Verdienst zu, durch seinen Beitrag die Notwendigkeit zur Verbesserung dieser Einrichtung bestärkt zu haben.

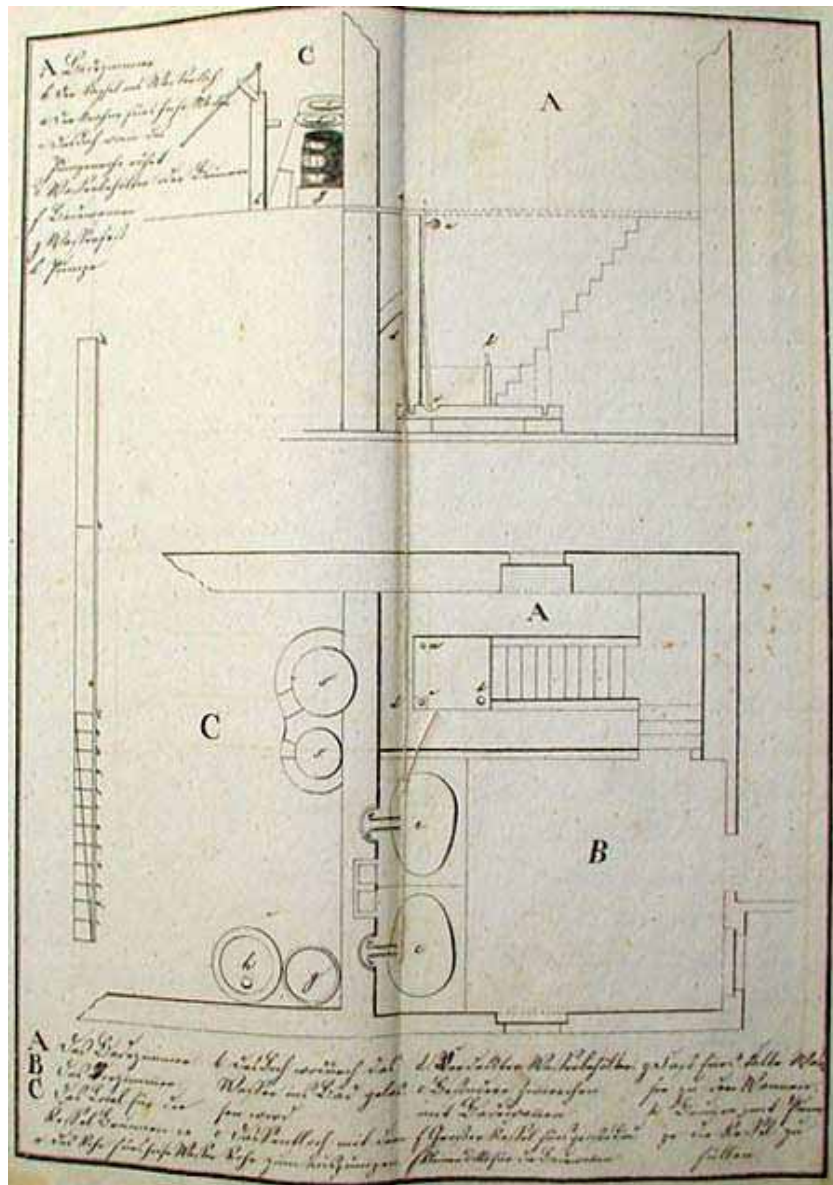


Abb. 20: Dieser aus Offenbach stammende Entwurf für die Anlage von Ritualbädern wurde lange Zeit als Werk des Rotenburger Rabbiners Bär Levita gehalten, das in Kurhessen als verbindliche Vorlage gedient habe.

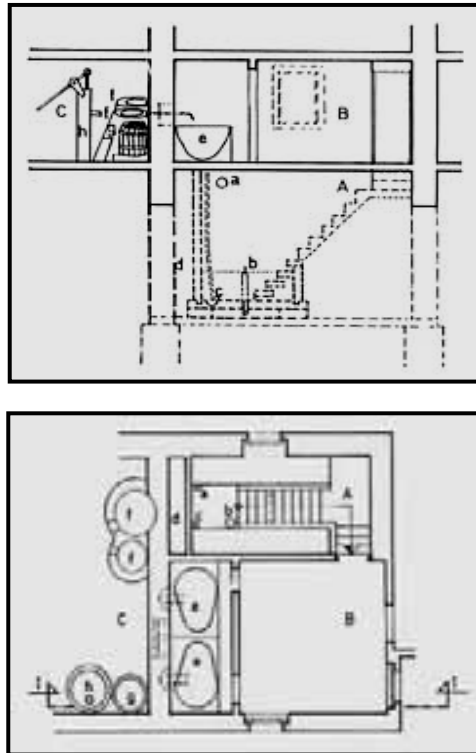


Abb. 21: Thea Altaras' schematische Nachzeichnungen des von Rabbiner Bär Levita weitergereichten Offenbacher Entwurfs für die Anlage eines rituellen Tauchbades (ganz oben im Aufriss, darunter im Grundriss).

**Zur Erläuterung:**

**A** Tauchbad/ Badezimmer      **B** Vorzimmer mit Badewanne  
**C** Badeküche

- a Zulauf des heißen Wassers
- b Loch mit Stöpsel, durch dessen Abnahme das Wasser in das Bad eingelassen wird
- c Vertiefung, aus der die Entleerungspumpe ansaugt
- d verdeckter Wasserbehälter oder Brunnen
- e Badewannen      f Kesselanlage      g Fass mit kaltem Wasser
- h Brunnen oder Pumpe für das Füllen des Kessels

Die Kasseler Regierung will es bei ihren Anordnungen einerseits vermeiden, „gegen das mosaische Gesetz oder talmudistische Vorschriften zu verstoßen“, andererseits hat sie aber auch die Kosten- seite vor Augen, vor allem in Hinblick darauf, wieweit die einzelnen Gemeinden bereit sein werden, „etwaige Reservationen“ aufzugeben. Um „für ein zweckmäßiges und mit möglichst geringen Kosten überall anzulegendes Frauenbad“ eine „ausführbare Anordnung“ erlassen zu können, erscheint ihr die Stellungnahme Levitas nicht ausreichend bzw. widersprüchlich. Deshalb verlangt sie mit Schreiben vom 24. November 1829 nähere Erläuterungen und Präzisierungen.

In der Tat muss aufgrund der von Levita weitergereichten Auf- und Grundrisse z. B. der Eindruck entstehen, als müsse das Badebecken der Mikwe auf jeden Fall unter dem Erdniveau liegen, so wie das für die bis dahin gebräuchlichen so genannten Kellerquellenbäder gilt.

In seiner Antwort auf die Erläuterungswünsche der Regierung, datiert vom 11. Februar 1830, hält Levita fest: „Die Einfassung oder das Badebassin braucht nicht in einem Keller zu seyn, sondern kann sich in einem heizbaren Zimmer ebener Erde, wo die Quellen nicht zu tief liegen, befinden.“ An anderer Stelle wird die obertägige Mikwe von ihm ausdrücklich legitimiert: Das Wasser könne „durch steinerne, hölzerne oder eiserne Röhren, welche das Wasser unmittelbar aus der Quelle, dem Flusse oder dem Bache aufnehmen, geleitet werden.“

„Muß die Bade-Wanne oder Einfassung so tief seyn, daß die Badende darin untertauchen kann, und muß dieses Untertauchen in aufrechter Stellung oder kann es auch kniend oder liegend geschehen?“ Auf diese behördliche Frage gibt Levita keine eindeutige Antwort. Eine solche wäre aber für den Rotenburger Grabungsbefund von außerordentlicher Wichtigkeit, denn das freigelegte obertägige Badebassin ermöglicht durchaus ein vollständiges Untertauchen im Lie-

gen oder auf dem Boden Sitzen, nicht aber im Stehen, auch nicht in hockender Stellung.

Die Kurfürstliche Oberbaudirektion in Kassel, die zu einer Stellungnahme zu den Ausführungen Levitas aufgefordert wird, rät der Regierung mit Schreiben vom 24. September 1830 davon ab, die Bäder nach einem festen Muster einrichten zu lassen, sondern *„nach Maßgabe der Lokalität und sonstigen besonderen Verhältnissen über jede einzelne Badeeinrichtung der fraglichen Art geeignete Vorschläge zur Abhilfe zu machen und diese nötigenfalls mit Rissen und Anschlügen zu begleiten, eine Arbeit, der sich der betreffende Distrikts-Baumeister unterziehen kann.“* Die Oberbaudirektion betont, *„vor allem möchte Reinlichkeit, ein geräumiges, helles und gesundes Lokal, in Holz oder Steinen gefaßte Bäder, Wechsel des Wassers und geeignete Erwärmung des Lokals und des Wassers bei allen Anstalten dieser Art ausdrücklich vorgeschrieben und auf die Erfüllung dieser Vorschrift streng zu halten sein.“*

Um die Anfrage dennoch auftragsgemäß zu beantworten, benennt die Oberbaudirektion dann doch einige Eckdaten für die Einrichtung eines *„Badehauses für israelitische Frauen“*. Die entscheidende Abweichung von dem durch Levita weitergereichten Offenbacher Modell liegt in der Position des Tauchbeckens, dessen Sohle lediglich knapp 1,60 Meter (5¼ Fuß) tiefer als der Fußboden der Badestube liegen soll, während das Offenbacher Beispiel ein deutlich tiefer liegendes Badebassin aufweist.

Für die Setzung eines Ofens, die Anschaffung von Kupferkesseln für die Warmwasseraufbereitung, die Anlage eines Brunnens mit Pumpe und des Tauchbades aus *„steinernen Umfassungswänden“* und einer Treppe aus Eichenbohlen, die Anschaffung einer Badewanne für die körperliche Vorreinigung und die Verlegung der Rohrleitungen werden 300 Reichstaler veranschlagt. Die gleiche Summe wird für

den gegebenenfalls erforderlichen Neubau eines Hauses, welches die Mikwe aufnehmen soll, angenommen.

Die in dem Schriftstück vom 24. September 1830 angesprochene zeichnerische Darstellung der Kasseler Oberbaudirektion ist in den Archivalien leider nicht überliefert. Diese Zeichnung – und nicht die von dem Rotenburger Rabbiner Levita weitergeleitete Offenbacher Variante – lässt der Rotenburger Landrat am 27. Januar 1831 den Gemeindeältesten der Synagogengemeinden des Kreises Rotenburg mit der Frage zugehen, *„ob sie die Anlegung der Frauenbäder nach Vorschrift der vorliegenden Regierungsbestimmung, wobei zugleich der von Kurfürstlicher Oberbaudirektion geprüfte Riß sich befindet, oder ob sie die vorhandenen Bäder beizubehalten wünschen und es deshalb zu einer Besichtigung kommen lassen wollen.“* Einige Zeilen davor hatte der Landrat jedoch schon klargestellt: *„Soviel mir bekannt, sind in keiner israelitischen Gemeinde des Kreises Rotenburg zweckmäßige Frauenbäder.“* Der Landrat glaubte auch zu wissen, dass *„von den Israeliten selbst die Verbesserung derselben mehrmals ausgesprochen“* wurde.

Am 6. November 1831 sieht sich Dr. Wenderoth veranlasst, sein Gutachten von 1824 durch die Schilderung seiner zwischenzeitlich gemachten Beobachtungen zu ergänzen:

*„(...) wenn man bedenkt, daß diese unglücklichen Geschöpfe mehrere Tage vor diesem Bad vor Furcht und Angst vor der ihnen bevorstehenden Qual nicht schlafen können, (...) ich habe das aus dem Mund mehrerer Judenfrauen, so kann man sich nicht genug wundern, daß nicht bey weitem mehr Krankheiten dadurch entstehen. Allein wie oft mögen Judenfrauen erkranken, ohne daß man diese Ursache erfährt! Seit 1824 hath ich mehrere Judenfrauen in Behandlung, welche ihre Leiden wahrscheinlich diesem Bad zuzuschreiben hatten. (...) Wieviele Erscheinungen, wenn man nachforschen wolle-*

*te, vielleicht in einem ursachlichen Verhältnis mit jenen Bädern stehn!“<sup>36</sup>*

Dr. Wenderoths Sorge gilt aber nicht nur dem Wohl der jüdischen Frauen, sondern auch der staatlichen Gemeinschaft: *„Woher die vielen blassen Judenfrauen, die häufigen Ausschlagskrankheiten, die rachitischen Kinder mit scheiben (sic!) Beinen, welche später weder zu manchen Handwerken, noch zum Soldaten tauglich sind. Es ist nicht schwer einen Theil der Schuld mit Wahrscheinlichkeit den Bädern aufzubürden.“*

6

Das bis hierhin Ausgeführte könnte den Eindruck vermitteln, dass der Rotenburger Rabbiner Bär Levita - trotz verschiedener negativer Reaktionen auf seine Vorstellungen - in jenen Jahren in seiner Gemeinde und in Kurhessen allgemein eine wichtige Rolle gespielt habe, dass ihm zumindest am Ort seiner beruflichen Tätigkeit wesentliche Entscheidungskompetenz beigemessen worden sei. Im Folgenden soll daher detailliert auf sein Wirken als Rabbiner und seine Stellung in der Gemeinde eingegangen werden. Es wird sich dabei jedoch zeigen, dass er

---

<sup>36</sup> Wenderoths Beobachtungen werden durch Eingaben von jüdischen Befürwortern neuer Tauchbäder voll bestätigt, wie etwa durch die des Heinebacher Gemeindeältesten Kappel Katzenstein vom 7. Nov. 1832: *„Es ist zu bedauern, wie manchmal im Winter bei der größten Kälte im Eiß eingehauen werden muß auf der Fulda darinnen zu baden, wo nicht nur ein Krankwerden zu besorgen sei, sondern zugleich Lebensgefahr.“* Nach Darstellung des Gemeindeältesten Susmann Sommer vom 28.04.1832 wurde aber nur in den Sommermonaten *„in der freien Fulda“* gebadet, im Winter dagegen gingen die Heinebacher Frauen in das Tauchbad des Nachbarortes Baumbach. (StA MR, 180-LA Melsungen, Nr. 2006). Von kalten Bädern, bei denen *„zuweilen im Winter zuvor das Eis aufgehauen werden muß, ehe die Frau hineingehen kann“* berichtet 1837 der damalige Wiesbadener Stadtrabbiner Dr. Abraham Geiger, der später zu einem der führenden Köpfe der jüdischen Reformbewegung aufsteigen sollte. In seiner Eingabe an die Herzoglich-Nassauische Landesregierung forderte er, *„daß von den Medicinalbeamten sorgfältiger über die jüdischen Frauenbäder gewacht werde, (...) den widerstrebenden Gemeinden aber die Bäder von Staats wegen geschlossen würden.“* (zit. nach Zink, W., wie Anm. 5, S. 42)



eine Außenseiterposition einnahm, sodass wohl nicht länger von einer bedeutsamer Mitwirkung seiner Person bei dem wichtigen Thema der Anlage von neuen Frauenbädern im Kurstaat ausgegangen werden kann, wie dies bisher angenommen wurde.

Israel Bär Levita, geboren 1753 in (Bad) Orb (damals zu Bayern gehörend), war 1809 vom westfälischen „Konsistorium der Israeliten“ als Oberrabbiner für das Königreich Westfalen und Rabbiner für den Sprengel Osterode im Harz berufen worden. Osterode war Sitz einer der sieben Rabbinatsbezirke des Königreichs Westfalen.<sup>37</sup> Als 1813 mit dem Ende der westfälischen Zeit das Konsistorium und die Sprengelrabbinat aufgehoben wurden und er in Osterode mit seinen knapp 100 jüdischen Bewohnern keine Weiterbeschäftigung als Rabbiner finden konnte, kam Levita im August 1814 als damals 61-Jähriger nach Rotenburg an der Fulda. Die Fuldastadt zählte damals etwa doppelt so viele Juden, was hier dessen Anstellung als Gemeinderabbiner ermöglichte. Mehrheitlich hatten die Rotenburger die Anstellung Levitas beschlossen. In dem Anstellungsvertrag wird ein jährliches Salär von 100 Talern festgelegt, mit dessen Erhebung neben den beiden Gemeindeältesten drei zu wählende Deputierte beauftragt werden. Als höchster Beitragssatz für die einzelnen Familien werden sechs Taler, als niedrigster ein Taler beschlossen. Durch die „Kurfürstliche jüdische Kommission“ wird die zunächst private Vereinbarung am 25. Dezember 1817 als vertragliche, wenn auch provisorische Anstellung eines Rabbiners definiert.

---

<sup>37</sup> StA MR, 330 Rotenburg, Nr. 1241.

Ballin, Gerhard: Die Geschichte der Juden in Osterode am Harz, Osterode 1988, S. 27, 34 u. 91.

Lazarus, Felix: Das Königlich Westphälische Konsistorium der Israeliten, Pressburg 1914, S. 67, Anm. 3.

Bär Levitas Sohn Johann Heinrich, geboren 1794 in Orb, Dr. jur., als Advokat in Mainz tätig, heiratete dort 1822 die Hannoveraner Bankierstochter Betty Jaques. Bär Levitas Tochter hatte den Rotenburger Juden Gumpel Werthan geheiratet, der bereits 1822 verstarb. Für ihren Sohn wurde Bär Levita zum Vormund bestellt.

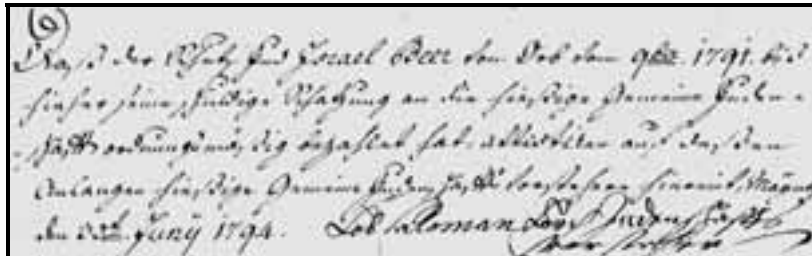


Abb. 22: Die am 5. Juni 1794 in Mainz ausgestellte Quittung (Auszug) bescheinigt dem „Schutz Jud Israel Beer von Orb“, dass er seit November 1791 „seine schuldige Schatzung an die hiesige Gemeine Judenschaft ordnungsmäßig bezahlet hat“. (Quelle: Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, Signatur Rh/M-12. Für die Weitergabe dieses Dokuments, ebenso wie für das in Abb. 23, bedanke ich mich bei Adelheid Streit, Tübingen, Urururenkelin von Israel Bär Levita).

Wann Israel Beer den Namen Levita annahm, ist nicht bekannt. Dies muss spätestens im Laufe des Jahres 1808 erfolgt sein, als Dekrete im Großherzogtum Hessen-Darmstadt ebenso wie im Königreich Westfalen, in dessen Dienste er 1808/09 trat, die Annahme erblicher Familiennamen für alle Juden verbindlich machte.

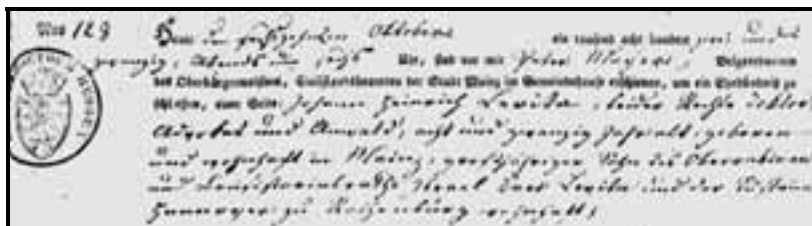


Abb. 23: In der am 16. 10 1822 in Mainz ausgestellten Heiratsurkunde wird Johann Heinrich Levita als „Sohn des Oberrabbinen und Consistorialraths Israel Baer Levita und der Sußanna Hannover zu Rothenburg“ bezeichnet (vgl. dazu S. 45 u. 50). Ein Mitglied namens Levita hat es jedoch in dem 1808 eingerichteten (einzigen) israelitischen Konsistorium nicht gegeben (Thimme, Fr.: Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der Französisch-Westfälischen Herrschaft 1806-1813, Hannover 1893, S. 231f.)

Johann Heinrich Levitas 1823 geborener Sohn Carl Friedrich Heinrich Levita, Dr. jur. wie sein Vater und großherzoglich-hessischer Geheimer Justizrat, wurde 1869 geadelt und hieß fortan „von Levita-Rechten“. (Geadelte jüdische Familien, Salzburg 1891, S. 51). Sein Vater hatte sich am 17.10.1826 taufen lassen. (Information von Adelheid Streit, Tübingen)

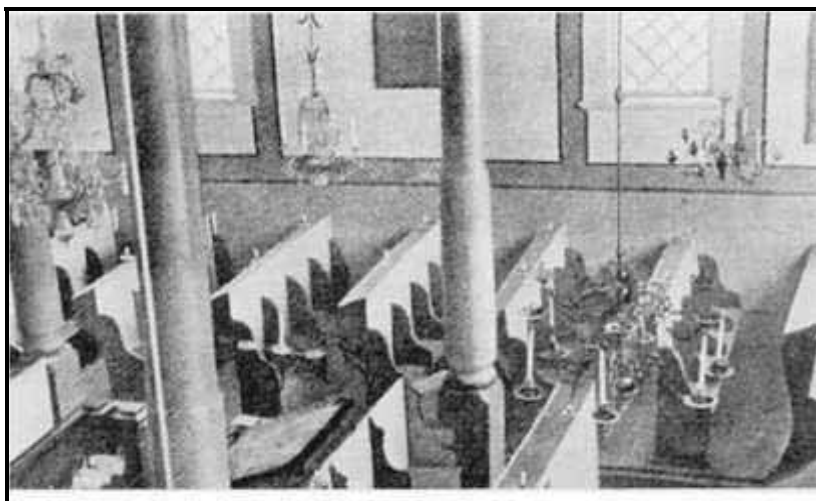
Überschwänglich formulierten die Rotenburger Juden seinerzeit: *„Demnach wir das dringende Bedürfnis fühlen, einen Führer im Dienst Gottes in unserer Gemeinde zu haben, der uns bekannt macht den Weg, welchen wir gehen sollen und was wir zu thun haben; so haben wir uns entschlossen, rücksichtlich dieses den Herrn Rabbiner Israel Bär Levita in jener Eigenschaft bei uns aufzunehmen. (...) Der Himmel möge seinen Segen verleihen, daß deshalb kein Streit zwischen uns entstehe und immer Frieden bestehe!!!“*

Den drei Ausrufezeichen, mit denen der Anstellungskontrakt vom 26. Juli 1814 endete, fehlte die Langzeitwirkung. Im Jahre 1814 mit großen Erwartungen nach Rotenburg berufen, geriet Levita schon bald in heftigste Fehden mit der großen Mehrheit seiner Gemeinde. Nach Studium der eigens seine Person betreffenden Akten<sup>38</sup> kann man sich nur schwer vorstellen, dass er vor Ort größeren Einfluss auf das gemeindliche Leben hatte. Denn schon am 10. Februar 1818 legen die Rotenburger Juden beim Oberappellationsgericht in Kassel Einspruch gegen diesen Anstellungsvertrag ein. Schon kurze Zeit nach seiner Amtsübernahme hatte sich viel Unmut gegen den „Führer im Dienst Gottes“ angesammelt. Weder mit seiner Amtsführung noch mit seinem sonstigen Lebenswandel zeigte man sich an seiner neuen Wirkungsstätte einverstanden.

Ab August 1820 verweigern die Rotenburger Juden ihrem Rabbiner jegliche Gehaltszahlung, sodass er bei seiner 1827/28 verhandelten Klage Gehaltsnachzahlungen in Höhe von 575 Rthlr geltend macht – für insgesamt fünf Jahre und neun Monate (August 1820 bis März 1826). Die Gemeindevorsteher, mit denen er 1814 seinen Anstellungsvertrag abgeschlossen hatte, waren seit 1818 nicht mehr in ihrem Amt.

---

<sup>38</sup> StA MR, Bestand 22a, 3c, Paket 4, Rotenburg-Sontra: Streit Gemeinde contra Levita, 1817ff. und Untersuchung gegen Levita und Geisel David Heß wegen strafbarer Handlungen in der Synagoge, 1821.  
StA MR, Bestand 17II, Nr. 1241. - StA MR, Bestand 266 Kassel, Nr. 680: Levita contra Werthan und Cons., 1820 und Levita contra Ballin u. Cons. 1828.



*Abb. 24: 1738 errichteten die Rotenburger Juden in der Brotgasse ihre erste Gemeindesynagoge, nachdem sie bis dahin ihre Gottesdienste in privaten Betstuben gefeiert hatten. Die obige Aufnahme zeigt den Innenraum der Rotenburger Synagoge nach der Renovierung 1924.*

Durch Gerichtsentscheid waren sie deshalb von der Verpflichtung zur Erhebung des Rabbinersalärs von da an entbunden, ohne dass eine solche Verpflichtung automatisch auf ihre Amtsnachfolger übergegangen wäre. Deshalb verklagte Levita alle Rotenburger Juden, die sich 1814 für seine Anstellung entschieden und Zahlungen geleistet hatten – mit Ausnahme der ärmeren, die nur einen Taler zu zahlen hatten.

Die Auseinandersetzungen um die Zahlung des Rabbinergehaltes zogen sich über ein Jahrzehnt hin und wurden auch nicht durch die neue kurhessische Verordnung vom 30. Dezember 1823 und das Gesetz vom 1. August 1826 beendet, durch die das Rabbineramt durch den Staat geregelt wurde.

Schon in dem Bericht des Rotenburger Reservatenkommissars Arstenius vom 2. Juli 1817 an das Kasseler Konsistorium ist die Rede

von „unleidlichen Verhältnissen, welche zwischen dem hiesigen Rabbiner Levita und einem Theil der israelitischen Gemeinde obwalten.“ Laut Arstenius ist „nicht zu leugnen, daß er durch Stolz und ungebührliche Anmaßungen, zum Beispiel durch Selbstbeylegung des Titels ‚Oberrabbiner Mauri‘<sup>39</sup> diejenigen gekränkt und beleidigt hat, die vor und selbst bey seiner Zeit das Rabbiner- und Vorsänger-Amt verrichteten. Es ist daher zur Beseitigung aller weiteren Mißverständnisse und Störungen nichts mehr zu wünschen, als daß demselben die Grenzen seines Wirkungskreises in einer zu entwerfenden Instruction angewiesen werden mögen.“

Am 17. Oktober 1817 wurde Levita von der Judenschaftlichen Kommission - zusammen mit zwei anderen Gemeindemitgliedern - zu einer Geldstrafe verurteilt, „weil sie durch ihr Betragen den Gottesdienst gestört haben“.<sup>40</sup>

---

<sup>39</sup> Es handelt sich hier wohl um eine Verballhornung des rabbinischen (Ehren-)Titels „More Morenu“ = „Unser verehrter Lehrer und Rabbiner“. Für diesen Hinweis danke ich Abraham Frank, Jerusalem.

<sup>40</sup> Wenige Wochen später, im Januar 1818, wurde die Ehefrau des Rabbiners „wegen begangenen Excesses in der Synagoge“ ebenfalls zu einer Geldstrafe verurteilt. Am 2. August 1817 hatte sie mit der Rotenburger Jüdin Mienchen Grünbaum auf der Frauenempore während des Gottesdienstes, und zwar während des Aushebens der Thora, darüber gestritten, wem das Verdienst zukomme, dass inzwischen „Stille und Ordnung (...) in der Synagoge herrschen“. Als die Klägerin dies auf die Intervention der Behörden und Gerichte zurückführte, rastete die Rabbinergattin aus und titulierte die Ehefrau Mendel Heinemann Grünbaums als „Branntweinssäuferin“. „Es geschah diese Beleidigung in der Synagoge, öffentlich, vor einer Menge Menschen, besonders fremden, dahier hospitirenden Judenweibern. (...) Mich kränkt und schmerzt dieselbe entsetzlich, denn ich bin eine unbescholtene Frau und Ehre und Unbescholtenheit sind die vorzüglichsten Tugenden des Menschen und insbesondere einer Frauensperson. Lieber 100 Rthlr hätte ich aus meinem Vermögen entbehren, als eine solche Beleidigung erfahren wollen“, entrüstete sich die Klägerin. Levitas Frau will jedoch nur gesagt haben „Sie spricht wie betrunken“, nachdem die Grünbaum ihr zugeflüstert hatte, ihr Mann gelte doch nichts. „Dein Mann gilt soviel wie ein Federwisch!“, musste sich die Rabbinergattin - laut eigenem Bekunden - sagen lassen.

Im Verlauf des Jahres 1818 verschärften sich die Spannungen zwischen Rabbiner Levita und seiner Gemeinde weiter, sodass ihm das Recht verweigert wurde, an den hohen Feiertagen zur Thora aufgerufen zu werden. Den Rotenburger Gemeindevorstehern war in Erinnerung gekommen, dass nach den Gemeindestatuten von 1776 nur die Beitrag zahlenden Gemeindeglieder dieses Recht in vollem Umfang besitzen. Es bedurfte der Intervention des Kasseler Konsistoriums, um dem Geistlichen mit Unterstützung des Reservatenkommissars dieses Recht zu gewährleisten, das er vor 1818 ohne weiteres in Anspruch nehmen konnte.<sup>41</sup>

Am 25. Juli 1820 übermittelte der Rotenburger Reservatenkommissar (= Beauftragter der Kasseler landgräflichen Regierung in der teilselbstständigen sog. Rotenburger Quart) dem Kasseler Konsistorium eine Anzeige der israelitischen Gemeindevorsteher mit massiven Vorwürfen gegen Rabbiner Levita. Dieser wird u. a. beschuldigt, dass er dem Gemeindeglied Rosenbaum in *„unbefugter Weise einen Eid, daß er nicht mehr vorbäten wolle, abgenommen habe“*. Nach dem Urteil des Reservatenkommissars ist, *„so lange dieser Levita hier die Stelle eines Rabbiners auch nur dem Nahmen nach begleitet, niemals an Aufklärung der hiesigen israelitischen Gemeinde zu denken“*.

Es werden aber nicht nur Anschuldigungen vorgetragen, die Levitas Amtsführung betreffen. Es wird auch auf ein Verfahren wegen Übervorteilung seiner *„armen Schuldner“* durch überhöhte Zinsforderungen im Rahmen seiner Maklertätigkeit verwiesen. Arstenius resümiert: *„Kein Wunder also, wenn er bey dem rechtlichen Staatsbürger alles Zutrauen verloren und nur solche Anhänger hat, die mit ihm gleiches Handwerk treiben.“*<sup>42</sup>

---

<sup>41</sup> StA MR, Bestand 22a, 3c, Paket 4 (Rotenburg-Sontra: Streit Gemeinde contra Levita, 1817ff.)

<sup>42</sup> StA MR, Bestand 22a, 3c, Paket 4 (Rotenburg-Sontra: Untersuchung gegen Levita und Geisel David Heß wegen strafbarer Handlungen in der Synagoge, 1821).

Am 26. März 1821 beantragen die Gemeindeältesten Judemann David Werthan und Meier Grünbaum in Kassel die Entlassung ihres Rabbiners. Sie bitten, „den *provisorischen Rabbiner Bär Levita* *dasselbst, einen Ausländer, zu entlassen, wenigstens die Forterhebung des Gehalts für denselben bis zur Reglierung des Falles zu untersagen.*“<sup>1</sup>



Abb. 25:  
Meier Grünbaum  
(12.6.1786 - 2.4.1861),  
einer der Rotenburger  
Gemeindeältesten in den  
1820er Jahren.  
Das Pastellgemälde von  
1833 (Künstler bislang  
unbekannt) hängt im  
Museum des Leo-Baeck-  
Instituts in New York.

Die Reaktion auf diesen Antrag ist nicht überliefert, sofern eine solche tatsächlich erfolgte. Die Rotenburger Quart besaß zwar eine Teilselbstständigkeit, in Kultusfragen aber war Kassel zuständig, wo man zunächst wenig Interesse an den Rotenburger Vorgängen zeigte.

---

<sup>1</sup> StA MR, Bestand 17II, Nr. 1241.

Die Anstellung von Rabbinern und deren Tätigkeit war seit der kurhessischen Verordnung vom 30. Dezember 1823 an ein ausdrückliches, staatliches Mandat gebunden. Da ein solches für Levita nicht vorlag, sahen sich die Rotenburger Juden von da an von allen Zahlungsverpflichtungen entbunden. Nach ihrer Auffassung bedurfte es vor Ort keiner besonderen Vertragskündigung, weil Levita seit diesem Termin nicht mehr autorisiert gewesen sei, als Rabbiner zu wirken.

Für das Israelitische Vorsteheramt für die Provinz Niederhessen, das zum Jahresende 1825 mit der Umsetzung der 1823er Verordnung beginnt, kommt eine Anstellung Levitas als Seelsorger ebenso wenig in Frage wie für den *„Unterricht der Jugend in der Religion“*. Nicht nur *„mehrjährige Zwistigkeiten“* werden als Begründung für eine nicht zu erwartende *„ungetheilte Wirksamkeit“* genannt, sondern auch die bei Levita fehlenden Ausbildungsvoraussetzungen. Seine Anstellung in einer anderen jüdischen Gemeinde könne erst erfolgen, wenn er ein nach der Verordnung vom 30.12.1823 vorgeschriebenes Examen an der philosophischen Fakultät der Universität Marburg oder wenigstens bei der israelitischen Prüfungskommission für Schullehrer abgelegt habe.

Daher ist es nicht weiter verwunderlich, dass das Gesuch Levitas um eine öffentliche Anstellung als Rabbiner in Rotenburg<sup>44</sup> mit Verfügung vom 13. Mai 1826 von der Regierung in Kassel abgelehnt wird.

---

<sup>44</sup> Auch der Rotenburger Stadtrat begründete am 21. März 1826 seine Ablehnung von Levitas Aufnahmeantrag als Stadtbürger u. a. damit, der Antragsteller sei als Rabbiner „außer Dienst gesetzt“. Die auch mit der hohen Anzahl von Juden in Rotenburg begründete Aufnahmeverweigerung wies Kreisrat Rembe jedoch zurück, indem er darauf aufmerksam machte, dass Levita keinerlei Gewerbe betreibe, *„mithin keinem der hiesigen Gewerbetreibenden auch nur auf die entfernteste Weise irgend einen Abbruch in seinem Nahrungstande thut“*, sondern von den Zinserträgen seines Kapitals lebe, die er „zum Vortheil der producirenden Volksklasse umsetzt“. (StA MR, Bestand 330 Rotenburg, Nr. 1251)



Sein erneutes Gesuch wird dann aber am 1. August 1827 überraschend genehmigt.<sup>45</sup> Ob Bär Levita in der Zwischenzeit sich der geforderten Prüfung erfolgreich unterzogen und so die Voraussetzung für seine Ernennung geschaffen hatte, ist nicht bekannt. Wahrscheinlicher ist wohl, dass man bei dem inzwischen 74-Jährigen eine Ausnahmeregelung traf. Mit der amtlichen Bestallung war der Streit mit seinen Rotenburger Glaubensbrüdern aber beileibe nicht beigelegt. Gestärkt durch die offizielle Amtseinsetzung, verklagte Levita die Rotenburger Judenschaft - wie bereits dargestellt - wegen ausstehender Gehaltszahlungen für den Zeitraum von August 1820 bis März 1826. Von den 575 Talern, die er als Außenstände errechnet hatte, wurde ihm nach einem Mammutprozess, in dem er die Forderungen gegen seine Gemeindemitglieder einzeln einreichen musste, aber nur ein Teil zuerkannt.

Den Ablauf des Verfahrens, das sich 1827/28 über viele Monate hinzog, im Detail zu schildern, würde den Rahmen dieser Abhandlung sprengen. Die Tatsache, dass die Beziehungen zwischen dem Rabbiner und seiner Gemeinde die Gerichte beschäftigten, trägt aber sicherlich Wesentliches zum Verständnis der Rolle bei, die Levita in Rotenburg spielte, oder besser: nicht spielte. Sofern er hier überhaupt über irgendwelche Autorität verfügte, dann mit Bestimmtheit nicht bei denjenigen, die eine herausgehobene soziale Stellung in der Synagogengemeinde besaßen.

Somit kann man wohl mit einiger Sicherheit davon ausgehen, dass Levita kaum entscheidenden Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung der Rotenburger Mikwe hat nehmen können, dass wir uns also bei der Interpretation der Grabungsbefunde nicht auf die bislang mit seinem Namen verbundene Überlieferung in Sachen Ritualbad stützen können.

---

<sup>45</sup> StA MR, Bestand 266 Kassel, Nr. 680 (Levita contra Werthan und Cons. 1820, Levita contra Ballin und Cons. 1828)

Das bereits erwähnte Schreiben des Landrats vom 27. Januar 1831 an die Gemeindeältesten basierte auf der Verfügung der Kasseler Regierung vom 21. Dezember 1830 an sämtliche Kreisämter der Provinz Niederhessen, in der diese die Diskussion über die Mikwen für beendet erklärt hatte. *„Es liegen nunmehr alle Data vor, welche zur Beurtheilung dessen, was im Allgemeinen bei der Einrichtung der fraglichen Bäder zu berücksichtigen nothwendig oder vermeidlich und nicht beachtenswerth ist, erforderlich sind. Die Ausführung aber kann nach der Lokalität verschieden seyn. Länger auf sich beruhen oder der eigenen Anregung der israelitischen Gemeinden überlassen werden kann aber dieser höchst mangelhafte Gegenstand der israelitischen Gemeinde-Einrichtungen schon aus gesundheitspolizeilicher Rücksicht durchaus nicht länger, vielmehr ist auf dessen Verbesserung mit Nachdruck hinzuwirken, des Endes mit Zuziehung des betreffenden Physikus und Landbaumeisters den Zustand der vorhandenen israelitischen Frauenbäder zu untersuchen, wenn sie der Gesundheit gefährlich erscheinen, deren ferneren Gebrauch zu untersagen, und die Einrichtung neuer oder die Verbesserung der vorhandenen Frauenbäder nach einem den vorliegenden Erfordernissen entsprechenden möglichst wenig kostspieligen Bauplane anzuordnen, in den einzelnen Fällen aber wo nöthig, näher aber zu berichten.“*

In der Folgezeit lieferten sich die Rotenburger Juden heiße Debatten um die bis dahin kalten Bäder, die zu einer Zerreißprobe für den gemeindlichen Zusammenhalt wurden. Hatten die hiesigen Juden im Streit mit ihrem Rabbiner noch das Bild einer verschworenen Gemeinschaft geboten, so zeigten sie sich jetzt in schärfstem Disput untereinander.

Nach zwei vergeblichen Versuchen, die Mitglieder ihrer Gemeinde zu einer Stellungnahme zu dem Vorhaben zu veranlassen, sahen sich die Gemeindevorsteher gezwungen, den Landrat als diszipli-

nierende Instanz, auf jeden Fall aber als Vermittler zu Hilfe zu rufen. Sie selbst sahen sich ohne fremde Hilfe außer Stande, die angeforderten Beschlüsse herbeizuführen, da *„die von einem immer auffallenden Insubordinationsgeiste befallenen Israeliten hieselbst in tumultuarischem Verhalten die geforderte Erklärung nicht abgegeben hätten“* (Rotenburg , 4. Juni 1831). Bei einem für den 3. Juni 1831 angesetzten Beratungstermin artikulierten die Erschienenen nicht nur ihre ablehnende Haltung gegenüber der Einrichtung eines gemeindeeigenen Tauchbades, sondern wehrten sich auch *„unter den mannigfaltigsten Raisonments“* gegen das Drängen des Kreisamtes und der Regierung in dieser Angelegenheit.

Laut Bericht des jüdischen Gemeindevorstehers Nathan Ballin vom 5. Juni 1831 verstieg man sich sogar zu offener Polemik wider das Kreisamt und die Regierung sowie zu Überlegungen, wie man *„dieser Behörde nicht mehr Folge zu leisten braucht“*. Der jüdische Kreisvorsteher Mendel Grünbaum sah sich sogar veranlasst, wegen *„gröblicher Beleidigung“* gegen das jüdische Gemeindeglied Meyer Linz eine Beleidigungsklage anzustrengen. Er forderte *„eine eklatante Satisfaktion, die auch als Beispiel für viele andere zügellose Israeliten von wohltätigen Folgen sein werde.“*

Zu der Versammlung am 27. Mai 1831 war ein Drittel der Gemeindeglieder erschienen, den Termin am 3. Juni 1831 nahm nur noch ein Viertel wahr. Einige der Erschienenen begründeten ihre Weigerung, für die Anlage eines gemeindeeigenen Frauenbades Geld auszugeben, mit dem Hinweis auf das Vorhandensein eines solchen Bades bei Leiser Blaustein: *„Das ist schon gebohlt, da wollen wir einen Kessel hineinsetzen lassen, dieser wollte auch eine Stube dazu hergeben, wenn wir einen Ofen hineinsetzen lassen wollen.“*

Nach Kenntnis der Gemeindevorsteher war das Bad im Haus der Witwe von Susmann Werthan (jetzige Adresse: Brotgasse 22, unmit-

telbar gegenüber der ehemaligen Synagoge) jedoch bis dahin stärker frequentiert als die Einrichtung im Haus von Leiser Blaustein (Adresse: St. Georgstraße 16 - in den 1960er Jahren zusammen mit dem Haus Nr. 18 durch einen Neubau ersetzt).



*Abb. 26: Im Haus Brotgasse 22 (Foto 2005), unmittelbar gegenüber der ehemaligen Synagoge, war eines der vier Rotenburger Kellerquellenbäder, das bis ca. 1830 von der Witwe von Susmann Werthan betrieben wurde.*

Angesichts der Zerstrittenheit der Gemeinde bitten die Vorsteher, nicht nur sie selbst „mit diesem Geschäft zu verschonen“, sondern unter Berücksichtigung der „drückenden Abgaben, welche einem Juden bei diesen schlechten Zeiten schwer fallen“, auch die Gemeinde nicht weiter zur Anlegung eines neuen Bades zu drängen. Diesem Wunsch kommt die Kreisverwaltung nicht nach, wohl aber dem nach Teilnahme des Polizeiwachtmeisters an der nächsten Versammlung der jüdischen Gemeinde.

Der in Diensten des Kreises stehende Dr. med. Wenderoth formuliert am 16. Juli 1831 das Ergebnis seiner Inspektion der „beyden dahier befindlichen Kellerbäder“: „Da sie nicht erwärmt werden können und

wegen ihrer Unreinlichkeit, indem das gebrauchte Wasser nicht abgelassen werden kann, (sind sie) für die Gesundheit der badenden Weiber sehr nachtheilig.“ Verbunden mit der Androhung von zwei Talern Geldstrafe (ersatzweise Gefängnisstrafe) für die Badenden und die Eigentümer der Bäder, untersagt Landrat Rembe am 18. Juli 1831 den weiteren Gebrauch der beiden Kellerbäder: „Auch soll - wenn diese Maßregel sich als unzureichend ergeben wird, die Strafe verdoppelt und die Bäder verschlossen und unter Siegel gelegt werden.“ Diese massive Drohung blieb jedoch ohne die beabsichtigte Wirkung, sodass Landrat Rembe am 6. Oktober 1831 das Verschließen und Versiegeln der beiden privaten Tauchbäder anordnete. Drei Befürworter eines neuen Badehauses (Geis Flörsheim, Heinemann Plaut und Meyer Rosenbaum) hatten den Landrat von der Nichtbeachtung seiner Strafandrohung in Kenntnis gesetzt.

Während die Maßnahme im Falle der Witwe Werthan widerspruchlos umgesetzt werden konnte, wehrte sich Leiser Blaustein heftig gegen ein solches Vorhaben – mit der schriftlich mit Datum vom 21. Oktober 1831 vorgetragenen Begründung, dass er seinen „*eigenthümlichen Brunnen*“ zu seinem „*haushaltlichen Gebrauch, nämlich zum Waschen, Füttern des Viehs*“ nötig habe, ebenso bei „*Feuersgefahr*“. Außerdem habe er Anstalten getroffen, seinen Brunnen zu erwärmen. Er sei auch bereit, seinen Anteil zu entrichten, „*wenn ein Badebrunnen für die ganze Gemeinde hier angelegt wird*“.

Seine Argumentation konnte Leiser Blaustein mit einer schriftlichen Anlage abstützen: Am 21. Oktober 1831 hatte ihm Kreisphysikus Hofrat Dr. med. Heißen in der Tat bescheinigt, dass es „*ein Badebrunnen ist, welcher aus einer Quelle entspringt und zum Bade- und Reinigungsbrunnen für dessen Frau nichts nachtheiliges enthält, besonders da Veranstaltung getroffen ist, daß das Wasser erwärmt werden kann*.“ Am 1. November 1831 kann Stadtpolizist Roth jedoch Vollzugsmeldung erstatten: „*Das Frauenbad beim Leiser Blaustein*

*habe ich, nachdem der Schreiner Brandau einen Deckel darauf verfertigt hatte, versiegelt.“*

Das rituelle Baden der jüdischen Frauen Rotenburgs in gesundheitsgefährdenden sog. Kellerquellenbädern war damit aber nicht endgültig unterbunden. Neben den beiden versiegelten gab es nämlich noch zwei weitere solcher Kellerbäder, und zwar in dem Haus von Leiser Wertheim (jetzige Adresse: Scheunengasse 4) und dem Haus von Sußmann Linz (Neustadt Nr. 91, spätere Adresse: Brauhausstraße 15, 1967/70 abgerissen). Diese waren bis dahin wohl nur von den dort Wohnenden benutzt worden, nach Schließung der Bäder von Werthan und Blaustein interessierten sich aber offenbar auch andere Rotenburger Familien für diese Kellerbäder. Das Kreisamt reagierte darauf schon am 1. November 1831 mit der Anordnung, sie zu verschließen und zu versiegeln. Die Vollzugsmeldung erfolgt am 15. November 1831.



*Abb. 27: Das Kellerquellenbad von Leiser Wertheim war im Haus Scheunengasse 4 (Foto 2005) - als eines der vier privaten Rotenburger Tauchbäder, die bis ca. 1830 betrieben wurden.*



*Abb. 28: Im Haus von Sußmann Linz (Neustadt Nr. 91, spätere Adresse Brauhausstraße 15), aufgrund des Baus der neuen Fuldabrücke 1967-70 abgerissen, war eines der vier privaten Rotenburger Tauchbäder, die bis ca. 1830 betrieben wurden.*



*Abb. 29:  
In dem 2. Haus von rechts (in den 1960er Jahren zusammen mit dem dahinter stehenden Haus Nr. 18 durch einen Neubau ersetzt) war das Tauchbad („Kellerquellenbad“) der Familie Blaustein (St. Georgstraße 16)*

Am 16. November 1831 kommt es zur Abstimmung: Von den 42 stimmberechtigten Rotenburger Juden votieren 13 dagegen, 18 stimmen „*ausdrücklich*“ für eine neue Mikwe, weitere elf „*stillschweigend*“. Hier die Ablehnungsfront in alphabetischer Reihenfolge: Moses Birnbaums Witwe, Leiser Blaustein, Kappel Brandis, Leib Hafer, David Heß, Geisel Heß, David Linz, Joseph Linz, Marcus Linz, Meyer Linz, Sußmann Linz, Markus Rothschilds Witwe, Salomon Sommer. Wenn man die Vermögensverhältnisse als eine denkbare Erklärung für das Abstimmungsverhalten heranzieht und dabei die jeweilige Veranlagung für die israelitische Gemeindesteuer als Indikator nimmt, so ergibt sich zwar kein eindeutiges Bild, wohl aber fällt auf, dass keiner der oben Genannten im Hinblick auf sein Vermögen zum oberen Drittel gehörte.<sup>46</sup>

Aufgrund des eindeutigen Votums und im Vertrauen auf dessen baldige Umsetzung macht Landrat Rembe die verschlossenen Kellerbäder wieder zugänglich. Er sieht sich allerdings in seiner „*Erwartung hinsichtlich der gethanen Zusage getäuscht*“, denn er muss bis zum 1. Juli 1833 warten, bis die neu gewählten Gemeindeältesten Jacob Wertheim und David Heß bei ihm mit dem Antrag vorstellig werden, ein Darlehen in Höhe von 500 Talern „*zum Ankauf eines Hauses und zur Einrichtung eines Frauenbades*“ aufnehmen zu dürfen. Man sei geneigt, „*ein Haus, welches abseits liegt und sich zu einer solchen Anlage eignet, anzukaufen*“. Für den Hauskauf werden 300 bis 350 Taler veranschlagt, für die Anlage des Bades 150 bis 160 Taler.

Mit Schreiben vom 2. November 1833 werden die Gemeindevorsteher von Landrat Rembe erneut aufgefordert, ihre Absichtserklärungen in die Tat umzusetzen, was dann schließlich im März 1834 auch geschieht. Sie finden „*ein schönes, zum Frauenbade ( ... ) geeig-*

---

<sup>46</sup> StA MR, 180 LA Rotenburg, Nr. 407, Israelitische Klassensteuer, hier Erhebungsjahr 1833.



netes Haus“ (die Gemeindevorsteher am 12. August 1834 an das Kreisamt), welches der Schneider Martin Stöckler verkaufen wolle. Allerdings müssen dafür 455 Taler statt der ursprünglich veranschlagten 300 bis 350 Taler aufgebracht werden. Auch Landrat Rembe (am 24. Juli 1834 auf Anfrage der niederhessischen Provinzregierung) hält das Gebäude in Hinblick auf dessen Zweckbestimmung „wegen seiner Lage an der Fulda“ für sehr geeignet. Es handelt sich um das Haus Brauhausstraße 2 (früher: Rasen 16).

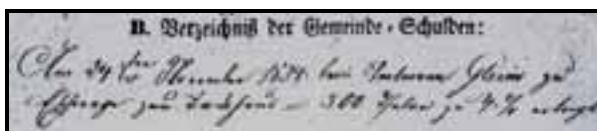
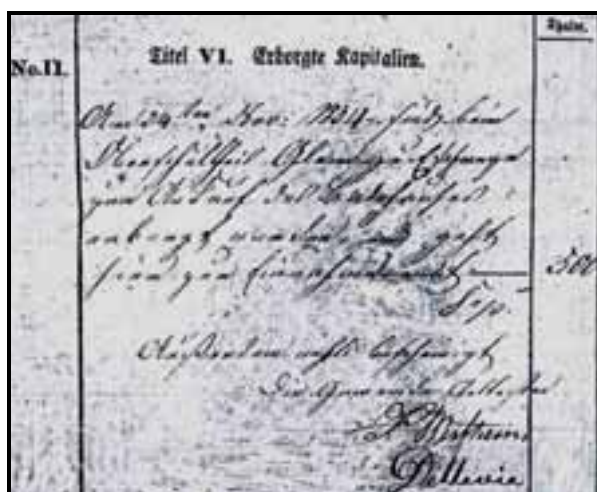


Abb. 30 u. Abb. 31: Nachweise im Haushaltsplan der israelitischen Gemeinde Rotenburg für den am 24. November 1834 aufgenommenen Kredit „zum Badehaus von 500 Thaler zu 4%“.<sup>47</sup>

<sup>47</sup> StA MR, 180 LA Rotenburg, Nr. 166 u. Nr. 167.

Der Erwerb des Stöcklerschen Gebäudes verzögert sich noch bis zum Oktober 1834, da die Auszahlung des zu Jahresbeginn bei der Landeskreditkasse beantragten Kredits in Höhe von 500 Talern bis dahin auf sich warten lässt. Für den Einbau der Badeeinrichtung ist es jetzt jahreszeitlich zu spät.

Störfeuer kommt am 1. Dezember 1834 aus Lisperhausen. Die dortigen jüdischen Familien, die alle zur Synagogengemeinde Rotenburg gehören, wollen nicht akzeptieren, dass sie – ohne ihre Zustimmung zu der Baumaßnahme – zu deren Finanzierung herangezogen werden. *„Sollte jedoch eine Freisprechung nicht zu thun stehn, so wolle Kurfürstliches Kreisamt hochgefälligst verfügen, daß dahier ein Frauenbad und zwar auf gemeinschaftliche Kosten der Gesamtjüdenschaft dahier und zu Rotenburg eingerichtet werde.“* Inhaltlich begründen die Lisperhäuser Juden ihre Ablehnung damit, dass *„Lisperhausen eine gute halbe Stunde von Rotenburg entfernt liegt“* und die Frauen *„daher physisch unmöglich, zumalen gleich nach ausgestandenem Kindbette an dem Bade Theil nehmen können“*.

Der Einspruch der Lisperhäuser wird jedoch von Landrat Rembe zurückgewiesen, nachdem er die entsprechenden Stellungnahmen der Rotenburger Gemeindevorsteher und des Kreisvorstehers eingeholt hat. Die Rotenburger Vorsteher berufen sich darauf, dass sich die Lisperhäuser Judenschaft *„bereits seit 200 Jahren allen bisherigen gemeinschaftlichen Kosten willig unterzogen habe, hierher zur Synagoge gehöre, den gemeinschaftlichen Todtenhof mit hier habe und in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand und insbesondere in religiöser Hinsicht verpflichtet sey, zum fraglichen Zwecke mit beizutragen, umso mehr da diese Bade-Anstalt seitens Kfstl. Regierung ins Leben getreten und ohne Zweifel angenommen sey, daß auch die hierher gehörigen Israeliten zu Lisperhausen, welche für sich keine Gemeinde bilden, daran Theil nehmen sollten.“*

The image shows two pages of handwritten German tax records. The top page is dated 1712 and the bottom page is dated 1714. Both pages list names, locations, and amounts in Talern and Albus. The entries are written in a cursive script.

Year	Name	Location	Amount (Talern)	Amount (Albus)
1712	Jacob Meyer	Lispenshausen	6	1
	...	...	...	...
	...	...	...	...
	...	...	...	...
	...	...	...	...
	...	...	...	...
	...	...	...	...
	...	...	...	...
	...	...	...	...
	...	...	...	...
1714	...	...	...	...
	...	...	...	...
	...	...	...	...
	...	...	...	...
	...	...	...	...
	...	...	...	...
	...	...	...	...
	...	...	...	...
	...	...	...	...
	...	...	...	...

Abb. 32: „Einnahme Schutzgeldt von Juden“ im Amt Rotenburg 1712 (Blatt 1). In den Rotenburger Amtsrechnungen taucht mit Jacob Meyer erstmals 1712 ein Lispenshäuser Jude auf – mit 6 Talern Schutzgeld und 1 Taler 6 Albus Feder(lappen)geld. 1734 leben in Lispenshausen fünf jüdische Familien, hundert Jahre später sogar zehn: Döllefeld (2), Fackenheim (2), Flörshiem (2) Rothschild, Wertheim (3), die sämtlich im Laufe des 19. Jahrhunderts den Ort verlassen. (StA MR, Rechnungen II, Amtsrechnungen Nr. 9, Rotenburg – StA MR, Liste der Bevölkerung der Gemeinde Lispenshausen, Kreis R., 1834).

Am 30. März 1835 informiert der Gemeindeälteste Jacob Wertheim das Kreisamt über den Stand des Mikwenprojektes: *„Da nun bei jetziger Jahreszeit die Erde noch voll Wasser ist, daher die obern Quellen, die sich jetzt vorfinden, im Monat Juni - August wieder versiegen, der Vorsicht zu gehorchen ist, daß erst die Keller-Quelle, welche in Verbindung mit warmen Bädern (wie es nach dem mosaischen Gesetz sein darf) angelegt werden soll, kommenden Juni vorzunehmen ist.“*

Als erste Maßnahme sollen also tiefer gelegene Wasserquellen erschlossen werden, damit auch in den trockenen Sommermonaten genügend natürliches Quellwasser, das heißt das nach dem mosaischen Gesetz für das rituelle Tauchbad erforderliche „reine“, nicht geschöpfte Wasser zur Verfügung steht. Dies geschieht ab Juni 1835, da in der Zeit davor der Grundwasserspiegel zu hoch ist, um tiefer gelegene Quellen zu fassen. Die weiteren Arbeiten werden dann in der zweiten Jahreshälfte 1835 ausgeführt, sodass Ende 1835 die jüdische Gemeinde Rotenburg mit damals 52 Familien (inklusive Lispenhausen) über ein rituelles Tauchbad verfügt, welches den damaligen Vorstellungen von der Beschaffenheit einer solchen Einrichtung entspricht. Nach allem, was wir über das Thema wissen, war dieses Bad eines der ersten seiner Art auf kurhessischem Boden.

Obwohl die kurhessische Regierung bereits seit den 1820er Jahren bemüht war, die gesundheitsschädlichen Kellerbäder zu schließen, erfolgte ein förmliches Verbot von deren Benutzung erst mit dem Beschluss vom 17. Juli 1840. Hierauf bezieht sich eine Eingabe des Fuldaer Provinzialrabbiners Dr. Ennoch vom 24. Januar 1864, in der dieser auf die Schließung des Kellerbades in Flieden, Kreis Schlüchtern, drängt.<sup>48</sup>

---

<sup>48</sup> zit. nach Altaras, Thea: Das jüdische Rituelle Tauchbad, Königstein i. T. 1994, S. 40.  
Bei der Sorge um die Gesundheit aller ihrer Landeskinder war die Regierung Kurhessens keineswegs der Vorreiter. Schon am 24. Juli 1825 war im Groß-

Bilanzrechnung und Zusammenrechnung der Ausgaben.	
Zitel I.	Dem Rechnungsführer, Guthaben aus vorjähriger Rechnung
— II.	Kosten der Erbauung, Unterhaltung u. der Synagoge
— III.	Kosten des Schulstoffs, der Unterricht- kosten u. s. w.
— IV.	Kosten der Bade-Einrichtung
— V.	Kosten der Anschaffung und Unterhaltung des Leichenhofs
— VI.	Kosten der Schulstift-Einrichtung
— VII.	An Beförderungen und Professoren.
— VIII.	An stiftlichen Abgaben von Grundstücken
— IX.	Kosten der Armen und Krankenpflege
— X.	Abtrag von Schuld-Kapitalen.
— XI.	Unerwartete Ausgaben.
Hauptbetrag aller Ausgaben.	

Abb. 33: Vordruck für die Gemeindehaushalte der jüdischen Synagogengemeinden (hier Beispiel aus dem Jahr 1835).<sup>49</sup>

Für die Kasseler Behörden war spätestens seit den 1830er Jahren die „Bade-Einrichtung“ eine selbstverständliche Aufgabe der jeweiligen jüdischen Gemeinde, wie dies der hier abgebildete Vordruck (Ausschnitt) aus dem Jahr 1835 dokumentiert, auf dem die „Kosten der Bade-Einrichtung“ als vierte Position unter den Gemeindeausgaben aufgeführt wird.

herzogtum Hessen-Darmstadt verfügt worden, dass alle der Gesundheit der jüdischen Frauen abträglichen Bäder bis zum Jahresende zuzuwerfen seien. Weiter hieß es: „Die Einrichtung derselben muß unter Aufsicht des Physikus geschehen, und sie dürfen nicht eher benutzt werden, als bis dieser sein Gutachten abgegeben hat (...)“. Mit der Androhung der Schließung erhöhte Hessen-Darmstadt den Druck auf die jeweiligen jüdischen Gemeinden, die schon einige Jahre zuvor erteilte diesbezügliche Aufforderung zu realisieren.

<sup>49</sup> StA MR, 180 LA Rotenburg, Nr. 166.

Wer glaubte, die Auseinandersetzungen innerhalb der Rotenburger Judenschaft um die Einrichtung eines benutzerfreundlichen rituellen Tauchbades wären nunmehr beendet, hatte sich mächtig getäuscht. Bereits am 29. Dezember 1835 sahen sich die Gemeindeältesten veranlasst, das Kreisamt zu bitten, „wegen des dahier bestehenden Gemeindebades“ die weitere Benutzung der „Privat-Frauenbäder“ zu verbieten. Der Landrat ließ sich aber bis zum 2. Oktober 1836 Zeit, ehe er, nach erneuter Intervention durch Kreisvorsteher Grünbaum, den „Gebrauch der Kellerbäder“ in den Häusern von Leiser Blau-stein, Leiser Wertheim und Sußman Linz untersagte und mit einer Strafandrohung von zwei Talern versah.

Kreisvorsteher Grünbaum war am 29. September 1836 in dieser Sache beim Kreisamt vorstellig geworden, damit dieser „der Gesundheit höchst nachtheilig stattfindende Unfug aufhöre“. Grünbaum bat den Landrat, „den obenerwähnten Individuen die Benutzlaßung ihrer Frauenbäder durch irgend eine Person bey harter Strafe zu untersagen oder beßer solche gänzlich zernichten zu lassen“. Der Kreisvorsteher begründete seine Einmischung in die Angelegenheiten der Rotenburger Synagogengemeinde damit, dass er den beanstandeten Missstand u. a. darauf zurückführte, „daß die jetzigen Gemeindeältesten nicht in Einigkeit harmoniren, dadurch solche ihre Pflicht vernachlässigen“.

Das Rotenburger Kreisamt muss wohl bei der Schließung der Privat-Frauenbäder ganze Arbeit geleistet haben, denn im August 1842 bittet der Witzenhäuser Kreisrabbiner Dr. Frenkel um Auskunft darüber, wie man es in Rotenburg geschafft habe, dass „alle vorhandenen gesundheitswidrigen Kellerbäder der Privatleute theils zugeworfen, theils so zugeschlagen worden (sind), daß sie zum ferneren Baden unbrauchbar wurden.“ Auch in Witzenhäusen war „ein neues theue-

res Bad“ eingerichtet worden, ohne dass dessen Benutzung von allen jüdischen Familien als verpflichtend betrachtet wurde.

In den 1840er Jahren war das vor Ort herrschende diesbezügliche Meinungsbild für die Behörden noch irrelevant gewesen. „*Bloßer Vorwand*“ war die Eingabe der Nentershäuser Juden für das kurhessische Ministerium des Innern – so in dem Antwortschreiben vom 9. Juli 1842. Die dortigen Juden hatten sich gegen die Anlegung einer Gemeindegewerke mit der Begründung gewehrt, sie seien „*noch heut zu Tage manchen Vorurtheilen und Spöttereien der christlichen Jugend ausgesetzt*“ und sie befürchteten, „*letztere würden noch bestärkt werden, wenn die Weiber einen gemeinschaftlichen Bade-Ort hätten. Das Schamgefühl derselben würde dadurch in den sonst aufgeklärten Zeiten auf das Gröblichste beleidigt und es würden selbst die Männer beschämt werden.*“<sup>50</sup>

Ähnliche Probleme gab es in anderen Orten Hessen-Kassels. Während in Witzenhausen offensichtlich schon bald nach Rotenburg ein gemeindeeigenes rituelles Bad eingerichtet wurde, wollten viele Gemeinden nicht einsehen, warum sie so kostenaufwändige Bäder anlegen sollten.

So wurden im Jahr 1842 in Nentershausen (Altkreis Rotenburg) und 1859/60 in Niederaula (Altkreis Hersfeld) von den dortigen Juden Plädoyers für das Weiterbestehen der privaten Kellerbäder abgegeben. Nach den halachischen Regeln sei weder ein warmes noch ein öffentliches Tauchbad vorgeschrieben. Und wenn die Frauen den Besitzern der vorhandenen Privatbäder eine Nutzungsgebühr zahlten, sei dies ohnehin kostengünstiger als ein neues Bad.<sup>51</sup>

---

<sup>50</sup> StA MR, Bestand 16, Nr. 1209.

<sup>51</sup> Ebenda.

In Sontra, neben Rotenburg die zweite Stadt im Gebiet des Altkreises Rotenburg, kommt es erst ein halbes Jahrhundert später zur Diskussion über dieses Thema. Am 14. Oktober 1884 wird dort der Antrag auf „*Anlegung eines vorschriftsmäßigen Frauenbades*“ mit großer Mehrheit abgelehnt. Man gibt vor, so der Gemeindeälteste, der die Maßnahme befürwortet, „*es wären 3 Bäder hier, welche alle zur Verfügung stehen und wären gut. Die haben schon mehr als 100 Jahre bestanden, könnten weiter so bestehen.*“ Neben der Gesundheitsgefährdung der badenden Frauen hatte der Sontraer Gemeindeälteste bei dem im Keller einer Gastwirtschaft gelegenen Tauchbad einen Verstoß gegen die Sittlichkeit beobachtet, insofern die dort gelagerten geistigen Getränke nicht selten ohne Rücksicht auf die Badenden „angezapft“ würden.

Gehörten die amtlichen Stellen und der Kreisvorsteher der jüdischen Gemeinden in früheren Jahrzehnten zu den treibenden Kräften, so fanden die wenigen Sontraer Befürworter eines „*vorschriftsmäßigen Frauenbades*“ von diesen jetzt wenig Unterstützung. Der inzwischen amtierende Landrat Schantz orientierte sich ganz an dem ablehnenden Mehrheitsvotum der Sontraer jüdischen Gemeinde, demzufolge „*drei dem Bedürfnis-se vollständig genügende Bäder vorhanden*“ seien (am 17. Oktober 1884 an den Sontraer Kaufmann M. Heilbrunn). Auch der jüdische Kreisvorsteher Herz Heß (Rotenburg) berief sich in seiner ablehnenden Stellungnahme vom 14. Februar 1886 auf die Willenserklärungen und den Mehrheitsbeschluss der Sontraer Judenschaft, die „*erst im vorigen Jahr (mit) mehr als 2/3tel der Gemeindeglieder ein-stimmig beschlossen hat, ein neues Bad nicht anlegen zu wollen. (...) und bitte ich, mit Rücksicht auf die bedeutenden Kosten (...) die Gemeinde nicht belasten zu wollen, es sei denn, daß 2/3tel der Gemeinde darum nachsucht.*“<sup>52</sup>

---

<sup>52</sup> Die Sontra betreffende Darstellung stützt sich auf die Marburger Staatsarchivakte 180 LA-Rotenburg, Nr. 2932: Anlegung von Frauenbädern für die israelitische Gemeinde Sontra 1884ff.



In der Rotenburger Synagogengemeinde wird in der Folgezeit über alles Mögliche heftig gestritten, die Mikwe aber ist in ruhiges Fahrwasser geraten. Daran hatte wohl die Badefrau als Pächterin der Anlage einen wesentlichen Anteil.

Wie es schon in dem 1829er Entwurf für eine Benutzungsordnung durch Rabbiner Levita vorgesehen war, wurde das Bad für jeweils drei Jahre verpachtet. Die Pächterin der ersten Stunde, Röschen Flörsheim, die seit Eröffnung des rituellen Tauchbades zum Jahresende 1835 als Badefrau tätig war, versah ihren Dienst zur vollen Zufriedenheit der Gemeinde über mehrere Amtsperioden.<sup>53</sup> Dokumentiert findet sich diese Einschätzung in Zusammenhang mit den im Drei-Jahres-Rhythmus anfallenden Neuausschreibungen. Für die Periode von 1844 bis 1846 hatte Elle Grünbaum 38 Taler als jährlichen Pachtzins geboten - und damit einen halben Taler mehr als die amtierende Badefrau Röschen Flörsheim.

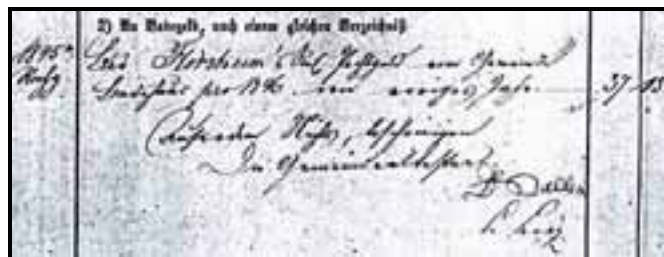


Abb. 34: Nachweis der von Bär Flörsheim gezahlten Pacht für das „Gemeindebadehaus“ im Haushaltsplan der israelitischen Gemeinde Rotenburg für 1845.<sup>54</sup>

<sup>53</sup> Badefrau Röschen Flörsheim, eine 1793 geborene Peritz, war schon in jungen Jahren Witwe geworden. Ehemann Bär Flörsheim starb am 24. August 1830 52-jährig, die beiden Kinder Rebekka und Jette waren im Alter von vier bzw. fünf Jahren verstorben.

<sup>54</sup> StA MR, 180 LA Rotenburg, Nr. 167.

Die Verpachtung an die Amtsinhaberin - trotz des niedrigeren Gebots - begründet der Gemeindeälteste David Ballin am 8. Dezember 1843 in einer Mitteilung an das Kreisamt:

*„Da aber die Gemeinde volle Ursache hat, mit der jetzigen Pächterin zufrieden zu sein, sowohl in Beziehung auf Ordnung und Reinlichkeit im Badehaus als auch mit der Erfüllung ihrer Dienstobliegenheiten, so ist meiner Meinung nach nicht zu berücksichtigen, daß Elle Grünbaum 15 Silbergroschen mehr bietet.“*

Für die folgende Periode (1847-1849) wurde Röschen Flörsheim sogar um anderthalb Taler jährliche Pacht überboten. Obwohl ein Nachgebot unstatthaft war, gab man ihr dennoch Gelegenheit dazu, weil *„dieselbe stets das Bad und das Wohnhaus in bester Ordnung gehalten und sich dadurch allgemeine Zufriedenheit erworben hat“* - so die Gemeindevorsteher David Ballin und Leiser Linz an das Kreisamt. Von dieser Einschätzung kündigt auch die würdige Inschrift auf ihrem Grabstein auf dem Rotenburger Friedhof:



*Hier ruht  
Rachel, Ehefrau des Dow Flörsheim.  
Ihre Wege waren liebliche Wege  
und alle ihre Pfade waren Frieden.  
Geehrt im Haus und vielgepriesen außerhalb.  
Die Gebote des Herrn hielt sie ein gemäß  
dem mosaischen Gesetz.  
Sie starb am Rüsttag des heiligen  
Schabbat, am 25. Sivan [5]633 n.d.k.Z.  
(20.6.1873)*

*Abb. 35: Grabstein von Badefrau Röschen Flörsheim auf dem jüdischen Friedhof in Rotenburg (Rachel war der religiöse Name von Röschen, Dow der religiöse Name von Bär Flörsheim).*

Das Gutachten des Rabbiners Levita vom 12. Mai 1829 vermittelt eine Vorstellung von der Tätigkeit der Badefrau und den Badegepflogenheiten. Hier einige Auszüge:

*„Bei der Badeanstalt muß eine Frau angestellt werden, welche das Bad jeden Tag von 10 bis 12 Uhr trocken und rein stehen läßt, das ganze Lokal gehörig reinigt und sich gegen die Badenden gut betrügt.  
Jede Frau zahle an die Direction zur Berechnung einen Beitrag von ohngefähr 8 gGr (1 Taler/ Thlr = 32 gute Groschen/ gGr).  
Jede Frau, welche nun anzipirt wird und zum ersten Male badet, hat an die Wärterin eine Gratification von ohngefähr 1 Thlr 16 gGr oder 2 Thlr zu zahlen.  
Wenn eine Frau baden will, hat sie es längstens bis 12 Uhr desselben Tages der Wärterin anzuzeigen.  
Wenn mehrere Frauen in einem Abend baden, so badet diejenige, welche am längsten geheirathet, zuerst und so der Reihe nach.  
Arme sollen frey baden, jedoch haben sie entweder zu erwarten, bis das Bad ohnehin gewärmt wird, oder haben 4 gGr für Holz zu zahlen.  
Welche Frau frei baden will, hat sich dem Vorstande zu melden, welcher ihr sodann einen Freischein auf ein Jahr zu ertheilen hat.  
Da nach den Gesetzen zwei Frauen beim Baden gegenwärtig seyn müssen, so muß sich die Wärterin eine Gehülfin annehmen, welche von jedem Bade 1 gGr erhält. Die Direction hat beim Contract mit der Wärterin zu bestimmen, ob diese den gGr oder die Badende zu geben hat.  
Sollte eine Frau am Abend, wo schon Weiber gebadet haben, ein extra Bad zu haben wünschen, so muß ihr zwar willfahrt werden, jedoch muß sie alsdann warten, bis der Kessel zum zweitemal gewärmt ist und hat 14 gGr zu zahlen.  
Die Wärterin darf bei Cassation (= Gefängnisstrafe) unter keinem Vorwande eine Frau kalt baden lassen, eine gleiche Strafe wartet ihr, wenn sie auch nur einmal es versäumen sollte, das Bad zur bestimmten Stunde zu reinigen.  
Unter keinem Vorwande darf eine Frau sich gegen alle guten Sitten und Schamhaftigkeit im Freyen baden.“*

Soweit die schriftlich festgehaltenen Badevorschriften. Wieweit aber wurden diese tatsächlich eingehalten? Wieweit war dies in den kleinen ländlichen Gemeinden überhaupt möglich? Während dies für Rotenburg an der Fulda mit seinen über 50 jüdischen Familien bis Ende des 19. Jahrhunderts durchaus angenommen werden kann und durch die archivalischen Quellen auch bestätigt wird, zeigt sich für die kleineren jüdischen Gemeinden eine ganz unterschiedliche Praxis.

Als Badefrau in Rotenburg zu wirken, war offensichtlich eine finanziell durchaus einträgliche Tätigkeit. Waren es in der ersten Amtsperiode, die bis zum 31. Dezember 1840 lief, 21 Taler und 4 Albus gewesen (Abb. 36), die von der Pächterin an die Gemeinde zu zahlen waren, musste sie in späteren Jahren erheblich höhere Zahlungen leisten (vgl. Abb. 34 auf S. 67).



Abb. 36: Nachweis der von Röschen Flörsheim für 1840 gezahlten Pacht für das „Gemeindebadehaus“ im Haushaltsplan der israelitischen Gemeinde Rotenburg für 1840.<sup>55</sup>

Im nahe gelegenen Spangenberg, wo man bereits Mitte der 1820er Jahre einen Kessel zum Wassererhitzen installiert hatte, war für den

<sup>55</sup> StA MR, 180 LA Rotenburg, Nr. 166.



*Abb. 37: Die ehemalige Spangenberg Mikwe (mit spitzem Zeltdach) neben dem Brunnen des früheren Wasch- und Bleichplatzes („Wäscheborn“) in unmittelbarer Nähe des Pfiefebaches. (Foto 2005)*

*Das 2003 von einer Schülergruppe der Burgsitzschule in Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte Breitenau freigelegte Badebecken, in das vier Stufen führen, befindet sich entgegen ursprünglichen Annahmen nicht auf der Talseite zur Pfieffe hin, sondern bergseitig, vom Eingang aus links. Der obere Rand des 0,92 m auf 1,05 m großen Beckens liegt knapp 1 m über dessen Sohle, sodass ein vollständiges Untertauchen der badenden Frau in aufrechter Körperhaltung nur schwer vorstellbar ist. (Vgl. dazu S. 10f.)*

Schlüssel grundsätzlich der jüdische Gemeindeälteste zuständig.<sup>56</sup> Die badewillige Frau holte sich bei ihm den Schlüssel, war also für den ordnungsgemäßen Ablauf des Badens selbst verantwortlich. Die Spangenbergeregelung veranschaulicht, in welcher Weise der Besuch der Mikwe als Teil des Ehelebens zu verstehen ist. Bei der Eheschließung waren dort nämlich ein halbes Prozent der Mitgift der Braut und des Vermögens des Bräutigams an die Kasse der jüdischen Gemeinde abzuführen. Der Besuch der Mikwe war in der Folgezeit unentgeltlich.<sup>57</sup>

In anderen kurhessischen Orten wurde der Besuch der Mikwe durch den allgemeinen Steuerbeitrag der jüdischen Familien als abgegolten betrachtet, zumal die Beschaffung des Heizmaterials ohnehin Sache der Badenden war. Die Inanspruchnahme von warmem Wasser hatte obligatorisch zu erfolgen. Die Gemeindefürsorge, die keinen oder nur einen äußerst geringen Steuerbeitrag leisteten, partizipierten grundsätzlich an der gemeindeeigenen Einrichtung, und zwar ohne die Einschränkungen, wie sie in der oben zitierten Badeordnung gemacht wurden.<sup>58</sup>

---

<sup>56</sup> Eine solche Regelung führte im nassauischen Münster in den 1852er Jahren zu einer Beschwerde beim Kreisamt Limburg, weil man dies als Verletzung des Schamgefühls der Frauen betrachtete, insofern einem Mann dadurch in gewisser Weise Einblick in ihr intimes Privatleben gewährt würde. Die Beschwerde blieb jedoch ohne Erfolg. (Christa Pullmann/ Eugen Caspary, Hg.: Die jüdischen Kultusgemeinden Weyer und Münster in Hessen. Vom 17. Jahrhundert bis zu ihrer Vernichtung 1940, Limburg a. d. Lahn 2004, S. 66f.)

<sup>57</sup> StA MR, 180 LA Melsungen, Nr. 541.

<sup>58</sup> StA MR, Bestand 16, Nr. 1209.

Schon seit Mitte des 19. Jahrhunderts war das deutsche Judentum in der Frage des Gebrauchs der Mikwe gespalten. Immerhin hatte die Frankfurter Rabbinerversammlung schon 1845 die Verbindlichkeit des Mikwenbesuchs verneint. Die 1860 eingeweihte Hauptsynagoge in Frankfurt am Main enthielt keine Mikwe mehr, die dortige jüdische Gemeinde folgte damit der liberalen Auffassung der Unzeitgemäßheit dieser Einrichtung.<sup>59</sup>

„Die Benutzung dieses Bades wird jedoch in jüngerer Zeit immer seltener, die meisten Tauchbäder stammen aus früheren Jahren; in vielen Fällen wird die Mikwe, wenn sie in Verfall gerät, nicht wieder repariert. Jedoch achtet die fromme Gemeinde noch immer darauf, ein nach rituellen Vorschriften eingerichtetes Bad zu besitzen.“ Diese Beobachtung formulierte Arthur Rupp in der vom *Bureau für die Statistik der Juden* 1906 veröffentlichten Untersuchung „Die jüdischen Gemeinden und Vereine in Deutschland“ (S. 17).

„Die Haltung zur Mikwe spiegelt die religiöse Ausrichtung einer Gemeinde offensichtlich so gut wider, daß das Vorhandensein einer Mikwe an einem bestimmten Ort im Rückblick als ein Indikator für die Existenz einer traditionell orientierten Gemeinde gilt.“ So Thomas Schlich im Anschluss an Steven M. Lowenstein.<sup>60</sup>

1905 besaßen lediglich 55,2 v. H. aller jüdischen Gemeinden im Deutschen Reich ein Tauchbad, in Preußen waren es nur noch 44,8 v. H. Betrachtet man dagegen die jüdischen Gemeinden im gesamten Hessen (die preußische Provinz Hessen-Nassau und das Groß-

---

<sup>59</sup> Vgl. Lenarz, Michael: Mikwen in Frankfurt am Main, in: Mikwe. Geschichte und Architektur jüdischer Ritualbäder in Deutschland, Ffm. 1992, S. 100.

<sup>60</sup> Schlich, Th. (wie Anm. 4), S. 188.

herzogtum Hessen-Darmstadt), so belegt die hier hohe Zahl von Mikwen, dass das hessische Judentum sehr traditionsbewusst war.

Von den insgesamt 47 hessischen Gemeinden der statistisch gebildeten Gemeindegruppe mit 100 bis 300 jüdischen Einwohnern, zu der die Rotenburger Synagogengemeinde mit ihren damals 203 Mitgliedern zählte, gab es 1905 nur sieben ohne eigene Mikwe. Nur jede siebte hessische Synagogengemeinde dieser Größe war also zu dieser Zeit ohne Mikwe. Ähnlich waren die Verhältnisse in Bayern, Baden-Württemberg, im Elsass und in der Provinz Posen. Im Deutschen Reich insgesamt waren zu diesem Zeitpunkt Mikwen nur noch in 182 von 462 Gemeinden (mit 100 - 300 Juden).<sup>61</sup>

Thea Altaras hält bezüglich der ländlichen israelitischen Gemeinden fest: „Bereits Anfang dieses Jahrhunderts sind vielerorts selbst dann, wenn die Gemeinden noch intakt waren, die Anlagen geschlossen worden. Die steigende Assimilation an die christliche Umgebung, die nun auch auf das Land sich ausweitete, bewirkte ein Abflauen der Frömmigkeit und damit auch eine zunehmende Nichtbeachtung der religiösen Reinigungsgesetze.“<sup>62</sup>

Nicht so in Rotenburg, jedenfalls nicht in der Form, dass die jüdische Gemeinde sich von ihrer Mikwe getrennt hätte. „Kosten der Badeeinrichtung“ sind weiterhin fester Bestandteil des jeweiligen Gemeindeetats. In den für 1907, 1911 und 1913 überlieferten Haushaltsplänen sind sie mit jeweils 100 Mark angesetzt. Auch noch für 1937 nimmt die Gemeinde mit 50 Reichsmark einen Betrag an, der fast die Höhe der Unterhaltungskosten für die Synagoge erreicht, die mit 60 RM veranschlagt werden. Eine weitere Vergleichszahl: Für die

---

<sup>61</sup> Ruppin, Arthur: Die jüdischen Gemeinden und Vereine in Deutschland, Berlin 1906, S. 17f.

<sup>62</sup> Altaras, Th.: Das jüdische Rituelle Tauchbad, Königstein i. T. 1994. S. 30.



Instandhaltung des jüdischen Friedhofs in Rotenburg sind im Etat für 1937 insgesamt 80 Mark vorgesehen.<sup>63</sup>

Es kann davon ausgegangen werden, dass das Bad 1938 noch in einem guten Zustand war, denn wenige Jahre zuvor hatte die Synagogengemeinde Rotenburg erhebliche Mittel für dessen Instandsetzung investiert. 1.500 Reichsmark weist der Rechnungshaushalt 1925 für diesen Zweck aus - bei einem Gesamtetat der israelitischen Gemeinde von 5.082 Mark.<sup>64</sup>

Bei den Renovierungsarbeiten 1925 ist vermutlich auch das Niveau der Sohle des Tauchbades deutlich angehoben worden. Dies kann allerdings auch schon bei den 1889 erfolgten Umbauarbeiten geschehen sein, über die wir durch eine Anzeige im Rotenburger Kreisblatt vom 15. Januar 1889 informiert sind (Abb. 39 auf Seite 76).



*Abb. 38: Das Haus Brauhausstraße 2 (rechts im Bild), in dem sich die Rotenburger Mikwe befand, fügte sich harmonisch in das Ensemble der benachbarten Häuser.*

---

<sup>63</sup> StA MR, 180 LA Rotenburg, Nr. 3069.

<sup>64</sup> Ebenda.

Der auf den 17. d. M. anberaumte Termin zur Vergebung der Arbeiten im hiesigen israelitischen Frauenbade wird auf **Mittwoch, den 30. d. M.**, Vormittags 11 Uhr in die Wohnung des Gemeindecältesten Sommer verlegt.  
 Rotenburg, den 15. Januar 1889.  
**Die Gemeindecältesten:**  
*M. Sommer,*  
*D. Werthan.*

Abb. 39: Auch 1889 hatten die Rotenburger Juden in ihre Gemeindegasse investiert, wie die Anzeige im Rotenburger Kreisblatt ausweist. Welche Arbeiten in diesem Jahr ausgeführt wurden, ist nicht bekannt.



Abb. 40: Die Aufnahme zeigt die dem Mikwengebäude gegenüberliegende Häuserfront in der Brauhausstraße vor dem Abriss aufgrund des Baus der neuen Fuldastraße 1967-70.

Nach den Novemberpogromen 1938 blieben Fenster und Haustür des Badehauses unverschlossen, sodass die Kinder aus der Nachbarschaft das für sie geheimnisumwitterte Gebäude inspizieren konnten. Ihren neugierigen Blicken prägten sich vor allem die weiß-blauen Farben des gefliesten Tauchbeckens ein. Daran konnten sie sich später als Zeitzeugen noch eindringlich erinnern.

Nachdem es über anderthalb Jahrhunderte eine wichtige Rolle im religiös-kulturellen Leben der Rotenburger Juden gespielt hatte, wurde 1939 das Haus an der Brauhausstraße 2 für 1.600 Reichsmark ver-



*Abb. 41: Das Haus Brauhausstraße 2 in den 1960er Jahren, vor dem Anheben des Niveaus der Straße im Zuge des Baus der neuen Fuldabrücke 1967/70.*

kauft.<sup>65</sup> Nach den Novemberpogromen 1938 war an eine Benutzung für seinen ursprünglichen Zweck nicht mehr zu denken.

Die beiden letzten jüdischen Bewohner des Hauses waren Opfer des Holocaust geworden. Honet Kaufmann, der bis zu seiner Entlassung als kaufmännischer Angestellter bei der Firma Henschel in Kassel gearbeitet hatte, gehörte zu der Gruppe von über 26.000 deutschen Juden (davon ca. 700 aus Nordhessen), die nach den Novemberpogromen 1938 in das Konzentrationslager Buchenwald bei Weimar verschleppt wurden.<sup>66</sup> Er starb dort am 13. Dezember 1938, 59-jährig.<sup>67</sup> Honet Kaufmanns Mutter Elka Kaufmann flüchtete am 19. Dezember 1938 von Rotenburg nach Kassel. Von dort wurde sie am 7. September 1942 als 95-Jährige nach Theresienstadt deportiert, wo sie wenige Wochen später, am 22. Dezember 1942, verstarb.<sup>68</sup>

---

<sup>65</sup> StA MR, 180 LA Rotenburg, Nr. 4351

<sup>66</sup> Eine 1905 geborene Zeitzeugin aus der Nachbarschaft erinnerte sich 50 Jahre nach den Geschehnissen jener Tage: *„Oben im Haus wohnte Frau Kaufmann mit ihrem Sohn. In der Kristallnacht wurden auch bei ihr die Fenster zertrümmert und die Türen ausgehoben. Auch bei ihnen wurde alles kaputt gemacht. Sie befanden sich in dieser Nacht zu Hause, danach waren sie und ihr Sohn verschwunden. Wohin, weiß ich nicht.“*

<sup>67</sup> Stein, Harry: Juden in Buchenwald 1937 - 1942, Weimar 1992, S. 61.

<sup>68</sup> Vgl. dazu: Namen und Schicksale der Juden Kassels 1935 -1945. Ein Gedenkbuch, hg. v. Beate Kleinert u. Wolfgang Prinz, Kassel 1986. Siehe auch unsere Darstellung auf den Seiten 108ff.:

**Anhang 4: Rotenburger Juden 1933ff.** und  
**Anhang 5: In Rotenburg geborene Opfer des Holocaust,**  
**die 1933 nicht mehr in Rotenburg wohnten.**

## Nachwort

von

Avital Ben-Chorin, Jerusalem

(geb. Erika Fackenheim, Eisenach)

*„Tief ist der Brunnen der Vergangenheit. Sollte man ihn nicht unergründlich nennen? - Dies nämlich dann sogar und vielleicht eben dann, wenn nur und allein das Menschenwesen es ist, dessen Vergangenheit in Rede und Frage steht ...“*

So beginnt Thomas Mann sein umfangreiches Werk „Joseph und seine Brüder“ mit den „Geschichten Jaakobs“. An diese wirklich „tiefgründigen“ Zeilen wurde ich erinnert, als ich im August dieses Jahres (2005) unter der kundigen Führung von Dr. Heinrich Nuhn auf den Spuren meiner Ahnen in Lisperhausen-Rotenburg an der Fulda wandelte. Dazu gehörte aber nicht nur der Friedhof und ein Blick auf das Gelände, wo vermutlich das Haus meiner Urahnen stand, sondern auch ein richtiger Brunnen, nämlich die Mikwe, das rituelle Tauchbad der jüdischen Gemeinde, da dafür ja immer Brunnen- oder Flusswasser benötigt wird, wie wir hier in dieser ausgezeichneten Dokumentation lernen können.

Wir ersehen aus diesem Büchlein die zentrale Rolle, die die Mikwe in jeder Gemeinde einnahm, wo sie „für das gemeindliche Zusammenleben unerlässlich war, eher noch als eine Synagoge bzw. Betraum oder ein Friedhof ...“ (siehe S. 17). Mit großer Spannung verfolgt man die Wiederentdeckung und archäologische Freilegung der Rotenburger Mikwe, die vom Novemberpogrom 1938 nicht verschont wurde.

Das hebräische Wort „mikwe“ hat zweierlei Bedeutung: „Sammlung“ (von Wasser) (Gen. 1,10), aber auch „Hoffnung“ (Jer. 14,8). In der Schöpfungsgeschichte lesen wir: *„... die Sammlung der Wasser aber nannte Er Meere.“* Der Prophet Jeremia aber ruft aus: *„O Hoffnung*

*Israels, sein Retter in der Zeit der Not!*“ So wurde eine erste landwirtschaftliche Schule im Lande Israel „*Mikwe Jisrael*“ genannt, und auch in unserer Nationalhymne „*Hatikwa*“ (die Hoffnung) haben wir die gleiche Vokabel.

Mir wurde die zweifache Wortbedeutung zum Symbol. Gibt es nicht mit dieser archäologischen Freilegung und Erschließung der Mikwe neue Hoffnung für ein besseres Verständnis der heutigen Einwohner Rotenburgs und seiner Besucher für die einstigen jüdischen Mitbürger? Dort, wo in dunkler Zeit Fensterscheiben zertrümmert wurden, können heute neue Generationen einen wahrhaft tiefen Einblick in eine gemeinsame Geschichte bekommen.

In diesem Büchlein wird die Rotenburger Mikwe als „Kulturdenkmal und Zeugnis der Vielfalt jüdischen Lebens“ wirklich sichtbar gemacht. Wir erfahren so mancherlei aus dem Gemeindeleben, ja sogar auch Gemeindeclatsch, was, von der Geschichte leicht vergül-det, ausgesprochen lehrreich und ebenso amüsant ist.

Wenn im heutigen liberalen Judentum das Tauchbad an Bedeutung verloren hat, so hängt das gewiss mit einer anderen Auffassung der rituellen Unreinheit zusammen, aber auch mit der Tatsache des fließenden Wassers in jedem Haus. Allerdings ist bei Übertritten zum Judentum weiterhin das Tauchbad geboten. Auch wenn es Bräuten freigestellt ist, taucht doch so manche Braut in der Mikwe unter.

Dem „Förderkreis Ehemaliges Jüdisches Ritualbad Rotenburg – Gedenk- und Begegnungsstätte“, dem Archäologen Dr. Jürgen Kneipp und seinem Team und dem Architekten sei an dieser Stelle Dank. Dass in Rotenburg Wasser gewärmt werden konnte, ist eine einmalige Entdeckung! Dr. Heinrich Nuhn lässt uns in dieser Dokumentation so richtig teilhaben an der Geschichte und Wiederentdeckung der Mikwe an der Fulda.

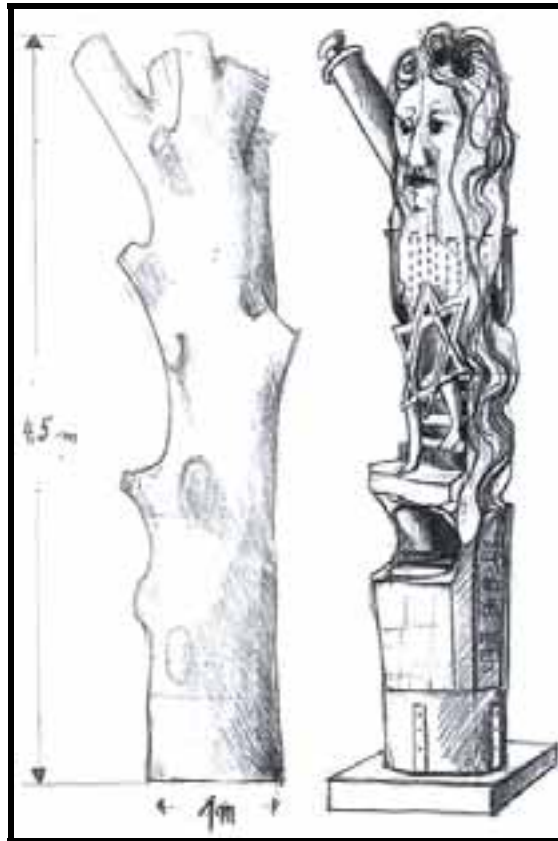
Die Ahnen sind verblichen, ihre Enkel und Urenkel vertrieben und ermordet. Nun kam ich als Gerettete aus Jerusalem und stand auf dem jüdischen Friedhof in Rotenburg am Grab des Uronkels, der den Namen Fackenheim trug, meinen Mädchennamen ...

Die Mikwe als Gedenkstätte kann zu einer echten Begegnungsstätte werden. Hier kann, wie ich es erlebte, Wiederbegegnung geschehen, nunmehr einer neuen Generation. Vor allem aber kann Kenntnis über das Judentum vermittelt werden. Somit wird Fremdheit abgetragen und der Dialog kann beginnen. Die Aufgabe einer Mikwe ist die Reinigung von der Unreinheit. So glaube ich, dass auch diesem alten Tauchbad eine besondere Aufgabe zufällt: Die Reinigung von den Schlacken der Vergangenheit.

**Avital Ben-Chorin** wurde 1923 in Eisenach als Erika Fackenheim geboren, wo ihr Großvater, Sanitätsrat Dr. med. Julius Fackenheim, seit 1887 als hochangesehener Arzt tätig war. Er wurde ebenso wie Erikas Eltern Alfred Fackenheim und Hertha, geb. Oppenheim, Opfer des Holocaust. Erika Fackenheim flüchtete im April 1936 ins damalige Palästina, 1942 heiratete sie den (1999 verstorbenen) Religionsphilosophen und Schriftsteller Schalom Ben-Chorin („Freunde, dass der Mandelzweig wieder blüht und treibt ...“), der als Gründer des Reformjudentums in Israel gilt und über Jahrzehnte hin das christlich-jüdische und deutsch-israelische Gespräch maßgeblich prägte. Avital Ben-Chorin lebt seit 1940 in Jerusalem, sie wirbt auf Vortragsreisen und in Publikationen für die Fortsetzung des Dialogs zwischen Christen und Juden.



Avital Ben-Chorin, die Autorin des Nachworts, ist die Urenkelin des am 27.09.1828 in Rotenburg-Lispenshausen geborenen Michael Fackenheim, der nach Studium in Marburg und Tätigkeit in verschiedenen kurhessischen Gemeinden ab 1861 als Rabbiner in Mühlhausen wirkte.



Seitlich vor dem restaurierten Gebäude der ehemaligen Rotenburger Mikwe wird eine ca. 4,5 m hohe Skulptur ihren Platz finden, die Martin Schaub aus einem mächtigen Eichenstamm geschaffen hat. In dem nachfolgenden Beitrag erläutert der Künstler die Vorstellungen, die er mit seiner Mose-Skulptur zum Ausdruck bringen will. Die nebenstehende Skizze kann nur eine ungefähre Vorstellung der inzwischen realisierten Skulptur geben.

## Erläuterungen zur Skulptur „Mose“

Die Skulptur, deren zukünftiger Standort vor dem ehemaligen jüdischen Ritualbad sein wird, soll an die Mikwe in der einst blühenden jüdischen Gemeinde in Rotenburg a. d. F. erinnern und zugleich jüdische Religiosität und Überlieferung mit künstlerischen Mitteln darstellen und vergegenwärtigen.

**Formal gestalterisch** wichtig ist der Gegensatz von Abwärtsbewegung (fließendes Wasser, herab steigende Beine, wallender Bart Moses wie auch die Schwere der Gesetzestafeln) und Aufwärtsbewegung (Flügel, ringelnde Schlange, Kerzenflammen, Pflanzen, geöffnete Hand, Torarolle).



**Vier Elemente** bestimmen den inhaltlichen Aufbau der Skulptur:

**Mikwe, Mose, Schabbat** und **Davidstern**.

#### **Zum Element Mikwe**

Die Mikwendarstellung im unteren Teil stellt den Bezug zum Standort her und ist das sinnstiftende „**Portal**“ in den Inhalt der Skulptur. Dieses Portal hat die Form einer Grotte, wie sie z.B. im romantischen Bergpark Wilhelmshöhe in Kassel mehrfach zu finden ist. Sie wird wie durch eine **Mauer** mit dicken Quadern gestützt, die an jene des alten Jerusalem erinnern könnte.

Von der Decke der Grotte, also aus dem Inneren der Skulptur, sehe ich **Wasser** über **Kaskaden** wellenförmig nach unten fließen, wo es als Badestelle genutzt werden kann. Auch aus der linken Ecke der Grotte sehe ich Wasser, das von oben kommt und von einer **geöffneten Hand** gesammelt und durch den **Arm** in die Mikwe geleitet wird.

Die Mikwe dient vor allem jüdischen Frauen als rituelles Reinigungsbad. Der Betrachter sieht **zwei Beine** einer solchen Badbesucherin, die drei **Stufen** zum Tauchbad hinab steigt.

Wichtigster Bestandteil der Mikwe bleibt jedoch das lebendige Wasser. Eben solches Wasser hatte Mose für das dürstende jüdische Volk während der Wüstenwanderung, von der das 4. Buch Mose (Numeri) erzählt, aus einem **Felsen** geschlagen. In der Skulptur sehen wir ihn in Moses mächtigem Haupt versinnbildlicht, aus dem wie aus einem Felsen das Wasser quillt. Dieser Mose soll als Fels für die jüdische Gemeinde stehen.

#### **Zum Element Mose**

Die Attribute für die Figur des Mose, der nur durch sein Gesicht mit dem wallenden Bart präsent ist, sind unter anderem die **zwei Gesetzestafeln** und die **Ehernen Schlange**, die beide hier abgebildet sind.

In die Tafeln ist das Wort **Gedenke** bzw. (hebräisch) **Sachor** eingraviert. 169 mal erscheint dieses Wort in der Bibel, z. B. in Exodus 20: „Gedenke (,Sachor) des Sabbattages ihn zu heiligen!“ Es leitet das vierte der zehn Gebote ein, daher wird „Sachor“ mitunter als Abkürzung für dieses Gebot verwendet – beispielsweise auf Abbildungen, auf denen die zwei Bundestafeln mit den zehn Geboten dargestellt werden.

Die **Eherne Schlange** hatte Mose auf Gottes Befehl gebildet, um die feuerroten Giftschlangen, die das Volk bedrohten, abzuwehren.

Moses Wasserwunder wird durch die dicken **Wassertropfen** wiedergegeben, die aus seinem Kopf und hinter der Schlange wie aus einem Fels hervorsprudeln. Dass das Wasser für die Juden in der Wüste eine Rettung aus großer Not war, wird durch den **Wasserbecher** mit darunter befindlichem **Flügel** verdeutlicht, der zu neuen Taten bzw. Wanderungen ermunterte.

Mit der **Torarolle**, die Mose aus der Schulter zu wachsen scheint, soll seine schriftliche Hinterlassenschaft ins Blickfeld gerückt, zugleich aber auch auf das religiöse Leben der Juden verstärkt aufmerksam gemacht werden.

#### **Zum Element Schabbatfeier**

Der Schabbat und das Schabbatmahl am Freitagabend sind (für die Skulptur) insofern wichtig, als vor der Schabbatfeier ein Besuch der Mikwe für manche jüdischen Männer in alter Zeit guter Brauch war.

Wir sehen in dem Elementbereich Schabbat den siebenarmigen Leuchter, die **Menora**, und als Bestandteile des Schabbatmahles ein **Brot** und ein Stück **Fleisch**, die auf einer Art **Teller** liegen, der sich aus dem Fuß des Leuchters entwickelt.

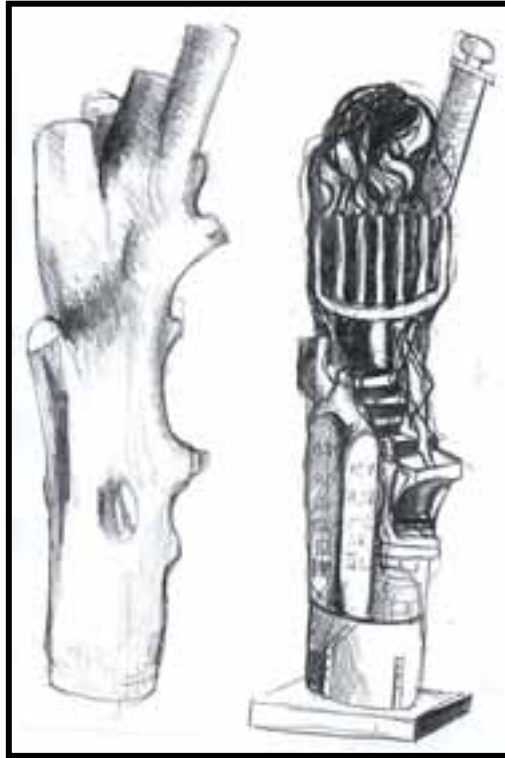
Zu den Speisen des Schabbatmahls gehören noch **Trauben** und (neben dem „Teller“) verschiedene **Früchte** und **Pflanzen**, die unter dem Leuchter nach oben ranken.

Auch diese Lebensmittel sind - wie der Wasserbecher - seitlich mit einem **Flügel** versehen, der im übertragenen Sinn die das Schabbatmahl Feiern den beflügeln soll.

Die **Kerzenflammen** der Menora gehen in die von oben kommenden **Wassertropfen** über. Feuer und Wasser sind hier direkt miteinander konfrontiert bzw. bilden eine Einheit.

#### **Zum Element Davidstern**

Der **Davidstern** ist ob seiner Größe schon von weitem zu erkennen und liegt direkt über den **Füßen** der ins Bad hinab steigenden Person. Er könnte auch als Bekleidungsstück gedeutet werden, da die Füße wie unter einem Kleid oder Badetuch hervor lugen.



*Rückseite der Skulptur  
im zeichnerischen  
Entwurf*

Der Davidstern weist auf die zwölf Stämme der Israeliten hin. Für die lokale und regionale Suche nach Spuren jüdischen Lebens und Schicksals markieren die nach außen gekehrten sechs Spitzen zugleich ereignisschwere und bedrohliche Geschehnisse im Verlauf der sechshundertjährigen Anwesenheit von Juden in unserer Stadt und unserer Region.

Ich sehe den Davidstern in meiner Skulptur aber hauptsächlich als eine Art Hoheitszeichen und positiv besetztes Wiedererkennungszeichen für jüdische Menschen und zugleich als ein Symbol für die Bürger Rotenburgs und Umgebung, die sich für die Erforschung und Präsentation jüdischen Lebens und jüdischer Tradition einsetzen oder interessieren.

*Martin Schaub, Rotenburg an der Fulda, im September 2005*



## **Anhang 1a:**

**Verzeichnis der Juden 1832 in der  
Altstadt Rotenburg a. d. F.  
(insges. 86)**

- basierend auf Aufzeichnungen von  
Gemeindebürgermeister Cratz -

zusammengestellt 2005  
nach Unterlagen des Staatsarchivs Marburg  
und des Stadtbauamts Rotenburg

alte Familien- H. Nr.	Vorname		Vorname		Berufe (und sonstige Bemerkungen)
	d. Mannes	d. Frau	d. Sohnes	d. Tochter	
<b>49 Wertheim</b> <i>(heute Scheuneng. 4)</i>	Leiser	Merle	Meyer	1. Röschen 2. Theodora	Colonialwaren
<b>69 Gans</b> <i>(heute Altstadtstr. 16)</i>	Isaac	Hanna	1. Salomon 2. Isaac	---	Trödelhändler (mit im Haus: Schwester Reischen G.)
<b>79 Dellevie</b> <i>(heute Schlossstr. 1)</i>	Moses Meyer	Röschen	---	---	Ellen- u. Galanterie-Waren (mit im Haus: Mutter Bertha)
<b>81 Wertheim</b> <i>(heute Breitenstr. 3)</i>	Jacob	Susanna	1. Heumich 2. Meyer	1. Emilia 2. Caroline 3. Hanna	Colonialwaren
<b>176 Blaustein</b> <i>(heute St. Georgstr. 18)</i>	Leiser	Rebecca	---	---	Nothändler
<b>227 Brandes</b> <i>(heute Weingasse 5)</i>	Cappel	Malchen	Salomon	Johannette	Ellenwaren (mit im Haus: Schwester Feilchen B.)
<b>247 Fleischhacker</b> <i>(heute Querweing. 14)</i>	Liebmann	Hetzel	1. Moses	1. Röschen 2. Beschen 3. Esther 4. Güdel 5. Tina	Ellenwaren u. Trödel

<b>253 Plaut</b> <i>(heute Querweing. 1)</i>	Heinemann	Mündel	1. Judemann 2. Honas 3. Moses	Beilchen	Ellenwaren und Trödel
<b>228 Ballin</b> <i>(heute Weingasse 7)</i>	Nathan	Betti	1. Meyer 2. David	1. Susette 2. Jette 3. Emilie 4. Hannchen	Ellenwaren u. Galanteriehandel
<b>254 Nußbaum</b> <i>(Haus abgerissen)</i>	Kneibel Apt	Güdel	---	---	Viehhändler (mit im Haus: Schwester Esther N.)
<b>261 Tannenwald</b> <i>(heute Braacher Str. 2)</i>	Isaac Apt, tot	Reischen Ww.	1. Leiser 2. Baruch	1. Güdel 2. Esther 3. Tina	Kurze u. Ellen-Waren
<b>269 Ballin</b> <i>(heute Breitenstr. 14)</i>	Beritz	Cölestien	David	Hanna	Ellenwaren

Rotenburg-Altstadt: Verzeichnis der „Einmiethlinge“ (= zur Miete Wohnende)

alte H. Nr.	Familien- name	Vorname		Vorname		Berufe (und sonstige Bemerkungen)
		d. Mannes	d. Frau	d. Sohnes	d. Tochter	
13	Linz <i>(heute Breitenstr. 7)</i>	Meyer	Beilchen	1. Feist 2. David	---	Ellenwaren
20	Linz <i>(heute Breitenstr. 17)</i>	Marcus	Schönchen	---	---	Schuhmacher
133	Heß <i>(heute Markt 6)</i>	Manus	Sulcha	Kaufmann	1. Röschen 2. Betti 3. Malchen	Viehändler u. Branntwein-Handel en gros
179	Grünheit <i>(Haus abgerissen, Standort nicht bekannt)</i>	Itzig	Jette	1. Kappel 2. Jacob 3. Levi	1. Hanna 2. Tina 3. Adelheit 4. Mariane	lebt v. Wohltaten der Israeliten
267	<i>(heute Breitenstr. 18)</i> Dellevie	Cappel	---	---	---	Strumpfw Weber
	Wertheim	Heinemann	---	---	---	ehemaliger Lieutenant





alte Familien- H. Nr.	Familien- name	Vorname		Vorname		Berufe (und sonstige Bemerkungen)
		d. Mannes	d. Frau	d. Sohnes	d. Tochter	
7	Nußbaum (heute Neustadtstr. 4)	Lemann	Ester	---	---	Ellenwaren (mit im Haus: Schw. Hanna)
11	Flörshheim (heute Neustadtstr. 1)	Geisell	Gella	1. Bär 2. Baruch	1. Hanna 2. Lena	handelt mit Vieh
14	Brandes (Haus abgerissen)	Salomon	---	---	Rebecke	
17	Blaubaum (ehem. Brauhausstr. 1 Haus abgerissen)	Aron	---	---	1. Mariane 2. Malchen	leben größtenteils von Wohl- taten der Israeliten
18	Blumenbaum (heute Am Kies 4)	Moses	Rösgen	---	---	Viehhändler
43	Sommer (heute Neustadtstr. 13)	Salomon	Selka	1. Israel 2. Joseph 3. Moses	Sette	Ellenwaren
83	(ehem. Brauhausstr. 11, Haus abgerissen) Hafer Linz	Leib, tot David	Jette Ww. Madchen	Leib Leib	---	Viehhändler Ellenwaren

<b>84 Joseph</b> ( <i>ehem. Brauhausstr. 13</i> <i>Haus abgerissen</i> )	Abraham	Ida	1. Samuel 2. Lev 3. Salomon	Hanna	Händler
<b>91 Linz</b> ( <i>ehem. Brauhausstr. 15</i> <i>Haus abgerissen</i> )	Susmann	Besgen	Leyser	Griedele	Viehhändler
<b>107 Linz</b> ( <i>ehem. Lindenstr. 22,</i> <i>Haus abgerissen</i> )	Geisel	Rickchen	- - -	Betti	Viehhändler
<b>113 Grünbaum</b> ( <i>heute Lindenstr. 8</i> )	Lazarus, tot	Besgen Ww.	- - -	1. Ella 2. Malchen	ernähren sich mit Nähen u. Stricken
<b>117 Sommer</b> ( <i>Standort unbekannt</i> )	Heynemann	Helena	1. Isidor 2. Baruch	Betti	Nothändler
<b>123 Rosenhaupt</b> ( <i>ehem. Zwickel 11</i> <i>Haus abgerissen</i> )	Heinemann	Schifnea	1. Jonas 2. Abraham	1. Frau 2. Friederike	Cantor
<b>131 Linz</b> ( <i>heute Zwickel 4</i> )	Joseph	Hanna	1. Marcus 2. Meyer 3. Salomon	Besgen	Ellenwaren
<b>134 Rothschild</b> ( <i>heute Poststr. 2</i> )	Marcus, tot	Semmla Ww.	David	1. Süschen 2. Braune 3. Feile 4. Malchen	Colonialwaren

<b>146 Birnbaum</b> ( <i>heute Steinweg 16</i> )	Moses, tot	Schönchen Ww.	1. Geisell 2. Hirsch 3. Röschen	1. Biene 2. Frominna	Ellenwaren (mit im H.: Ww. Birn- baums Schwester Süsschen)
<b>176 Flörshelm</b> ( <i>Steinweg 7, linke Hälfte</i> )	Bär, tot	Röschen Ww.	---	---	lebt von Wohltaten
<b>183 Werthan</b> ( <i>Haus abgerissen</i> )	Judemann	Giedel	1. David 2. Salomon 3. Kalman 4. Gumpell	Jüden	Ellenwaren
<b>185 Blumenbaum</b> ( <i>heute Brotgasse 5</i> )	Marcus	Krone	Joseph	---	lebt von Wohltaten
<b>186 Blumenbaum</b> ( <i>heute Brotgasse 7</i> )	Leiser	---	Israel	1. Giedell 2. Hanna	lebt von Wohltaten
<b>187 Birnbaum</b> ( <i>heute Brotgasse 9</i> )	Samuel	Fradchen	1. Marcus 2. Heynemann 3. Salomon 4. Isaak	Seidchen	Ellenwaren
<b>188 Heß</b> ( <i>heute Brotgasse 11</i> )	Geisell	---	---	---	lebt von Interesse (=Zinsen)

<b>192</b>	<b>Grünbaum</b> ( <i>heute Brotgasse 17</i> )	Mentel	Minna	1. Feist 2. Salomon 3. Heinemann	1. Spreitzchen 2. Bräunchen 3. Carolina	Colonial-Waren
<b>194</b>	<b>Rosenbaum</b> ( <i>heute Brotgasse 19</i> )	Meyer	Sprintz	- - -	Janda	Schlächter
<b>211</b>	<b>Werthan</b> ( <i>heute Brotgasse 22</i> )	Susmann, tot	Elke, Ww.	1. Lucas 2. Gumpell	Reischen	Nothändler u. Schuhmacher
<b>214</b>	<b>Heß</b> ( <i>heute Brotgasse 16</i> )	David	Zerle	1. Herz 2. Manus 3. Leib	Reischen	Viehhändler
<b>218</b>	<b>Levi</b> ( <i>heute Brotgasse 10</i> )	Jonas	- - -	Leib	Rickchen	Ellen- u. Galanteriewaren
<b>220</b>	<b>Grünheit</b> ( <i>heute Brotgasse 8</i> )	- - -	- - -	- - -	Jüdchen	lebt von Wohltaten
<b>221</b>	<b>Werthan</b> ( <i>heute Brotgasse 6</i> )	Eisemann, tot	Beilchen, Ww.	1. Susmann 2. Leiser	Mariane	Kurze Waren
<b>236</b>	<b>Grünbaum</b> ( <i>heute Steinweg 2</i> )	Meyer	Fromina	- - -	- - -	Ellenwaren



## **Anhang 2**

**Verzeichnis  
der  
1858 in der Stadt Rotenburg a. d. F.  
wohnenden israelitischen Familien  
und deren Geschäftsbetrieb**

Zusammengestellt 2005  
nach einer Aufstellung von Bgm. Stöltzing vom  
**15. März 1858**

und weiteren Angaben  
in der Akte des Staatsarchivs Marburg  
Bestand 330 Rotenburg Nr. 4357,

ergänzt durch Daten aus den Synagogenbüchern  
der israelitischen Gemeinde Rotenburg

*(Orthographie und Wortwahl leicht modernisiert)*

Nr.	Name u. Vorname sowie Vorname u. Mädchennamen der Ehefrau	Gewerbe	etwaiges Nebengewerbe	Name u. Alter der noch nicht selbstständigen Kinder	Tätigkeit der schulentlassenen Kinder
1	Plaut, Honas Marianne geb. Strauß	Zeugweber	Trödelhandel mit alten Kleidern u. sonstigen geringfügigen Gegenständen	Heinemann 15	Heinemann ist Lehrling bei Sattler Weinstein zu Bebra
2	Gans, Salomon Betti geb. Bettmann	Schneidermeister		Isaak 19 Moses 16	beide arbeiten als Gehilfen ihres Vaters
3	Werthan, Sußmann Esther geb. Tannenwald	Handel mit Schnitt- und kurzen Waren, mit Fellen sowie auch Trödelhandel	Taxator, Darlehnsmakler u. Schneider	David 18 Täubchen 20 Hannchen 19 Jettchen 15 Salomon 8 Louts 6	David ist im Geschäft seines Vaters, Täubchen, Hannchen u. Jettchen leisten Hilfe bei der Haushaltsführung und im Geschäft des Vaters
4	Blaubaum, Aron Marianne geb. Nussbaum		Schächter	Elias 10 Friederike 7	
5	Fleischhacker, Meier Betti geb. Linz	Trödelhandel		Liebmann 2	



6	<b>Werthan</b> , David Judemann Recha geb. Katzenstein	Manufactur- u. kurze Waren		Lina 20 Friederike 18 Jette 16 - Joseph 12	Lina, Friederike u. Jette leisten Hilfe bei der Haushaltsführung und im Geschäft des Vaters
7	<b>Linz</b> , Meier <b>Ww. Beilchen</b> geb. Nußbaum	Ellenwarenhandel		Braünchen 21 Susette 18 Hannchen 16	alle drei unterstützen die Mutter im Haushalt und Geschäft
8	<b>Linz</b> , Feist, ledig	Großviehhandel u. einiger Ackerbau			
9	<b>Blaubbaum</b> , Marianne, ledig	lebt von Unterstützung		Elias 20	Elias ist auf dem Lehrerseminar zu Cassel
10	<b>Blaubbaum</b> , Amalie, ledig	Kleidermacherin			
11	<b>Wertheim</b> , Jakob Sara geb. Blumenthal	Kaufmann (betreibt Geschäft nicht mehr)		Carl 4 Bernhard 2	
12	<b>Schirling</b> , Abraham, Dr. med. Regina geb. David	prakt. Arzt		Emma 8 - Bertha 7 Sophie 3 - Victor 1	
13	<b>Werthan</b> , Leiser Diena geb. Tannenwald	unbedeutender Ellenwaren-, Fell- u. Trödelhandel	Schächter	Eisemann 14 Jettchen 12 Isaak 10	
14	<b>Plaut</b> , Heinemann Moses <b>Ww. Mindel</b> geb. Strauß	unbedeutender Trödelhandel		Moses 40 Beilchen 28	die beiden führen den Trödelhandel ihrer Mutter

15	<b>Linz, Geisel</b> Rickchen geb. Werthan	Viehhandel		David 25 Hannchen 23 Jeftchen 20 Sußmann 17 Liema 16 - Seite 9	David betreibt das väterliche Geschäft, Hannchen, Jeftchen, Sußmann u. Liema leisten Hilfe in der Hausführung
16	<b>Nussbaum, Kneibel</b> Gütel geb. Bachrach	Viehhandel	Concessionierter Handel mit Frucht u. Garn	Emilie 18	
17	<b>Linz, Markus</b> Schönchen geb. Tannenwald	Schuhmacher, Lederhandel, Ellenwaren u. Spezereihandel		Isaak 36	Isaak hat die Kaufmannschaft erlernt und versieht derweilen das Geschäft des Vaters
18	<b>Birnbaum, Markus</b> Brenchen geb. Bachrach	Manufactur- und Spezerewarenhandel		Jeftchen 8 - Aron 7 Heinemann 6 Elias 2 - Samuel 1	
19	<b>Gans, Jacob</b>	Nothandel (wegen hohen Alters nicht mehr betrieben)			
20	<b>Gans, Isaak</b> Rickchen geb. Oppenheim	Schlossermeister		Sara 14 - Moses 12 Salomon 10 - Kappel 5 Hannchen 5 (Monate)	
21	<b>Birnbaum, Salomon</b> Karoline geb. Katzenstein	Ellenwarenhandel u. kurze Waren		Joseph 2 Samuel 3 (Wochen)	

22	<b>Linz</b> , Leiser <b>Ww. Regina</b> geb. Breckes	Ellenwarenhandel u. kurze Waren		Simon 20 Veilchen 16	Simon betreibt das Geschäft für seine Mutter
23	<b>Grünbaum</b> , Heinemann Betty geb. Nußbaum	Spezereihandel u. Fruchthandel, zu welchem Konzession erteilt ist	Brantwein- handel		
24	<b>Sommer</b> , Joseph Hannchen geb. Frank	Manufactur- und Modewarenhandlung, auch kurze Waren		Julie 3 Lisette 1½	
25	<b>Dellevie</b> , Cappel, ledig	Strumpfmacherei			
26	<b>Tannenwald</b> , Baruch Adelheid geb. Blüth	Ellenwaren- u. Spezereiewarenhandel, auch Trödel- u. Knochenhandel	einiger Ackerbau (13 ar)	Jettchen 14 Isaak 11 Emanuel 9 Hannchen 6 Salomon 4 - Louis 2	
27	<b>Fleischhacker</b> , Liebmann Hitzel geb. Blaustein	lebt von Unterstützungen			
28	<b>Blaustein</b> , Leiser <b>Ww. Rebecka</b> geb. Fleischhacker	lebt von Unterstützungen			
29	<b>Grünheit</b> , Itzig, Witwer	ist blind, lebt von Unterstützungen		Hannchen 48 und deren Tochter Jett- chen 19 Levi 38 (geistes- schwach)	

30	<b>Heß</b> , Manus <b>Ww. Selka</b> geb. Elias	leben von Kapitalzinsen	Meyer 22 Friederike 19	
31	<b>Brandes</b> , Schönchen, ledig	Stricken		
32	<b>Gersfeld</b> , Liebmann Dorette geb. Wertheim	Kreisrabbiner	Sara Sanchen 5	
33	<b>Wertheim</b> , Leiser Marianne geb. Heß	Spezereihandel, Handel mit inländischem Garn u. Schockleimen, Frucht u. Holz	Meyer 29 Emilie 22 Louis 20	alle drei unterstützen ihre Eltern im Geschäftsbetrieb
34	<b>Levi</b> , Samuel Bienchen geb. Fuchs	Schirmmacher, hat Hausierschein	Abraham 4½ Hannchen 2 Betti 4 Monate	
35	<b>Joseph</b> , Abraham <b>Ww. Jette</b> geb. Abt	Schirmmacher	Salomon 30	Salomon ist Schirmmacher
36	<b>Sommer</b> , Israel Rickchen geb. Birnbaum	Schnittwarenhandel u. kurze Waren		
37	<b>Brandes</b> , Salomon Levi Jette geb. Rosenblatt	Nagelschmied, jetzt Tagelöhner	David 18 - Moses 22 Bienchen 20 Hirsch 16	David ist Lehreraspirant in Richelsdorf, Moses ist Lehrer in Roth bei Marburg, Bienchen dient zu Cassel

38	<b>Werthan</b> , David I Esther geb. Eckmann	Schuhmacher	Kleinhandel mit Lumpen, Knochen u. Schaffellen	Golde 19 Jacob 16 Lina 13	Golde dient als Magd in Cassel
39	<b>Sommer</b> , Moses, ledig	Spezerewaren und Eisenhandel			
40	<b>Birnbaum</b> , Geisel Henriette geb. Bodenheim	Viehhandel u. Manufacturwarenhandel		Moses 8 3/4	
41	<b>Plaut</b> , Judemann <b>Ww. Sara</b> geb. Speier		Nähen, Stricken etc.	Heinemann 13 Judemann 11	Heinemann ist in einer auswärtigen Erziehungsanstalt
42	<b>Grünbaum</b> , Feist Hannchen geb. Kaufmann	Manufacturwarenhandel		Heinemann 21	Heinemann betreibt Landwirtschaft in Neumorschen
43	<b>Birnbaum</b> , Moses <b>Ww. Schönchen</b> geb. Brandes	lebt von Kapitalzinsen			
44	<b>Birnbaum</b> , Hirsch, ledig	Ellenwaren u. Viehhandel			
45	<b>Grünbaum</b> , Salomon Röschen geb. Elias	Spezerewaren, Porzellan- und Steinguthandel	seit kurzem Handel mit Leder	Nathan 11 - Mina 16 Heinemann 6	
46	<b>Grünbaum</b> , Mendel, Witwer	lebt von seinem Vermögen			

47	<b>Wertheim</b> , Heimemann Sprinz geb. Grünbaum	Spezerewarenhandel u. Garnhandel		Ferdinand 16 David 14 - Susette 12 Adolph 10 - Mima 8 Julius ½	Ferdinand ist Schüler in Eisenach, David macht kaufmännische Lehre beim Vater
48	<b>Werthan</b> , Salomon Beile geb. Katzenstein	Manufacturwarenhand- lung			
49	<b>Spier</b> , Ascher Beßchen geb. Fleischhacker	Schullehrer		Leopold 15½ Siegwart 13½ Benjamin 9 Moritz 7½ Lina 5 - Nathan 3	Leopold ist im Gymnasium in Cassel
50	<b>Flörshcim</b> , Baruch Jette geb. Plaut	Manufacturwarenhand- lung	Möbel- und Viehhandel	Rosalie 10½ Adolph 8½ Lina 7½ - Ida 4½ Joseph 2½	
51	<b>Grünbaum</b> , Meier, Witwer	Rentier			
52	<b>Werthan</b> , Geisel, Witwer	Schuhmacher		Meier 14 - Gumpel 10 Schönchen 8 - Elka 6 Levi 4	
53	<b>Linz</b> , David	Geschäft gemeinsam mit Nr.54		Meier 23	Meier ist Kaufmannslehrling
54	<b>Linz</b> , Levi Lea geb. Apt	Spezerei- und Schmittwarenhandel			

55	<b>Blumenbaum</b> , Moses Röschen geb. Breckes	geringfügiger Viehhandel		Lina 24 Ricke 20 Israel 22	Ricke verfertigt Putzarbeit, Israel betreibt Metzgerei als Meister
56	<b>Rothschild</b> , David Hannchen geb. Nußbaum	Spezerei, Manufacturwaren- u. Eisenhandel	Handel mit Garn, Möbel, Glas, Por- zellan u. Steingut	Betti 23 - Feist 20 Solomon 18 - Mina 16 Lehmann 14 - Elka 12 Gustav 10 - Emanuel 8 Male 5	Feist ist im Geschäft des Vaters Solomon ist Kaufmannslehrling in Wolfhagen Mina lernt die Putzmacherei Lehmann erlernt das Sattler- geschäft
57	<b>Flörshelm</b> , Bär Rachel geb. Ochs	Vieh-, Spezerei- u. Manufacturwarenhandel		Kallmann 20 Honet 15 - Baruch 14 Lina 18 - Emma 10	K. ist im Geschäft seines Vaters
58	<b>Werthan</b> , Gumpel Betti geb. Linz	Manufacturwarenhand- lung		David 12 - Röschen 2 Jettchen 3/4	
59	<b>Werthan</b> , Judemann <b>Ww. Gietel</b> geb. Heß	lebt von Kapitalzinsen			
60	<b>Birnbaum</b> , Samuel <b>Ww. Fratchen</b> geb. Rothschild	lebt von Kapitalzinsen		Lina 18	Lina lebt bei der Mutter
61	<b>Heß</b> , David Zerlein geb. Herzberg	Landwirtschaft			
62	<b>Werthan</b> , Lucas, ledig	Synagogen- u. Schuldiener			

63	<b>Berlein</b> , Moses Adelheid geb. Gustorf	Obergerichtsanwalt	Sophie 12 - Mathilde 10 Justus-Joseph 6 Martin 3	
64	<b>Werthan</b> , Gumpel I Marianne geb. Lindau	Tagelöhner in der Wert- heimsmühle in Lisenphs.	Jeite 20 Lina 17	
65	<b>Nusbaum</b> , Lehmann Esther geb. Bachrach	Schnittwaren- u. Eisenhandel (besitzt Concession zum Eisenhandel)	Betti 24 - Sara 23 Sette 21 - Aron 18 Malchen 16 Friedericke 13 Carl 11 - Samuel 8 Berta 6 - Jetchen 4 Moses 1	Sette ist Putzmacherin Aron in Lehre bei K. Nubbaum
66	<b>Heß</b> , Kaufmann Johanna geb. Heß	Viehhandel, Branntweingroßhandel („Soviel bekannt hat derselbe auswärts schon viele Güter gekauft und im Einzelnen wieder verkauft, wodurch er bedeutende Gewinne gehabt haben soll.“)	Hermann 6½ Rosa 5 Bertha 3 Franziska 1	
67	<b>Heß</b> , Herz Nanni geb. Plautberg	Viehhandel, Landwirt- schaft, Großhandel mit Branntwein (gleiche Bemerkung wie bei Nr. 66))	Moritz 11 Joseph 8	



### Anhang 3a:

#### Jüdische Häuser in Rotenburg a. d. F. (Altstadt) um 1900 (1891 bis 1910)

Altstadtstraße 2: <b>Birnbaum</b> , Salomon	Breitenstraße 27: <b>Katzenstein</b> , Meier	Querweingasse 6 <b>Blach</b> , Meyer
Altstadtstraße 6: <b>Neuhaus</b> , Isaak	Breitenstraße 35: <b>Kaufmann</b> , Karl	Querweingasse 14: <b>Werthan</b> , Leiser/ <b>Falkenstein</b> , Jesajas
Altstadtstraße 16: <b>Speier</b> , Moses	Brückengasse 6: <b>Löwenstein</b> , Abrah.	Querweingasse 16: <b>Sommer</b> , Isaak
Badegasse 14: <b>Sommer</b> , Leiser	Brückengasse 7: <b>Heilbrunn</b> , David	Rainchen 1: <b>Plaut</b> , Heinemann
Breitenstraße 6: <b>Linz</b> , Isaak	Brückengasse 11: <b>Werthan</b> , David	Rainchen 6: <b>Gans</b> , Moses
Breitenstraße 7: <b>Goldschmidt</b> , Leiser	Brückengasse 12: <b>Levi</b> , Joseph	Rainchen 11: <b>Rosenblatt</b> , Moses
Breitenstraße 11: <b>Nussbaum</b> , Karl	Burggasse 10: <b>Flörsheim</b> , Kallmann	Schlosstor 1: <b>Gans</b> , Salomon
Breitenstraße 14: <b>Werthan</b> , Joseph	Marktplatz 3: <b>Birnbaum</b> , Joseph	Schlosstor 3: <b>Cornelius</b> , Jakob
Breitenstraße 16: <b>Gans</b> , Moses	Marktplatz 4: <b>Heß</b> , Moritz	St. Georgstr. 8: <b>Brandes</b> , Moses
Breitenstraße 18: <b>Birnbaum</b> , Heinemann.	Marktplatz 9: <b>Rothschild</b> , Isaak	Untertor 3: <b>Nussbaum</b> , Aron
Breitenstraße 19: <b>Linz</b> , Sußmann	Marktplatz 12: <b>Tannenwald</b> , Baruch	Webergasse 19: <b>Flörsheim</b> , Bernhard
Breitenstraße 21: <b>Gans</b> , Isaak	Querweingasse 1: <b>Plaut</b> , Beilchen	Weingasse 1: <b>Linz</b> , Feist
Breitenstraße 26 <b>Fackenheim</b> , Wolf	Querweingasse 5: <b>Döllefeld</b> , Joseph	Weingasse 16: <b>Linz</b> , David

## Anhang 3b:

### Jüdische Häuser in Rotenburg a. d. F. (Neustadt) um 1900 (1891 bis 1910)

Brauhausstraße 2: <b>(Mikwe/Ritualbad)</b>	Bürgerstraße 3: <b>Heß, Herz</b>	Poststraße 2: <b>Rothschild, Gustav</b>
Brauhausstraße 3: (abgerissen) <b>Werthan-Korn,</b> Elinchen	Hinter der Mühle 5: <b>Heß, Gebr.</b>	Steinweg 2: <b>Heß, Gebr.</b>
Brotgasse 3: <b>Katzenstein, Joseph</b>	Kirchplatz 4 <b>Linz, Meier</b>	Steinweg 3: <b>Katzenstein, Herz</b>
Brotgasse 6: <b>Gans, Cappel</b>	Lessingstraße 1: <b>Katzenstein, Siegfried</b>	Steinweg 4: <b>Sommer, Moses</b>
Brotgasse 9: <b>Katz, Mentel</b>	Lindenstraße 3: <b>Blumenbaum, Israel</b>	Steinweg 5: <b>Linz, Susette</b>
Brotgasse 11: <b>Heß, Kaufmann</b>	Lindenstraße 3: <b>Plaut, David</b>	Steinweg 7: <b>Linz, Meier</b>
Brotgasse 16: <b>Flörsheim, Kallmann</b>	Lindenstraße 5: (abgerissen) <b>Levi, Samuel</b>	Steinweg (neben 7): <b>Birnbaum, Hirsch</b>
Brotgasse 17: <b>Linz, Levi</b>	Lindenstraße 8: <b>Blumenbaum, Isr.</b>	Steinweg 10: <b>Werthan, Salomon</b>
Brotgasse 19: <b>Werthan, Isaak</b> <b>Jüdische Schule</b> (dahinter: 1947 abgerissene Synagoge)	Lindenstraße 9: <b>Flörsheim, Gebr.</b>	Steinweg 16: (abgerissen) <b>Flörsheim, Adolph</b>
Brotgasse 21: <b>Kaufmann, Moses</b>	Lindenstraße 12: <b>Blumenbaum, Isr.</b>	Steinweg 24: <b>Spiegel, Joseph/ Rothschild, Meier</b>
Brotgasse 32: <b>Meyer, Jakob</b>	Lindenstraße 18: <b>Linz, Meier</b>	Zwickel 13: <b>Katzenstein, Salomon</b>
Bürgerstraße 1: <b>Katzenstein, Jakob</b>	Neustadtstraße 1: <b>Brandes, Moses</b>	
	Neustadtstraße 14: (abgerissen) <b>Birnbaum, Geisel</b>	

## Anhang 4: Juden in Rotenburg 1933ff.

(Aufstellung September 2005)

Name u. Vorname	Geburts-tag	Geburts-ort	Adresse in Rotenburg bis	von Rotenburg nach	weiteres Schicksal
Alexander, Leopold	30.07.1877	Hattin-gen	Brückengasse 4 bis 17.03.1936	Kassel, Jägerstr. 1	7.09.1942 deportiert ins Ghetto Theresienstadt, 3.12.1942 umgekommen
Alexander, Selma geb. Neuhaus	3.01.1879	Baum-bach	Brückengasse 4 bis 17.03.1936	Kassel, Jägerstr. 1	7.09.1942 deportiert ins Ghetto Theresienstadt, 9.05.1944 umgekommen
Bauer, Isidor	25.12.1885	Bal-bronn/ Straßburg	Obertor 30/ Lindenstr. 5 bis 29.5.1933	Leipzig	nicht bekannt
Blum, Meier	4.02.1871	Fran-kenau	Lindenstr. bis 8.04.1934	Wetter	nicht bekannt
Blum, Sophie	26.09.1877	nicht bekannt	Lindenstr. bis 8.04.1934	Wetter	nicht bekannt
Blumenbaum, Emanuel	27.11.1866	Roten-burg	Breitenstr. 13 bis 29.8.1938	Detroit/ USA	verstorben in USA
Blumenbaum Berta geb. Adler	21.02.1867	West-heim	Breitenstr. 13 bis 29.8.1939	Detroit/ USA	verstorben in USA
Blumenbaum, Julius, eigtl. Jonas (in USA: Blum)	28.03.1901	Roten-burg	Breitenstr. 13 bis 29.8.1939	Detroit, danach New York	verstorben in New York/ USA
Brandes, Moses	23.02.1873	Roten-burg	Neustadtstr. 1 bis 30.8.1939	USA	verstorben in USA
Brandes, Johanna geb. Strauß	30.06.1880	Burg-haun	Neustadtstr. 1 bis 30.8.1939	USA	verstorben in USA
Brandes, Ludwig	23.12.1906	Roten-burg	Neustadtstr. 1 bis 30.8.1939	Krefeld, 1940 USA	14.10.1980 verstorben in Detroit/ USA
Brandes, Kurt	30.09.1908	Roten-burg	Neustadtstr. 1 bis 14.11.1935	Südafrika	verstorben in Südafrika
Brandes, Hermann	19.02.1902	Roten-burg	Neustadtstr. 1 bis 1935	USA	verstorben in Chicago/ USA
Döllefeld, Josef	13.06.1861	Lisp-en-hausen	Querweingasse 5 bis 10.4.1940	Kassel, Mombach-str. 17	7.09.1942 dep. nach The-resienstadt, dort umgek.
Döllefeld, Jettchen	25.11.1864	Lisp-en-hausen	Querweingasse 5 bis 03.12.1939	Frankfurt/ M.	19.08.42 deportiert ins Ghetto Theresienstadt, von dort am 5.02.1945 in die Schweiz

Döllefeld, Alexander	29.11.1891	Roten- burg	Querweingasse 5 bis 15.05.1940	Heerlen/ Holland, dann KZ Westerbork	25.05.1943 deportiert ins Vernichtungslager Sobibor (Ostpolen), dort am 28.05. 1943 umgek.
Döllefeld, Recha geb. Rothschild	28.02.1895	Roten- burg	Querweingasse 5 bis 15.05.1940	Heerlen/ Holland, dann KZ Westerbork	25.05.1943 deportiert ins Vernichtungslager Sobi- bor (Ostpolen), dort am 28.05. 1943 umgek.
Döllefeld, Theodor	18.10.1895	Roten- burg	Querweingasse 5 bis 10.06.1939	Eschwege, 9.12.1941 deport. ins Ghetto Riga	nach Flucht aus KZ Riga- Salaspils in russischer Gefangenschaft (bis Juli 1958), verst. 1980 in Frankfurt (Flughafen)
Döllefeld, Rosa, geb. Ehrlich	22.03.1894	Wan- fried	Querweingasse 5 bis 10.06.1939	Eschwege	9.12.1941 dep. ins Ghetto Riga , Mai 1945 bei Neustadt/ Schlesw.-H. durch SS erschossen
Döllefeld, Käte/ Kate verh. Hammond	23.01.1924	Roten- burg	Querweingasse 5 bis 14.07.1938	Chicago, USA	verstorben in Louis- ville, Kentucky/ USA
Döllefeld, Dina verh. Marx	04.08.1927	Roten- burg	Querweingasse 5 bis 10.06.1939	Eschwege (1945/46: Neustadt, Reichen- sachsen)	9.12.1941 deportiert ins Ghetto Riga (überlebte), 1946 nach Chicago, 1959 verstorben in Louisville, Kentucky/ USA
Falkenstein, Viktor	12.04.1882	Roten- burg	Weingasse 1 bis 7.09.1942	Kassel	7.09.1942 dep. ins Ghetto Theresienstadt, 1945 in Auschwitz umgekommen
Falkenstein, Hanna geb. Höflich	31.03.1890	Rengs- hausen	Weingasse 1 bis 7.09.1942	Kassel	7.09.1942 dep. ins Ghetto Theresienstadt, 1945 in Auschwitz umgekommen
Falkenstein, Jenny	10.10.1893	Richels- dorf	Weingasse 1 bis 1938	Frankfurt/ M.	nicht bekannt
Falkenstein, Julie verh. Knorringa	9.12.1886	Roten- burg	Weingasse 1 bis 1936	Amsterdam/ Holland	29.10.1942 in Auschwitz umgekommen
Falkenstein, Fritz	23.02.1915	Roten- burg	Weingasse 1 bis 14.10.1939	Paderborn, 30.05.42 v. Rotenburg n. Kassel	1.06.1942 von Kassel deportiert ins KZ Lublin- Majdanek, am 9.08.1942 umgekommen
Falkenstein, Margarethe	14.04.1920	Roten- burg	Weingasse 1 bis 20.01.1940	Paderborn, 30.05.42 v. Rotenburg n. Kassel	1.06.1942 von Kassel deportiert nach Lublin, dort umgekommen
Flörsheim, Julius	7.12.1883	Roten- burg	Lindenstraße 5 bis 20.05.1933	Leipzig, Weinligstr. 11	25.07.1941 ins KZ Sach- senhausen, dort 10.12.1941 umgek.

Flörsheim, Paula geb. Katzenstein	9.11.1889	Roten- burg	Lindenstraße 5 bis 12.06.1933	Leipzig, Weinligstr. 11	21.01.1942 deportiert ins Ghetto Riga, dort umge- kommen
Flörsheim, Hans/ Chanan	2.04.1923	Roten- burg	Lindenstraße 5 bis 12.06.1933	Leipzig, Weinligstr. 11	November 1944 nach Palästina, lebt im Kibbutz Yakum/ Israel
Flörsheim, Edith verh. Williams	7.01.1925	Roten- burg	Lindenstraße 5 bis 12.06.1933	Leipzig, Weinligstr. 11	1939 mit Kindertransport nach England, 1968 nach Austin, Texas/ USA
Flörsheim, Joseph	14.06.1887	Roten- burg	Obertor 2 bis 24.05.1933	Leipzig, Waldstr. 41	1969 in Johannesburg/ Südafrika verstorben
Flörsheim, Else geb. Rosenthal	11.04.1880	Ham- burg	Obertor 2 bis 24.05.1933	Leipzig, Waldstr. 41	1955 in Johannesburg/ Südafrika verstorben
Flörsheim, Bruno	3.05.1911	Roten- burg	Obertor 2 bis 23.05.1933	Leipzig, Waldstr. 41	von Leipzig nach Süd- afrika, dort verstorben
Frenkel, Karl Meier	26.09.1912	Kassel	Brückengasse 4 bis März 1935	Hersfeld, 6.09.1935 n. Palästina	verstorben in Israel
Gans, Jettchen	16.08.1871	Roten- burg	Breitenstr. 21 bis 2.12.1938	Frankfurt/ M.	15.09.1942 dep. ins Ghetto Theresienstadt, dort 11.01.44 umgek.
Gans, Betty	06.05.1899	Burg- haun	Breitenstr. 21 bis 2.12.1938	Frankfurt/ M.	25.11.41 dep. ins Ghetto Piaski, dort umgek.
Gans, Moritz	18.08.1875	Roten- burg	Schloßtor 1 bis bis 25.04.1939	Göttingen, 1939 USA	verstorben in New York/ USA
Gans, Johanna, geb. Goldschmidt	12.10.1879	Hersfeld	Schloßtor 1 bis 25.04.1939	Göttingen 1939 USA	verstorben in New York/ USA
Gans, Julius	19.04.1911	Roten- burg	Schloßtor 1/ Brotgasse 32 bis 1.08.1939	England, dann USA	verstorben in USA
Gans, Elfriede/ Frieda verh. Meyer	23.12.1905	Roten- burg	Schloßtor 1/ Brotgasse 32 bis 30.05.1942	Kassel, 1.06.1942 dep. nach Lublin	am 28.05. 1943 im Vernichtungslager Sobibor (Ostpolen) umgekommen
Gans, Fritz, dann Perez	22.07.1935	Roten- burg	Schloßtor 1 bis 1939	mit Kinder- transport nach Frankreich	1944 nach Palästina, am 3.03 1996 Opfer eines Selbstmordattentats in einem Bus in Jerusalem
Gans, Manfred Jakob	28.03.1938	Marburg	Schloßtor 1 bis 1939	Frankfurt	1942 dep. ins Ghetto Theresienstadt, 23.10.44 nach Auschwitz, dort umgekommen

Gans, Judis Bela	18.02.1940	Kassel	Schloßtor 1/ Brotgasse 32 bis 30.05.1942	Kassel, 1.06.1942 dep. nach Lublin	28.05. 1943 im Vernich- tungslager Sobibor (Ost- polen) umgekommen
Gans, Isidor	15.11.1907	Roten- burg	Schloßtor 1 bis Juli 1939	England, 1940 USA	verstorben in New York
Gans, Frieda geb. Plaut	06.08.1902	Roten- burg	Schloßtor 1 bis 22.07.1939	England, 1940 USA	verstorben in New York
Gans, Kappel	13.07.1852	Roten- burg	Brotgasse 6		am 27.09.1938 in Rotenburg verstorben
Gans, Hedwig geb. Rosenthal	09.05.1856	Geisa	Brotgasse 6 bis 10.12.1938	Göttingen (zu Tochter Rosa)	am 6.04.1942 in Göttingen verstorben (Suizid?)
Gans, Johanna	15.08.1890	Roten- burg	Brotgasse 6 bis 12.12.1938	Göttingen	1942 im Vernichtungslag- er Treblinka umgek.
Gans, Willi	28.11.1883	Roten- burg	Brotgasse 6 bis Juni 1938	Köln, Bonner Straße 33	8.12.1941 deportiert ins Ghetto Riga, dort umge- kommen
Gans, Paula geb. Rothschild	22.03.1890	Zella- Mehlis	Brotgasse 6 bis Juni 1938	Köln, Bonner Straße 33	8.12.1941 deportiert ins Ghetto Riga, dort 1941 umgekommen
Gans, Ruth verh. Mayer	13.12.1921	Roten- burg	Brotgasse 6 bis Juni/ Juli 1938	Köln, 1942 dep. nach Riga	1944/45 im KZ Stutthof, 30.08.1945 - 5.07.1946 in Rotenburg, dann USA
Gans, Ernst	17.05.1926	Roten- burg	Brotgasse bis 12.06.1933	Göttingen, 1942 dep. nach Riga	1944/45 KZ Stutthof, 30.08.1945 - 5.07.1946 in Rotenburg, dann USA
Goldschmidt, Margarete geb. Brandes	12.09.1905	Roten- burg	Breitenstraße bis 2.12.1938	Krefeld, Goethestr. 85	11.12.1942 dep. ins Ghetto Riga, im KZ Stutthof umgekommen
Goldschmidt, Margit	05.03.1931	Aachen	Breitenstraße bis 2.12.1938	Krefeld, Goethestr. 85	1942 deportiert ins Ghetto Riga, 1944 im KZ Stutthof umgekommen
Hohenemser, Manfred	12.07.1913	Haiger- loch	Steinweg 7 bis 27.02.1933	Haigerloch	nicht bekannt
Horwitz, Hugo	24.08.1916	Hamb- urg	Lindenstraße 9 bis 1.10.1933	Hamburg, Itestr. 67	dep. ins Ghetto Minsk, dort umgekommen
Israel, Dina geb. Falkenstein	16.05.1880	Roten- burg	Steinweg 24 bis 30.05.1942	Kassel	1.06.1942 dep. nach Lub- lin, im Sammellager L.- Izbica umgekommen
Israel, Norbert	26.07.1913	Warburg	Steinweg 24 bis 7.10.1939	Palästina	in Tel Aviv verstorben
Israel, Fritz	21.07.1921	Mar- burg/L.	Steinweg 24 bis 30.05.42	Kassel	1.06.1942 dep. nach. Lublin, 1942 im KZ Lublin-Majdanek umgek.

Jakob, Hugo	31.12.1933	Grebenau	Steinweg bis 1.12.1933	Grebenau	nicht bekannt
Katz, Jakob	10.02.1878	Rotenburg	Steinweg 4 bis Juni 1936	Frankfurt, Habsburger Allee 16/1,	23.07.1942 deportiert ins KZ Lublin-Majdanek, dort umgekommen
Katz, Bertha geb. Neuhaus	02.01.1879	Baumbach	Steinweg 4 bis Juni 1936	Frankfurt, Habsburger Allee 16/1	1.9.1942 deportiert ins Ghetto Theresienstadt, dort umgekommen
Katz, Meinhold	23.02.1906	Rotenburg	Steinweg 4 bis 1924/25	7.06.1933 nach Gera, Böttchergasse 8	September 1936 von Plauen nach Palästina, verstorben in Petach Tikva/ Israel
Katz, Frida/ Frieda	5.12.1908	Rotenburg	Steinweg 4 bis 5.06.1934	Leipzig, Lortzingstr. 15. Mai 1935 Ffm.	14.05.1942 deportiert ins Ghetto Theresienstadt, dort umgekommen
Katzenstein, Jakob (Coppel)	3.11.1860	Heinebach	Lindenstraße 5		20.05.1936 verstorben in Rotenburg
Katzenstein, Carl	29.04.1899	Rotenburg	Lindenstraße 5 bis 1933	Holland	28.01.1944 in Auschwitz umgekommen
Katzenstein, Josef	21.01.1855	Sontra	Brotgasse 3		am 9.05.1933 verstorben in Rotenburg
Katzenstein, Paula	09.01.1891	Sontra	Brotgasse 3 bis 16.12.1938	Kassel, Schomburgstr. 7	9.12.41 deportiert ins Ghetto Riga, dort umgekommen
Katzenstein, Meta	19.09.1898	Rotenburg	Brotgasse 3 bis 1936	Kassel, Schomburgstr. 3	9.12.1941 deportiert ins Ghetto Riga, dort März 1942 umgekommen
Katzenstein, Johanna	19.03.1897	Rotenburg	Brotgasse 3/ Merxhausen (Behindertenanstalt.) bis 25.09.1940	27.09.1940 n. Gießen (Sammellager für jüd. Behinderte)	1.10.1940 in Brandenburg in mobilem Wagen vergast
Katzenstein, Alfred	06.07.1901	Rotenburg	Brotg. 3/ Haina (Behindertenanstalt) bis 25.09.1940	27.09.1940 n. Gießen (Sammellager für jüd. Behinderte)	1.10.1940 in Brandenburg in mobilem Wagen vergast
Katzenstein, Siegfried	12.01.1875	Rotenburg	Zwickel 13 bis 3.08.1933	Berlin, Helgolandstr. 6	1936 in Berlin verstorben (Suizid)
Katzenstein, Wilhelmine/Wyla geb. Grimmer	31.07.1875	Erfurt	Zwickel 13 bis Mai 1933	Berlin, Helgolandstr. 6	am 27.01.1964 in Berlin verstorben
Katzenstein, Ester verh. Einhorn	31.10.1913	Rotenburg	Zwickel 13 bis Mai 1933	Berlin, März 1938 Neuseeland	lebt in Wellington, Neuseeland

Katzenstein, Rolf, Dr. med.	31.08.1909	Roten- burg	Zwickel 13 bis Mai 1933	Berlin, Nov. 1938 nach USA	Mai 1975 in New Haven, Connecticut/ USA ver- storben
Kaufmann, Haune Levi/ Honet	09.04.1870	Rengs- hausen	Brotgasse 21 bis Januar 1939	Kassel, Wolfhager Str. 9	7.09.1942 deportiert ins Ghetto Theresienstadt, dort umgekommen
Kaufmann, Sarah geb. Katz	14.02.1878	Guxha- gen	Brotgasse 21 bis 4.06.41	Kassel, Wolfhager Str. 9	1939 verstorben in Kassel
Kaufmann, Siegbert/ Siggi	2.03.1919	Roten- burg	Brotgasse 21 bis 1935	Kassel, Holl.Str. 36	verstorben in Ottawa/ Kanada
Kaufmann, Max	23.05.1904	Roten- burg	Brotgasse 21 bis 19.10.1937	Mainz, Frankfurt	1973 in Yad Vashem als Holocaustopfer registriert
Kaufmann, Toni verh. Bierhoff	30.09.1907	Roten- burg	Brotgasse 21 bis 1.06.1939	Kassel, Wolfhager Str. 9	7.09.1942 dep. ins Ghetto Theresienstadt., 1943 n. Auschwitz, dort umgek.
Kaufmann, Elka geb. Freudenberg	09.08.1847	Nenters- hausen	Brauhausstr.2 bis 19.12.1938	Kassel, Grüner Weg 24	7.09.1942 dep. ins Ghetto Theresienstadt, 22.12.42 dort umgekommen
Kaufmann, Honet	13.12.1879	Rengs- hausen	Brauhausstr.2 bis 12.11.1938	dep. nach KZ Bu- chenwald	13.12.1938 im Sonder- lager des KZ Buchen- wald umgekommen
Kaufmann, Karl	23.05.1876	Roten- burg	Breitenstr.35 bis 22.11.1938	dep. nach KZ Bu- chenwald	Okt. 1940 im KZ Buchenwald umgekommen
Kaufmann, Berta geb. Stern	11.11.1884	Geisa	Breitenstr.35 bis 7.12.1938	Köln	22.07.1942 deportiert ins Ghetto Minsk, dort umgekommen
Kaufmann, Fritz	02.04.1913	Roten- burg	Breitenstr.35 bis 7.12.1938	Köln	22.07.42 dep. ins Ghetto Minsk, dort umgek.
Kaufmann, Heinz	28.10.1921	Kassel	Breitentr.35	Köln	22.07.42 dep. ins Ghetto Minsk, dort umgek
Levi, Joseph	27.12.1867	Rons- hausen	Brückengasse 12		26.10.1935 verstorben in Rotenburg
Levi, Erich	29.07.1905	Roten- burg	Brückengasse 12 bis Mai 1933	Holland	9.04.43 im Vernichtungs- lager Sobibor umgek.
Linz, Hermann I	10.10.1878	Roten- burg	Breitenstr.19 bis 2.12.1938	Frankfurt/ M.	15.09.42 dep. ins Ghetto Theresienstadt, 19.10.44 nach Auschwitz, dort umgekommen
Linz, Fanny geb. Plaut	02.05.1892	Frielen- dorf	Breitenstr.19 bis 2.12.1938	Frankfurt/ M.	15.09.1942 dep. n. There- sienstadt, 19.10. 44 nach Auschwitz, dort umgek.



Linz, Erwin/ Joseph	20.04.1914	Roten- burg	Breitenstr. 19 bis Juli 1936	Palästina	17.06.1998 verstorben in Bnei Brak/ Israel
Linz, Sophie verh. Rosenfeld	10.11.1916	Roten- burg	Breitenstr. 19 bis 1934	Berlin, dann Hamburg	1939 London, 1940 Manchester, seit 1950 in Long Beach/ USA
Linz, David	4.04.1864	Roten- burg	Brotgasse 1		23.06.1936 verstorben in Rotenburg
Linz, Willy	15.07.1895	Roten- burg	Brotgasse 1 bis Juni 1937	Chicago/ USA	17.12.1979 verstorben in Chicago/ USA
Linz, Rosa geb. Löwenstein	11.08.1899	Richels- dorf	Brotgasse 1 bis Juni 1937	Chicago/ USA	1959 verstorben in Chicago/ USA
Linz, Lotte verh. Kaplan	11.10.1922	Roten- burg	Brotgasse 1 bis Juni 1937	Chicago/ USA	lebt in Chicago/ USA
Linz, Meier	11.11.1851	Roten- burg	Steinweg 7		18.03.1934 verstorben in Rotenburg
Linz, Hermann II	5.05.1890	Roten- burg	Steinweg 7 u. Kirchplatz 4	1936 nach USA	1962 verstorben in Chicago. USA
Linz, Elise geb. Rosenstein	18.11.1891	Herles- hausen	Steinweg 7 u. Kirchplatz 4	1936 nach USA	1976 verstorben in Chicago/ USA
Linz, Rudolf Ferdinand	23.10.1922	Roten- burg	Kirchplatz 4 bis 1936	nach USA	1988 verstorben in Chicago, USA
Linz Ilse Betty verh. Wishnia	29.07.1927	Roten- burg	Kirchplatz 4 bis 1936	nach USA	lebt in Stamford, Connecticut/ USA
Linz, Berthold	3.07.1895	Roten- burg	Steinweg 7 bis 1936	nach USA	verstorben in USA
Linz, Susette	1.04.1864	Roten- burg	Steinweg 7		10.04.1936 verstorben in Rotenburg
Löwenstein, Marianne	26.09.1868	Lan- gensberg	Brückengasse 6 bis 19.12.1938	Witzenhau- sen	nicht bekannt
Löwenstein, David	2.08.1895	Dieme- rode	Brückengasse 6 bis 6.12.1938	Göttingen	verstorben in USA
Löwenstein, Lotte geb. Kleeberg	29.04.1906	Lauter- bach	Brückengasse 6 bis 6.12.1938	Göttingen	verstorben in USA
Löwenstein, Margot verh. Rothschild	19.05.1931	Fulda	Brückengasse 6 bis 6.12.1938	Göttingen	lebt in USA
Mayer, Clara geb. Rothschild	19.07.1885	Roten- burg	Steinweg 24 bis 6.12.1938	Kassel, Gießberg- str. 40	1.06.42 deportiert ins KZ Lublin-Majdanek, dort umgekommen
Meyer, Jakob	29.10.1859	Viersen/ Aller	Brotgasse 32		1937 verstorben in Rotenburg

Meyer, Hertha	07.05.1897	Rotenburg	Brotgasse 32 bis 14.07.1939	Frankfurt/ M.	23.02.1943 in Auschwitz umgekommen
Meyer, Kurt	22.04.1903	Rotenburg	Brotgasse 32 bis 15.06.1939	Frankfurt/ M.	1950 von Enkelin Sonja Birkenstein als Holo- caustopfer gemeldet
Meyer, Julius	08.10.1908	Rotenburg	Brotgasse 32 bis 23.09.1938	KZ Buchenwald	22.03.1939 im Sonder- lager des KZ Buchen- wald umgekommen
Moses, Hermann	08.06.1884	Frielen- dorf	Breitenstr. 19 bis 30.12.1938	Frankfurt/ M.	Sept. 1942 dep. ins Ghetto Theresienstadt, 19.10.1944 nach Auschwitz, dort umgek.
Moses, Emmy geb. Plaut	14.06.1893	Frielen- dorf	Breitenstr.19 bis 22.11.1938	Frankfurt/ M.	Sept. 42 dep. ins Ghetto Theresienstadt, 19.10.44 Auschwitz, dort umgek.
Moses, Ernst	13.12.1922	Frielen- dorf	Breitenstr. 19 bis 22.11.1938	Frankfurt/ M.	1939 mit Kindertransport nach England, 1940 New York, 1998 dort verst.
Moses, Alice	09.04.1930	Frielen- dorf	Breitenstr. 19 bis 22.11.1938	Frankfurt/ M.	Sept. 1942 dep. n. There- sienstadt, 19.10.1944 n. Auschwitz, dort umgek.
Moses I, Abraham	07.04.1850	Frielen- dorf	Breitenstr. 19 bis 22.11.1938	Frankfurt/ M.	Sept. 1942 deportiert ins Ghetto Theresienstadt, dort umgekommen
Neuhaus, Minna geb. Oppenheim	06.06.1868	Kassel	Altstadtstr. 6 bis 19.12.1938	Frankfurt/ M.	19.08.1942 deportiert ins Ghetto Theresienstadt, dort 1943 umgebracht
Oppenheim, Moritz	02.03.1895	Erd- mann- rode	Altstadtstr. 16 bis 1.08.1938	Haina (Be- hinderten- anstalt)	25.09.1940 ins Sammel- lager für jüd. Behinderte in Gießen, 1.10.1940 in Brandenburg in mobilem Wagen vergast
Piterson, Karoline geb. Rosenthal	05.09.1851	Geisa	Brotgasse 6 bis 10.12.1938	Göttingen	21.08.1942 deportiert ins Ghetto Theresienstadt, dort umgekommen
Plaut, Paula	02.02.1887	Rotenburg	Rainchen 1 bis 13.05.1942	Kassel	1.06.1942 dep. ins Ver- nichtungslager Sobibor (Ostpolen), dort umgek.
Plaut, David	23.08.1870	Rotenburg	Lindenstraße 3 bis 01.08.1939	Göttingen	17.07.1940 verstorben in Göttingen
Plaut, Selma	02.11.1867	Franke- nau	Lindenstraße 3 bis 1.08.1939	Göttingen	1941 nach USA, dort verstorben
Plaut, Hugo	05.05.1899	Rotenburg	Lindenstraße 3 bis 29.10.1936	New York/ USA	verstorben in New York

Plaut, Erich	08.02.1922	Wehrda	Lindenstraße 3 bis 18.06.1937	Wehrda,	von Wehrda. nach Südafrika
Rothschild, Isaak	29.08.1854	Weite- rode	Markplatz 9		6.05.1934 verstorben in Rotenburg
Rothschild, Albert	03.01.1886	Roten- burg	Weingasse 1 bis 1935	USA	17.12.1961 verstorben in Los Angeles/ USA
Rothschild, Irma geb. Dreifuss	22.03.1891	Säckin- gen	Weingasse 1 bis 1935	USA	21.02.1983 verst. in Los Angeles ( 2. Ehe mit Willi. Linz, ehemals Rotenburg)
Rothschild, Thea verh. Levin	18.10.1922	Roten- burg	Weingasse 1 bis 1935	27.07.1938 n. USA	lebt in San Angelo, Texas/ USA
Rothschild, Heinz Hermann	11.04.1921	Göttin- gen	Weingasse 1 bis 1935	USA	Los Angeles, USA, 2004 dort verstorben
Rothschild, Meinhold	11.08.1897	Roten- burg	Marktplatz 9 bis 19.12.1938	Göttingen, 1939 Hol- land	April 1940 USA, 1985 verstorben in New York
Rothschild, Henriette geb. Löwenstein	2.09.1906	Roten- burg	Marktplatz 9 bis 19.12.1938	Göttingen, 1939 Hol- land	April 1940 USA, 8.06.1989 verstorben in New York
Rothschild, Josef	5.04.1931	Fulda	Marktplatz 9 bis 19.12.1938	Göttingen, 1939 Hol- land,	April 1940 USA, 30.01.2000 verstorben in New York
Rothschild, Meier	21.10.1856	Weite- rode	Steinweg 24		1.05.1938 verstorben in Rotenburg
Rothschild, Lina geb. Spiegel	10.05.1861	Dieme- rode	Steinweg 24 bis 6.12.1938	Kassel, Warte- kuppe	7.09.1942 deport. ins Ghetto Theresienstadt, 17.09. 42 dort umgek.
Sommer, Rosalie geb. Joseph	19.08.1867	Züschon	Querweing. 16 bis 18.09.1941	Hannover	24.07.42 dep. ins Ghetto Theresienstadt, 28.10.44 n. Auschwitz, dort umgek.
Sommer, Bertha, gen. Mally	14.10.1897	Roten- burg	Querweing.. 16 bis 3.04.1939	Hannover	Oktober 1944 in Auschwitz umgekommen
Spangenthal, Paula geb. Stern	20.02.1875	Geisa/ Thür.	Breitenstraße 35 bis 17.11.1938	Eschwege, 10.03.39 Berlin-Mitte	23.09.1942 dep. ins Ghetto Theresienstadt, dort 1.07.43 umgek.
Spangenthal, Fanni geb. Birnbaum	6.04.1876	Roten- burg	Breitenstraße 35	Holland	27.08.1943 dep. nach Auschwitz, dort umgek.
Speier, Adolf	18.12.1892	Roten- burg	Breitenstr. 16 bis 5.12.1938	Hersfeld, April 1939 Ffm., Schwa- nenstr. 12	15.09.1942 deportiert ins Ghetto Theresienstadt, 16.10.1944 dep. nach Auschwitz, dort umgekommen

Speier, Berni geb. Oppenheim	23.05.1898	Erd- mann- rode	Breitenstr. 16 bis 5.12.1938	Hersfeld, Hanfsack 2 April 1939 Frankfurt12	15.09.1942 dep. ins Ghetto Theresienstadt, 16.10.1944 dep. nach Auschwitz. dort umgek.
Speier, Loni	18.08.1924	Roten- burg	Breitenstr. 16 bis 5.12.1938	Hersfeld, Hanfsack 2 März 1939 Ffm.	März 1939 Frankfurt (Jüd. Waisenhaus), 25.03.1940 Palästina, 1987 verst. in Ramat Hascharon/ Israel
Speier, Ilse/ Yehudith verh. Epstein	16.03.1932	Roten- burg	Breitenstr. 16 bis 5.12.1938	Hersfeld, Hanfsack 2 März 1939 Ffm.	März 1939 Frankfurt (Jüd. Waisenhaus), 25.03.1940 Palästina, seit Januar 1951 Kibbutz Saad/ Isr.
Speier, Jettchen geb. Gans	25.01.1860	Roten- burg	Altstadtstr. 16 bis 5.12.1938	Hersfeld, Hanfsack 2 April 1939 Frankfurt	7.05.1941 verstorben in Frankfurt (Grabstein auf jüdischem Friedhof Eckenheimer Landstraße)
Speier, Johanna/ Hanna	12.01.1891	Roten- burg	Altstadtstr. 16 5.12.1938	Hersfeld, April 1939 Frankfurt,	15.09.42 dep. ins Ghetto Theresienstadt, 6.10.1944 in Auschwitz umgek.
Ullmann, Leopold	3.8.1862	Blies- kastel	Steinweg 26	Kaisers- lautern, Karlstr. 1	20.12.1935 nach Berlin, Meyerbeerstr. 9/I, weite- res Schicksal nicht bek.
Ullmann, Karoline Klara geb. Linz	11.09.1893	Roten- burg	Steinweg 26	Kaisers- lautern	23.06.1935 in Karlsruhe verst., begr. in Rotenburg
Ullmann, Erika Luise	22.03.1921	Roten- burg	Steinweg 26	Kaisers- lautern	April 1935 nach Lampertheim, weiteres Schicksal nicht bekannt
Ullmann, Lina Berta	20.12.1922	Roten- burg	Steinweg 26	nicht bekannt	weiteres Schicksal nicht bekannt
Ullmann, Marianne	2.07.1925	nicht bekannt	Steinweg 26	Kaisers- lautern	5.12.1934 nach Kassel, weiteres Schicksal nicht bekannt
Werthan, Jeanette geb. Goldschmidt	07.11.1885	Flieden	Brotgasse 19 bis 19.12.1938	Kassel Grüner Weg 5	8.12.1941 deportiert ins Ghetto Riga, dort umge- kommen
Werthan, Isaak	18.05.1870	Hinter- steinau	Brotgasse 19		27.02.1938 in Rotenburg verstorben
Werthan, Norbert	20.02.1922	Roten- burg	Brotgasse 19	1938/39 nach USA	lebt in Lancaster, Pennsylvania/ USA
Werthan, Theo(dor)	14.06.1926	Roten- burg	Brotgasse 19 bis 19.12.1938	KS, dann Holland	nach Deportation am 30.09.42 in Auschwitz umgekommen
Werthan, Sußmann	30.11.1864	Roten- burg	Weingasse 1 bis 7.02.1938	Hersfeld	1938 verstorben in Hersfeld

**Anhang 5: In Rotenburg geborene Opfer des Holocaust,**  
**die 1933 nicht mehr in Rotenburg wohnten**

(Aufstellung September 2005)

Zuname	Vorname	Geburts- tag	von Ro- tenburg nach	Holocaustschicksal
Birnbaum verh. Schüler	Bertha	3.10.1886	Frankfurt/ M.	1943 nach Deportation (Ziel nicht bekannt) umgekommen
Birnbaum verh. Stein	Elsa	8.04.1896	Köln	in Auschwitz umgekommen
Birnbaum verh. Kahn	Emma	27.04.1889	Frankfurt/ M.	im Ghetto Lodz umgekommen
Birnbaum verh. Spangenthal	Fanny/ Fannij	6.04.1876	Amster- dam	27.08.1943 in Auschwitz umge- kommen
Birnbaum	Lina	27.10.1897	Frankfurt/ Berlin	1942 nach Deportation (Ziel nicht bekannt) umgekommen
Blumenbaum	Jonas	26.02.1872	Northeim	23.09.1942 im Vernichtungslager Treblinka umgekommen
Brandes	Meta	23.01.1875	Bamberg	15.05.1943 im Ghetto Theresien- stadt umgekommen
Brandes	Paula/ Pauline	21.07.1876	Meinerz- hagen	28.04.1942 im Ghetto Minsk umgekommen
Brandes verh. Rosenthal	Rosa	12.07.1878	Meinerz- hagen	7.10.1938 in Meinerzhagen verstorben (Todesursache nicht bekannt)
Döllefeld verh. Stiebel	Clara	21.03.1893	Schmal- kalden	7.09.1942 von Kassel deportiert ins Ghetto Theresienstadt, dort umge- kommen
Döllefeld verh. Wehl	Johanna	23.10.1869	Einbeck	16.07.42 deportiert ins Ghetto Theresienstadt, dort umgekommen
Döllefeld	Lea/ Helene	9.04.1868	unbekannt	1942 nach Deportation (Ziel nicht bekannt) umgekommen
Döllefeld	Nathan	25.01.1872	Hannover	im Ghetto Riga umgekommen
Fackenheim verh. Markus	Blanka	14.01.1885	Köln	im Ghetto Lodz umgekommen
Fackenheim verh. Sternberg	Ida	24.04.1880	Dortmund	30.07.1942 deportiert ins Ghetto Theresienstadt, dort umgekommen
Flörshiem verh. Sachs	Rosa	18.02.1875	Limburg	am 21.10.42 im Ghetto Theresien- stadt umgekommen
Flörshiem verh. Bauer	Rosa	14.04.1879	Hamburg	15.07.42 deportiert ins Ghetto Theresienstadt, 1943 in Auschwitz umgekommen
Gans	Jacob	2.09.1866	Niederaula	15.09.1942 deportiert ins Ghetto Theresienstadt, am 16.1.1943 dort umgekommen

Gans verh. Meyerstein	Rosa	11.01.1888	Göttingen	März 1942 im Ghetto Warschau umgekommen
Gans verh. Bruggemeyer	Mathilde	22.10.1881	Hamburg	8.10.1942 in Auschwitz umgekommen
Heß	Eduard	14.02.1876	Kassel	24.01.1943 im Ghetto There- sienstadt umgekommen
Jüngster	Isidor	16.01.1881	Tann i. d. Rhön.	nach Deportation (Ziel nicht bekannt) umgekommen
Katz	Nathan	12.10.1873	Düsseldorf	im Vernichtungslager Sobibor umgekommen
Katz	Simon	21.07.1880	Berlin	3.03.1943 deportiert nach Auschwitz, dort umgekommen
Katzenstein verh. Polak	Bernhar- dine	24.11.1906	Holland	11.02.1944 in Auschwitz umgekommen
Katzenstein verh. Meyer	Emma	9.02.1870	Berlin	28.09.42 deportiert ins Ghetto Theresienstadt, dort umgekommen
Katzenstein	Julius	25.02.1872	Frankfurt/ M.	18.08.42 deportiert ins Ghetto Theresienstadt, 29.09.1942 im Ver- nichtungslager Treblinka umgek.
Katzenstein	Leopold	20.01.1874	Mainz	Mai 1943 deportiert ins Ghetto Theresienstadt, dort umgekommen
Katzenstein	Manfred	15.03.1910	Bendorf- Sayn	29.11.1942 deportiert nach Auschwitz, dort umgekommen
Katzenstein	Sally	12.05.1879	Berlin	15.08.1942 deportiert ins Ghetto Riga, dort umgekommen
Kaufmann	Johanna	6.05.1882	Langen- diebach	7.09.1942 von Kassel deportiert ins Ghetto Theresienstadt, dort umgek.
Kaufmann	Willi	17.07.1880	Frankfurt/ Main	nach Deportation (Ziel nicht bekannt) umgekommen
Kaufmann	Theo	1911	Berlin	26.10.1942 umgek. (nach Deport.)
Linz	Berthold	4.12.1867	Keerber- gen/Holl.	4.08.1943 in Auschwitz umge- kommen
Linz	Berthold	20.4.1875	Eisenach	in Auschwitz umgekommen
Linz	David	11.01.1877	Ansbach/ Nürnberg	11.09.1942 deportiert ins Ghetto Theresienstadt, dort umgekommen
Linz verh. Bachmann	Dina	26.02.1872	Bad Salzungen	1942 deportiert nach Lublin, dort umgekommen
Linz	Josef	18.11.1867	Frankfurt/ M.	10.09.1942 deportiert ins Ghetto Theresienstadt, 1944 dort umgek.
Linz verh. Hochfeld	Julie	27.12.1880	Hamburg	16.07.1942 deportiert ins Ghetto Theresienstadt, 15.05.1944 nach Auschwitz, dort umgekommen
Linz	Michael	29.05.1871	Frankfurt/ M.	15.03.43 deportiert ins Ghetto Theresienstadt, 1944 dort umgek.
Linz verh. Rothschild	Minna	14.10.1872	Treysa	8.09.1942 deportiert ins Ghetto Theresienstadt, 29.12.1942 dort umgekommen

Linz	Moritz	8.10.1887	Dortmund	9.11.1942 deportiert ins KZ Mauthausen, dort umgekommen
Linz	Moritz	26.02.1889	Berlin-Tiergarten	27.11.1941 deportiert ins Ghetto Riga, dort umgekommen
Linz	Sally	4.03.1897	Krefeld/Dortmund	Am 22. Nov. 1939 in Duisburg in der Ruhr tot aufgefunden: laut Duisburger Generalanzeiger v. 23.11.1939 Freitod. In Duisburg bestattet am 24.11.1939.
Linz verh. Winterfeldt	Selma	10.08.1893	Berlin	27.11.1941 deportiert ins Ghetto Riga, dort umgekommen
Meyer verh. Warschauer	Lucie	20.05.1893	Hannover	1941 deportiert ins KZ Ravensbrück, 1942 dort umgekommen
Meyer	Karl	9.11.1895	Frankfurt/M.	16.09.1942 deportiert ins Ghetto Theresienstadt, 29.09.1944 nach Auschwitz, dort umgekommen
Nussbaum verh. Wolff	Emma	19.12.1881	Bremen	1943 deportiert ins Ghetto Theresienstadt, dort umgekommen
Rosenblatt verh. Levy	Rickchen/ Ulrike	5.12.1871	Hannover	im Ghetto Riga umgekommen
Rothschild	Hugo	18.04.1888	Melsungen	im Oktober 1942 in Auschwitz umgekommen
Rothschild	Max	25.11.1886	München	im Ghetto Riga umgekommen.
Rothschild verh. Weil	Selma	12.05.1889	Göttingen	20.09.1942 deportiert ins Ghetto Theresienstadt, dort umgekommen.
Rothschild verh. Grünewald	Sophie	17.07.1881	Schoetmar/ Lippe	im Ghetto Theresienstadt umgekommen
Schulhaus	Edith	8.08.1922	Kassel	9.12.1941 deportiert ins Ghetto Riga, dort umgekommen
Sommer	Nanni	8.03.1879	Eschwege	7.09.1942 deportiert ins Ghetto Theresienstadt, 29.09.1942 umgek.
Sommer verh. Schild	Bertha	14.11.1882	Köln	9.10.1944 deportiert nach Auschwitz, dort umgekommen
Sommer verh. Rieberg	Irma	12.04.1894	Eschwege	7.09.1942 von Kassel deportiert ins Ghetto Theresienstadt, Okt. 1944 in Auschwitz umgekommen
Sommer verh. Apt	Theresa/ Tessy	25.07.1899	Neheim-Hüsten	28.06.1944 im Ghetto Lodz umgekommen
Stiefel	Bernhard	20.02.1879	Kassel	1.06.1942 deportiert ins Vernichtungslager Sobibor, dort umgek.
Werthan	Alfred	20.10.1887	Berlin	in Auschwitz umgekommen
Wertheim verh. Bruns	Amalie	7.06.1874	Berlin	13.01.1942 deportiert ins Ghetto Riga, dort umgekommen
Wertheim verh. Joschkowitz	Elise	15.04.1859	Berlin	19.04.1943 deportiert ins Ghetto Theresienstadt, Januar 1944 dort umgekommen

# JÜDISCHE ALLGEMEINE

WOCHENZEITUNG FÜR POLITIK, KULTUR, RELIGION UND JÜDISCHES LEBEN

## Bad unter Beton

Rotenburg an der Fulda: Forscher legten Mikwe frei

### Mikwe ab September geöffnet

Grabungsergebnisse werden im ehemaligen jüdischen Ritualbad präsentiert

■ **Kommentar**  
**Gedächtnis**  
**wach halten**  
Manfred Schaake über  
das Ritualbad

**Ausgrabungen**  
**in der Mikwe**  
**gehen weiter**

**Hersfelder Zeitung**  
Führer  
des Blattes  
www.hersfelder-zeitung.de  
1911-2008

Fehr-Stadt ist sich ihrer gesamten Geschichte bewusst  
Beim Arbeiten helfen  
und Kosten sparen



### Stahlkorsett stützt Mikwe

Ausgrabungen im ehemaligen Ritualbad gehen weiter

JÜDISCHE GESCHICHTE

### Neues Projekt: Modell des Frauen- oder Ritualbades

Mittwoch, 23. Mai 2001

■ **Kommentar**  
**Gedächtnis**  
**wach halten**  
Manfred Schaake über das jüdische Ritualbad

### Jetzt kommen die Handwerker

Renovierungsarbeiten am Ritualbad-Gebäude beginnen im Juni

### Gefache fliegen raus

Renovierungsarbeiten am Ritualbad-Gebäude haben begonnen

Samstag, 13. April 2002

### Ritualbad viel älter

Denkmalpfleger Baumann: Außergewöhnlicher Befund

Förderverein  
Ritualbad  
gegründet

Mittwoch, 22. Oktober 2003

### „Land wird nachfinanzieren“

Denkmalpfleger stellt weiteres Geld für Mikwe in Aussicht

Samstag, 17. Juli 2003

20 000 Euro  
zusätzlich für  
jüdisches Ritualbad

Historisierung  
Ritualbad von 1838 bis 1938

MITTEL- & NORDHESSEN

Frankfurter Rundschau, Freitag, 7. Januar 2005

Förderkreis „Ehemaliges Ritualbad Rotenburg“ wird heute gegründet

**Mikwe voller Überraschungen**  
Archäologische Untersuchungen im ehemaligen jüdischen Ritualbad

**Rotenburg-Bebraer**  
Allgemeine  
www.rotenburg-bebraer.de  
1911-2008

**Weitere Überraschungen**  
Renovierungsarbeiten in der Mikwe getrieben

■ **Kommentar**  
**Trotz knapper**  
**Kassen**  
S. Schankweiler-Demmer  
über das Ritualbad

Initiative unterstützen  
Gedenkstätte gegen Rassismus

## Grabungen fördern jüdisches Ritualbad zu Tage

Jahrhundertalte Mikwe in einem Rotenburger Fachwerkhaus wird Museum und Gedenkstätte / Eröffnung im Herbst geplant

Schlagzeilen in der Presse betr. Rotenburger Mikwe